



Plenarprotokoll

28. Sitzung

Mittwoch, 25. April 2018

Gedenken an den ehemaligen Abgeordneten Horst Hager	1908	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/638	
Gemeinsame Beratung		c) Eckpunkte der zukünftigen Windenergieplanung	1909
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern	1909	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/639	
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ Drucksache 19/663		d) SINTEG-Verordnung anpassen - Experimentierklausel öffnen ...	1909
b) Bericht über die Kriterien für die Windenergieplanung	1909	Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Drucksache 19/637	

e) Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“	1909	Regina Poersch [SPD].....	1929, 1936
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/666		Klaus Jensen [CDU].....	1930, 1938
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1932, 1940
		Kay Richert [FDP].....	1933
		Jörg Nobis [AfD].....	1934
		Lars Harms [SSW].....	1935, 1941
		Stephan Holowaty [FDP].....	1937
		Kai Vogel [SPD].....	1939
		Lukas Kilian [CDU].....	1939
		Thomas Hölck [SPD].....	1942
f) Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“	1909	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1942
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/667		Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/571 federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1944
Kai Vogel [SPD], Berichterstatter.	1910		
Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	1910		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1910		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1912		
Tobias Koch [CDU].....	1915		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1918		
Christopher Vogt [FDP].....	1920		
Jörg Nobis [AfD].....	1924		
Lars Harms [SSW].....	1926		
Thomas Hölck [SPD].....	1928		
Beschluss: 1. Berichtsanhträge Drucksachen 19/638 und 19/639 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt			
2. Annahme der Beschlussempfehlungen Drucksachen 19/637, 19/666 und 19/667			
3. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/663 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, den Petitionsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	1929		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	1929		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/571			
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	1944
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1945
		Lukas Kilian [CDU].....	1946
		Thomas Hölck [SPD].....	1947
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1950
		Kay Richert [FDP].....	1953
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	1954
		Flemming Meyer [SSW].....	1955
		Wolfgang Baasch [SPD].....	1956

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesmindestlohns

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/636

b) Tarifliche Anpassung des ver-gaberechtlichen Mindestlohnes

Antrag der der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/357 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/648

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/636 an den Wirtschaftsausschuss		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1986, 1992
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/357 (neu).....	1958	Stephan Holowaty [FDP].....	1987, 1993
Gemeinsame Beratung		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1989
a) Reform der Kita-Gesetzgebung .	1958	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1990
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/683		Werner Kalinka [CDU].....	1992
		Beate Raudies [SPD].....	1994
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1995
		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	1995
Eltern und Kommune entlasten, Qualität steigern, Kita-Reform unterstützen	1958	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	1996
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/707			
		* * * *	
b) Neuordnung der Kita-Gesetzgebung	1958	Regierungsbank:	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/669		Daniel Günther, Ministerpräsident	
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1959	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Serpil Midyatli [SPD].....	1962, 1980	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1965	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1968	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
Anita Klahn [FDP].....	1972	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1975, 1982	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Flemming Meyer [SSW].....	1978		
Wolfgang Baasch [SPD].....	1982		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/683			
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/707			
3. Überweisung des Berichts Drucksache 19/669 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	1984	* * * *	
WLAN an allen Schulen bis 2021 ...	1984		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/671			
Martin Habersaat [SPD].....	1984, 1991		
Peer Knöfler [CDU].....	1985		

Beginn: 10:06 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kommt die Landesregierung auch noch?)

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Marlies Fritzen und von der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack. Wir wünschen beiden gute Genesung.

(Beifall)

Der Abgeordnete Kumbartzky hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtages mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung in der Zeit von 10 bis 12 Uhr verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seinen ehemaligen Abgeordneten Horst Hager, der am 5. April im 85. Lebensjahr verstorben ist.

Horst Hager, seit 1953 Mitglied des SPD und damit im wahrsten Sinne des Wortes ein Urgestein seiner Partei, begann seine politische Laufbahn auf der kommunalen Ebene: als Ratsherr der Stadt Pinneberg, wo er 7 Jahre lang auch Bürgervorsteher war, als Kreistagsabgeordneter und ehrenamtlicher Kreisrat des Kreises Pinneberg.

Von 1975 bis 1996 gehörte Horst Hager dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. In dieser Zeit wirkte der Sozialarbeiter, der nach seinem Studium die Leitung des Kinder- und Jugendheimes und des Jugendhilfezentrums der Pinneberger Arbeiterwohlfahrt übernommen hatte, vor allem im Jugendausschuss beziehungsweise im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport. In der 8. Wahlperiode war Horst Hager auch stellvertretender Vorsitzender des Jugendausschusses.

Fünf Wahlperioden lang, von 1976 bis 1992, gehörte Horst Hager auch dem Landesjugendwohlfahrtsausschuss an.

Nach dem Regierungswechsel 1988 wurde Horst Hager schließlich Parlamentarischer Vertreter für den Bereich Jugend und Sport im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Diese wichtige Aufgabe füllte er, wechselnden Ressorts

der Landesregierung zugeordnet, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag 1996 aus.

Von 1992 bis 2001 war Horst Hager auch als Kinder- und Jugendbeauftragter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung tätig, und zwar zunächst im Rahmen seiner Aufgaben als Parlamentarischer Vertreter und ab 1996 dann hauptamtlich. Gerade in dieser Funktion hat Horst Hager immer wieder dafür gestritten, die Belange der jungen Generation bereits frühzeitig und als Querschnittsaufgabe bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag erinnert sich in Respekt und Dankbarkeit an das profilierte politische Wirken Horst Hagers und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen spreche ich im Namen des ganzen Hauses unsere Anteilnahme aus.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Moment im Gedenken an Horst Hager innezuhalten. - Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen!

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW haben mit der Drucksache 19/703 einen Antrag zur Erweiterung des Mandats über die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit dem Nordischen Rat vorgelegt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, diesen Antrag noch in dieser Tagung zu behandeln. Ich schlage Ihnen daher vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 35 A in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführungen mögen sich über die Redezeit verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs machen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 18, 23, 24, 27, 28, 37, 39, 40, 43 und 47 ist eine Aussprache nicht geplant. Das Gleiche gilt, wie mir eben mitgeteilt worden ist, für den Tagesordnungspunkt 8, der aber aufgerufen wird. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 21, 30, 31, 35, 44 bis 46, 48 und 51. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 14 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2, 10 und 49 - 2. Nachtrag zum Haushalt und HSH Nordbank -, 6, 11, 12, 36, 41 und 42 - Ab-

(Präsident Klaus Schlie)

standsflächen zu Windkraftanlagen -, und 26 und 50 - Reform der Kita-Gesetzgebung. Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 11. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag werden wir bereits um 9 Uhr beginnen. Meine Damen und Herren, ich bitte, dies wirklich zu verinnerlichen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich um 14 Uhr endet. - Ich höre keinen Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Immanuel Kant Schule Neumünster. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem ist heute neben dem sozusagen als Stammbesucher immer hier anwesenden Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, Volker Arp, der neue Landesbrandmeister des Feuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, Frank Homrich, bei uns zu Gast.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und eine gute Hand bei der Arbeit! Vielen herzlichen Dank auch von dieser Stelle aus - ich habe es bereits gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten am Sonnabend gesagt - an alle Frauen und Männer, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für uns tätig sind, und auch herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, diese wichtige Führungsaufgabe zu übernehmen.

(Beifall)

Außerdem begrüße ich den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6, 11, 12, 36, 41 und 42 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

Drucksache 19/663

b) Bericht über die Kriterien für die Windenergieplanung

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/638

c) Eckpunkte der zukünftigen Windenergieplanung

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/639

d) SINTEG-Verordnung anpassen - Experimentierklausel öffnen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

Drucksache 19/637

e) Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 19/666

f) Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 19/667

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, meine Stimme jetzt zu fordern, indem der Lautstärkepegel weiter steigt.

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Abgeordneten Kai Vogel, für den Bericht zu d) das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Ich erteile sodann der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, für den Bericht zu e) und f) das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Mit den Anträgen zu b) und c) werden Berichte in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst über diese Berichtsansträge abstimmen. Wer also dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/638, und dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/639, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Windenergie ist ein äußerst wichtiger Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Das wollen wir sichern und weiter ausbauen. Wir brauchen die Windenergie auch, um aus der Nutzung der fossilen Energieträger aussteigen zu können.

Weil wir uns aber alle bewusst sind, dass der Ausbau der Windenergie bei den Menschen im Land auch zu Vorbehalten führt und Sorge auslöst, haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die gesamte Windenergieplanung in Schleswig-Holstein auf den Prüfstand zu stellen und neu auszurichten. Dies betrifft das gesamtträumliche Plankonzept mit dem Repowering-Konzept und insbesondere dem Kriterienkatalog für die Ausweisung der Vorranggebiete.

Bevor ich jedoch auf die Details zum Kriterienkatalog vorstelle, möchte ich auf den Gesetzesentwurf der Volksinitiative eingehen. Dazu ein paar Zahlen.

Das Plankonzept beruht auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem

Rotordurchmesser von 100 m. Die zugrunde liegenden Annahmen und Erkenntnisse wurden in den letzten drei Jahren ausdrücklich bestätigt. Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Anlagenhöhe neu installierter Anlagen 151 m, für die im Jahr 2016 genehmigten Windkraftanlagen ebenfalls 151 m. 85 % der 2016 genehmigten Windkraftanlagen waren kleiner oder gleich 150 m.

Auch die neuesten Ergebnisse der Ausnahmeverfahren bestätigen unsere Referenzanlage. Von den 36 Anlagen, die 2017 eine Ausnahme vom Moratorium erhalten haben, waren 30 Anlagen exakt 150 m hoch, drei Anlagen waren kleiner, drei Anlagen waren höher, die größte war 166 m hoch. Die Durchschnittszahl des Jahres 2017 beträgt 149,43 m.

Den enormen Anstieg von Anlagehöhe und Rotordurchmesser, wie er als Begründung des Gesetzentwurfes von der Initiative genannt wird, kann ich aus diesen Zahlen nicht erkennen. Ich will damit nicht sagen, dass es die 200-m-Anlagen nicht gäbe. 2016 haben wir dem Windpark Rethwisch im Kreis Steinburg mit zwölf solcher 200-m-Anlagen eine Ausnahme vom Moratorium erteilt.

Allerdings handelt es sich dabei um spektakuläre Sonderfälle. Wir haben nur wenige Flächen, nur wenige Standorte, die die Aufstellung solcher Anlagen überhaupt ermöglichen. Schließlich braucht es dafür großräumige Vorranggebiete, und die Anlagen mussten ja schon nach der bisherigen 3-H-Regelung 600 m von jeder Wohnbebauung entfernt stehen. Offensichtlich waren aber solche hohen Anlagen unter Ertragsgesichtspunkten im windhöffigen Schleswig-Holstein meist gar nicht erforderlich. Es gibt auch keine nachweisbaren Tendenzen, dass sich daran etwas ändern würde.

Die geforderten 10 H, also die zehnfache Höhe, entspricht bei der Referenzanlage 1.500 m zu jedweder Wohnbebauung, bei einer 100-m-Anlage, die es aber faktisch bei uns gar nicht mehr gibt, den von der Initiative geforderten „mindestens 1.000 m“ Abstand. Bei 1.000 m zu jedweder Wohnbebauung verbleibt unter Berücksichtigung der harten Tabus noch eine Restfläche von 1,58 % des Landes. Aber ehrlicherweise müssten wir mindestens die anderen weichen Tabukriterien auch in Abzug bringen. Die Schutzbelange sind ja da. Dann verbleiben bei 1.000 m Abstand zu jeglicher Wohnbebauung noch 0,52 % Potenzialfläche vor Abwägung.

Bei 10 H zur Referenzanlage, also 1.500 m Abstand, verbliebe für ganz Schleswig-Holstein eine Potenzialfläche von 0,02 % - 0,02 %! Der Gesetz-

(Minister Hans-Joachim Grote)

entwurf würde also faktisch zu einem Totalverbot der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein führen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Wir nehmen die Sorgen und die Bedenken sehr ernst. Aber wir halten auch daran fest, dass die Windenergienutzung an Land bis 2025 einen Beitrag von 10 GW installierte Leistung bringen soll.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Anforderung, Mensch und Natur so wenig wie möglich zu belasten, gilt ebenfalls. Auch deshalb haben wir uns die Überarbeitung des Kriterienkatalogs vorgenommen. Dabei sind die Grundsatzentscheidungen gefallen. In den vereinbarten Eckwerten finden sich alle drei Koalitionspartner wieder.

Unverändert bleiben erstens harte Tabukriterien, die sich dem Einfluss des Landes völlig entziehen, zweitens sicherheitsrelevante Kriterien wie zum Beispiel Abstände zu Flugplätzen, drittens technische Ausschlusskriterien wie zum Beispiel Hochspannungsleitungen und viertens Kriterien, bei denen kein relevanter Flächengewinn zu erwarten ist. Im Landesentwicklungsplan wird geregelt, dass Windkraftanlagen außerdem mindestens das Fünffache der Gesamthöhe, also mindestens 5 H, zu Siedlungen einhalten müssen.

Bevor ich auf einige Details näher zu sprechen komme, möchte ich darauf hinweisen, dass die Eckpunkte zum Kriterienkatalog eine - eine! - notwendige Voraussetzung für die Abwägungsentscheidungen zur Festlegung der Windvorranggebiete darstellen, aber nicht die einzige. Eine weitere Voraussetzung war die Auswertung der rund 6.500 Einwendungen zum ersten Planentwurf, die uns vorliegen.

Die harten Tabukriterien, also die gesetzlichen Anforderungen, die sich dem Einfluss des Landes entziehen, schließen bereits 62 % unseres Landes von jeglicher Windenergienutzung aus. Die weitere Auswahl der Windvorranggebiete geschieht mithilfe weicher Tabukriterien, die sich das Land selbst setzen kann, und mithilfe von Abwägungskriterien.

Nach Abzug dieser harten und weichen Kriterien verbleibt als Rest die Potenzialfläche, innerhalb derer wir die Abwägungsentscheidungen treffen. Durch die Änderungen des Kriterienkatalogs hat sich die Potenzialfläche von 5,2 % im ersten Entwurf auf 6 % als Grundlage des zweiten Entwurfs vergrößert. Das ist der Spielraum, den wir uns ge-

schaffen haben. Das ist die Zahl, die ich Ihnen hier und heute guten Gewissens nennen kann.

Diesen Spielraum werden wir nutzen, um die Abstände von Vorranggebieten zu Siedlungen auf 1.000 m in den Fällen zu erhöhen, in denen es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt. Windkraftanlagen müssen außerdem mindestens das Fünffache der Gesamthöhe zu Siedlungen einhalten, also Vorgabe 5 H. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem ersten Planentwurf, ein guter Kompromiss zwischen dem Schutz der Bevölkerung, dem Schutz der Natur, dem notwendigen Beitrag zur Energieerzeugung und den wirtschaftlichen Interessen nicht allein der Windbranche, sondern unseres Landes insgesamt.

Zu den Kriterien: Einige bisherige Tabukriterien im Naturschutz- und Küstenschutzbereich haben wir ganz oder teilweise in die Abwägung verlagert. Dies betrifft Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems, einige Nahrungsgebiete bestimmter Vogelarten, Binnendeiche und die nordfriesischen Inseln. Auch mit der Verlagerung in die Abwägung bleiben die Schutzbelange dieser Flächen weiter relevant. Aber es kann stärker differenziert werden, insbesondere im Hinblick auf vorhandenen Anlagenbestand. Alle betroffenen Ressorts und alle betroffenen Fachabteilungen - Denkmalschutz, Archäologie, Verkehr, Küstenschutz, Wasserwirtschaft und vor allem Naturschutz - haben dazu Beiträge geleistet, wofür ich außerordentlich dankbar bin.

Im Denkmalschutz und bei archäologischen Denkmalen wird die Abwägung stärker zugunsten der Windenergienutzung erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit haben wir dem geplanten Weltkulturerbe Danewerk/Haithabu gewidmet, um einerseits den bei der UNESCO gestellten Antrag nicht zu gefährden, andererseits aber Potenzialflächen auch innerhalb gutachterlich ermittelter Sichtfelder nutzen zu können. Hier werden wir an einigen Stellen mit Höhenbegrenzungen arbeiten.

Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone werden in die Abwägung verlagert mit dem Ziel, zukünftig näher an Autobahnen herangehen zu können. Auch die auf Grünbrücken zulaufenden Wanderungskorridore werden wir verstärkt nutzen.

Die Verlagerung in die Abwägung schafft erst einmal größere Spielräume, erhöht aber auch den Abwägungs- und Begründungsaufwand und damit letztlich das Rechtsrisiko. Nicht nur darum, sondern auch aus guten fachlichen Gründen haben wir eine Reihe von Kriterien am Ende als weiche Tabukrite-

(Minister Hans-Joachim Grote)

rien bestätigt. Dies betrifft die Abstandspuffer um Wälder, die FFH-Gebiete, das Seeadler-Dichtezentrum im Kreis Plön und die Halligen. Wir werden bei den Abwägungskriterien Naturparke, charakteristische Landschaftsräume, Talräume an natürlichen Gewässern und regionale Grünzüge stärker zugunsten der Windenergienutzung abwägen.

Bei weiteren Abwägungskriterien wie den Beeinträchtigungsbereichen um Großvogelhorste, den Wiesenvogelbrutgebieten und dem Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet haben wir Mindestabstände verringert oder die Kulisse den aktuellen Gegebenheiten und Vorbelastungen angepasst. Bei Flächen mit militärischen Schutzbelangen laufen noch Gespräche mit der Bundeswehr mit dem Ziel, weitere Bereiche einer Nutzung als Vorranggebiet zuzuführen.

Meine Damen und Herren, einige der in den Berichtsanträgen aufgeworfenen Fragestellungen lassen sich von mir derzeit noch nicht beantworten, weil schlicht der Abwägungsprozess, also die Anwendung der Abwägungskriterien auf die Potenzialflächen, abgewartet werden muss. Deshalb kann ich heute nicht den Endstand vorstellen.

Wir streben an, alle erforderlichen Prüfprozesse und die Aufstellung des zweiten Planentwurfs bis zur Sommerpause abzuschließen und ins Kabinett zu gehen. Die schnellstmögliche rechtssichere Planaufstellung hat dabei absolute Priorität. Daher werden wir auch die derzeit offenen Ausnahmeprüfungen zum Moratorium bis zur Kabinettsentscheidung zurückstellen. Denn dann steht auch fest, welche vorgeschlagenen Vorranggebiete aus dem ersten Entwurf sich im Lichte des Anhörungsverfahrens bestätigt haben. Ich darf daran erinnern, dass es auch unter der Vorgängerregierung im Zuge der Aufstellung des ersten Planentwurfs mehrfach Änderungen im Kriterienkatalog gegeben hat.

Die Eckwerte werden nun in die neuen Regionalpläne umgesetzt. Daran arbeiten wir mit absolutem Hochdruck mit dem Ziel einer Konzentrationsplanung. Den oft beklagten Wildwuchs der Jahre vor 1997 wollen wir sukzessive zurückbauen; so kommen wir an vielen Stellen auch zu einer echten Entlastung der Landschaft und unserer Bevölkerung. Der moderate Zubau wird voraussichtlich in den Vorranggebieten stattfinden. Neue Vorranggebiete und größere Anlagen müssen zukünftig größere Abstände einhalten.

Mit dem zweiten Planentwurf starten wir Mitte des Jahres in eine weitere Anhörungsrunde, an der sich auch und insbesondere die Gemeinden in Schles-

wig-Holstein beteiligen können und werden. Auch mit dem zweiten Entwurf ist nichts in Stein gemeißelt; wir werden uns selbstverständlich erneut mit jedem einzelnen Argument auseinandersetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um dreieinhalb Minuten überzogen. Das steht nun zusätzlich auch allen anderen Rednern zur Verfügung.

Bevor wir in die Diskussion einsteigen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Frau Dr. Susanne Kirchhof, die Vertrauensperson der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“. - Herzlich willkommen, Frau Dr. Kirchhof!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Worte sind Luft. Aber die Luft wird zum Wind, und der Wind macht die Schiffe segeln.“

Diese Segelanleitung des österreichisch-ungarischen Schriftstellers Arthur Koestler soll das abgetakelte schwarz-grün-gelbe Energiewendeschiff wieder flott machen, Herr Innenminister. Lieber Herr Grote, ausgerechnet Sie sollen hier heute Morgen den Windmacher spielen. Das passt gar nicht zu Ihnen. Sie haben mein Mitgefühl, dass Sie die Pleite erklären oder besser verklären sollen, die Sie gar nicht angerichtet haben.

(Beifall SPD)

Während SPD-geführte Regierungen einschließlich der Küstenkoalition Schleswig-Holstein bundesweit zu dem Energiewendeland gemacht haben, herrscht pünktlich zum Abschied des Energiewendeministers inzwischen im Norden bei der Windenergie buchstäblich tote Hose. Herr Minister Habeck, diese traurige Tatsache kann keine noch so smarte PR-Strategie verkleistern. Denn jeder sieht es, jeder hört es. Wir haben zahlreiche Äußerungen der

(Dr. Ralf Stegner)

Windenergiebranche gehört. Wir wissen, wie wichtig sie sind. - Das war der erste Satz in Ihrer Rede, Herr Grote. Wir wissen, wie wichtig die Windenergiebranche ist. Sie behandeln sie denkbar schlecht, nicht nur sie, sondern die Bürgerinnen und Bürger auch.

Der „Dithmarscher Landeszeitung“ konnte man vorgestern entnehmen, wie der Ministerpräsident die Windpläne seiner Regierung in Heide rechtfertigte. Man habe nun einmal keine absolute Mehrheit und müsse unter den Koalitionspartnern Kompromisse machen. Das haben Sie vor den Demonstranten vor dem Landeshaus gerade wiederholt. Das sei der Grund, dass die CDU ihre Wahlversprechen nicht habe einhalten können.

Keine Frage: Koalitionen bedeuten fast immer Kompromisse; davon kann ich aus eigener Erfahrung reichlich berichten. Wer keine absolute Mehrheit hat, wird seine Versprechen nicht zu 100 % umsetzen können. Dafür haben die Menschen auch Verständnis.

Wofür sie nach meiner Erfahrung aber überhaupt kein Verständnis haben, ist, wenn diese Erklärung von Politikerinnen und Politikern vorgeschoben wird, die vor der Wahl das Blaue vom Himmel versprechen und danach nach faulen Ausreden suchen. Genau das tun Sie, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Dass Sie die Stirn haben, heute zu sagen, das bleibe auf der Homepage der CDU stehen - ich empfehle jedem, das einmal nachzulesen -, finde ich wirklich verblüffend.

Ich erinnere mich sehr gut an den Landtagswahlkampf. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bei uns über Windkraftanlagen beschwert. Die SPD hätte es sich leicht machen, den Menschen auf Fehmarn, in Dithmarschen, Nordfriesland oder Rendsburg-Eckernförde größere Abstände versprechen und gleichzeitig behaupten können, dass die Energiewendeziele trotzdem eingehalten werden. Wir hätten das so tun können, haben das aber nicht gemacht, weil wir in monatelangen Dialogverfahren intensiv um Kompromisse gerungen haben. Das ist übrigens etwas, das Sie kritisiert und von dem Sie immer gesagt haben, das dauere viel zu lange, was passiere da eigentlich, das sei ein Riesenverfahren, wir sollten endlich einmal zu Potte kommen. Das haben Sie der Regierung Albig vorgeworfen. Wir hätten das alles über den Haufen werfen müssen, um zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Herr Ministerpräsident, wir haben das nicht gemacht, denn schon vor einem Jahr war völlig klar - jedenfalls jedem, der die Grundrechenarten einigermaßen beherrscht -: Die gleichzeitige Einhaltung der Energiewendeziele und die deutliche Erhöhung der Abstände ist nicht möglich, zumindest dann nicht, wenn man die Landesfläche nicht zulasten von Niedersachsen vergrößern will. So friedfertig sind Sie immerhin, dass Sie das nicht wollen, Herr Ministerpräsident.

Lassen Sie mich darum eines klarstellen, Herr Ministerpräsident: Dass Sie Ihre Abstandsversprechen nicht einhalten konnten, hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, welches Wahlergebnis die CDU erreicht hat. Es hat sehr viel damit zu tun, dass Schleswig-Holstein heute genauso groß ist wie vor einem Jahr. Daran hat sich geografisch nichts geändert.

In diesem Zusammenhang erstaunt mich schon ein bisschen die schwarz-grüne Duldsamkeit der Grünen. So stoisch muss man sich erst einmal den Schwarzen Peter vom Ministerpräsidenten zuschieben lassen. Das scheint der neue Stil in Ihrer Koalition zu sein, wenn ich die Äußerungen aus der FDP zum Thema HSH Nordbank an die Adresse von Frau Heinold gestern richtig nachgelesen habe, dass sie inzwischen so miteinander umgehen. Aber das beiseite.

Herr Ministerpräsident, ich schätze Sie intellektuell sehr. Deswegen bin ich sicher, dass Sie wussten, dass Sie Ihre Wahlversprechen nicht einhalten können. Das wussten Sie, als Sie es gesagt haben. Da finde ich es ziemlich dreist, sich heute hinzustellen und zu sagen, eigentlich seien die Grünen daran schuld.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist die Methode Ihrer Regierung: Wir bauen die A 20 in fünf Jahren fertig, wir schaffen die Straßenausbaubeiträge ab, wir entlasten die Familien bei den Kita-Beiträgen - vielleicht ja in der nächsten oder übernächsten Regierung. Stück für Stück müssen Sie auf Distanz zu Ihren vollmundigen Wahlkampfversprechen gehen. Ich habe gemerkt, wie still es war, als Sie vorgetragen haben, Herr Innenminister. Die Begeisterung war in Ihren eigenen Reihen nicht sehr groß, wenn das so ein großartiges Ergebnis ist. Lassen Sie uns Ihre großartige Wind-einigung einmal etwas näher betrachten, Herr Innenminister.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir wollten die Fakten hören!)

(Dr. Ralf Stegner)

- Genau, ich halte mich an die Fakten, Herr Kollege Vogt. Da haben wir dann etwas gemeinsam.

(Widerspruch FDP)

- Ich bin gespannt, was Sie nachher dazu sagen.

Für 90 % der Menschen, die sich bislang über Beeinträchtigungen durch Windenergie beschwert haben und denen Sie Verbesserungen versprochen haben, wird sich auch jetzt nichts ändern. Das ist Fakt: Für 90 % der Menschen, die sich über Beeinträchtigungen beschwert haben, wird sich nichts ändern. Das steht im Widerspruch zu dem, was Sie angekündigt haben.

(Beifall SPD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die Abstände von Windkraftanlagen zu Splitter-siedlungen bleiben mit 400 m sogar die gleichen, die es schon unter der Regierung Carstensen gab. Das ist schon ein bisschen her. Also auch hier nichts Neues. Die junge Frau, deren Namen ich nicht weiß, hat vorhin vor dem Landeshaus mit dem Megafon vorgetragen, dass das so ist. Da hat Sie recht. Wir haben es ihnen nicht versprochen, aber die, die es ihnen versprochen haben, haben sie angelogen. Das ist Fakt. Das konnten wir heute Morgen noch einmal hören.

Der Mindestabstand der dreifachen Anlagenhöhe war längst Bestandteil der Planungen der Küstenkoalition in der letzten Legislaturperiode. Es braucht keine Demonstrationen vor dem Landeshaus, um zu erkennen: Was Sie versprochen haben, konnten Sie nicht einhalten, wollten Sie nicht einhalten, haben Sie nicht eingehalten. Das haben wir hier heute festzustellen.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, es wäre traurig genug, wenn Sie dafür nur die Arbeitszeit der Ministeriumsmitarbeiter über Monate eingespannt hätten. Aber es ist ja nicht nur das. Ich erinnere noch einmal an die Kritik an den Planungen der vorherigen Regierung. Wir haben gesagt: Das Gerichtsurteil hat uns gezwungen, dieses Verfahren einzugehen, weil wir die Bürger gern beteiligen wollten. Das haben Sie kritisiert. Ich kann mich an die schneidigen Reden erinnern, die Sie hier im Landtag als Oppositionsführer zu dem Thema gehalten haben. Das haben Sie kritisiert.

Jetzt spannen Sie die Mitarbeiter monatelang ein. Wir haben Ihnen prognostiziert, dass das herauskommen wird, und es kommt nichts anderes heraus. Ob die Pläne rechtssicher sind oder eine Klagewelle

auf uns zurollt, steht in den Sternen. Sollte das passieren - wir haben immer davor gewarnt -, wäre das geradezu eine Katastrophe für die Akzeptanz der Windenergie im Norden. Und das ist die Wertschöpfungschance für den Norden, die mit keinem anderen Thema zu vergleichen ist. Sie gefährden mit Ihrer Hinhaltetaktik Arbeitsplätze. Das ist nicht gut, das wissen die Menschen in Schleswig-Holstein, und das muss man Ihnen heute kritisch vorhalten. Daran ändert es im Übrigen nichts, wenn Sie jetzt versuchen, die Schuld auf andere zu schieben.

Übrigens: Ihre beiden Koalitionspartner tragen natürlich gemeinsam mit Ihnen die Verantwortung dafür, dass es so ist. Wir haben in Schleswig-Holstein wirklich nicht zu viele Arbeitsplätze, es ist schwer, hier neue Branchen anzusiedeln. Wer da, wo wir stark sind, auf der Bremse steht, gefährdet Arbeitsplätze, und das ist nicht vertretbar.

(Beifall SPD und SSW)

Alles viel besser als vorher - so kann man kurz zusammenfassen, was der Herr Innenminister hier vorgetragen hat. Da muss ich sagen: Ich staune. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, Herr Innenminister. Wenn es so ist, warum musste eigentlich die SPD einen Berichts Antrag stellen, bevor die Koalition aus dem Quark gekommen ist?

(Zurufe CDU und FDP)

- Ich wiederhole es immer gern, weil es ja so ist, Herr Kollege Vogt.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Erst beim Fehmarnbelt, jetzt bei der Windkraft: Ihre üblichen PR-Feuerwerke der ersten Monate weichen jetzt neuer Bescheidenheit. Oder gibt es womöglich einen anderen Grund, Herr Kollege Vogt?

(Christopher Vogt [FDP]: Wir sind Ihnen so dankbar!)

Ich glaube, den gibt es. Der andere Grund ist nämlich der 6. Mai. Sie wollen den Menschen vor der Kommunalwahl keinen reinen Wein einschenken. Das ist Fakt.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Christopher Vogt)

- Es ist schön, wenn es auch von hinten Kommentare gibt.

Auf Ihrer Homepage hieß es übrigens bis vor Kurzem: Mitte Mai. Jetzt steht dort: Mitte des Jahres. - Das sind wirklich kurzweilige Verrenkungsmanöver.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich sage Ihnen: Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Sie wollen nach wie vor unmittelbar nach der Kommunalwahl die neuen Planentwürfe in die Ressortabstimmung geben und im Kabinett beschließen. Dann erst kann man nämlich wirklich sehen, welche Auswirkungen die Pläne der Landesregierung in der Realität haben. Bis dahin müssen sich die Menschen mit der schwammigen Liste von überarbeiteten Kriterien begnügen, die alles und nichts bedeuten können.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Bei aller Freundlichkeit, Herr Innenminister: Sie haben hier zwar einen ordentlichen Bericht vorgelesen, aber als Fakt bleibt bestehen: Die Bürger wissen nicht, woran sie sind. Es mag sein, dass die Abstände an der einen oder anderen Stelle etwas größer werden - vielleicht aber auch nicht. Es mag auch sein, dass die Planänderung bei den Naturschutzkriterien Windkraftanlagen dort, wo es bisher nicht möglich war, plötzlich doch möglich macht. Was wäre das für eine tolle Überraschung für die Menschen - wenige Wochen nach der Kommunalwahl, wo Sie ihnen doch auch an dieser Stelle etwas ganz anderes versprochen haben.

Ihre Rede, sehr verehrter Herr Innenminister, hat da nun überhaupt keine Klarheit gebracht. Sie haben ja auch gar nicht versucht, das hier zu verdecken, sondern es zum Schluss Ihrer Rede selbst eingeräumt.

Erschreckend gut passt in dieses Bild, dass Ihr Verfahren die muffige Luft der Hinterzimmer atmet: nicht eine Sitzung des Landesplanungsrates, nicht ein Fachgespräch mit Fraktionen und Verbänden, nicht eine öffentliche Dialogveranstaltung, sondern eine eilige Krisensitzung der Koalition und dann ein solches Magerquark-Ergebnis. Ich muss Ihnen sagen: Das ist wirklich schwach, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall SPD)

Die Liste zur Änderung des Kriterienkatalogs, von der ich eben gesprochen habe, steht seit dem 27. März 2018 beim NDR auf der Homepage online. Auf der Seite der Landesregierung steht sie hingegen nicht. Die Sozialdemokraten sind zwar wirklich überzeugte Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

(Beifall SPD)

dass der NDR aber die Arbeit für Sie macht, ist dann doch etwas übertrieben, finde ich.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das sollten Sie schon selbst machen und nicht der NDR. Ich muss aber sagen: Ich bewundere den Norddeutschen Rundfunk, das ist gute Informationsarbeit.

Das heißt aber trotzdem, dass man daraus vor allen Dingen entnehmen kann, wie groß das Transparenzinteresse der Landesregierung ist: Es ist glatt null. Wer zehn Monate nach der Regierungsübernahme allen Ernstes erklärt, er könne die Pläne rein zufällig erst kurz nach der Kommunalwahl vorlegen, versucht die Menschen für dumm zu verkaufen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich habe mit einem schönen Segelzitat begonnen, ich will auch mit einem solchen enden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Von Michel de Montaigne stammt der Satz:

„Kein Wind ist demjenigen günstig, der nicht weiß, wohin er segeln will.“

Sie wissen es nicht, oder noch schlimmer: Sie wollen es den Menschen vorenthalten. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben einen Anspruch darauf, vor der Kommunalwahl zu erfahren, woher bei Ihrer Planung der Wind weht. Die Planentwürfe müssen vor dem 6. Mai auf den Tisch. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung vergrößern: Dazu gab es vor der Landtagswahl ein klares Ja, und zwar von der SPD auf die entsprechende Frage im Wahl-O-Mat. Hundertausenden von Wählerinnen und Wählern, die sich bei ihrer Wahlentscheidung auf die Hilfe des Wahl-O-Mat verlassen haben, wurde dadurch ein vollkommen falscher Eindruck von der Position der SPD vermittelt. Erzählen Sie uns also nichts von Wählertäuschung, Herr Dr. Stegner, wenn Sie selbst im Wahlkampf mit solch fragwürdigen Methoden agiert haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Tobias Koch)

Die Quittung dafür haben Sie mit dem Wahlergebnis ja bekommen. Die Umfrage aus der letzten Woche zeigt, was die Schleswig-Holsteiner von Ihrer Oppositionsarbeit halten: nämlich rein gar nichts.

(Beifall CDU)

Dazu gehört eben auch Ihre Position, dass Sie an den Windkraftplänen der abgewählten Regierung Torsten Albigs überhaupt nichts ändern wollen. Sie sind abgewählt worden, nutzen aber noch nicht einmal die Chance der inhaltlichen Erneuerung in der Opposition, sondern halten starr an Ihren Thesen fest.

(Christopher Vogt [FDP]: Personelle Erneuerung würde ja reichen!)

- Das wäre auch ein Anfang.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP] - Unruhe SPD)

Nach dem Willen der SPD soll es bei Abständen von 400 m und 800 m bleiben, ganz genau so, wie Sie es in der letzten Wahlperiode vertreten haben. Wir als CDU hingegen haben uns immer für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung eingesetzt. Genau das machen wir jetzt auch.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mit dem jetzt in Erarbeitung befindlichen zweiten Entwurf der Regionalplanung Wind werden wir die Abstände von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten im Vergleich zur bisherigen Planung vergrößern. Gleichzeitig werden wir das vereinbarte Energieziel von 10 GW installierter Leistung im Onshore-Bereich einhalten. Wer bitte schön hätte es für möglich gehalten, dass diese Quadratur des Kreises überhaupt gelingt? - Bei der SPD offensichtlich niemand, denn Sie haben ja noch nicht einmal den ernsthaften Versuch unternommen, hier für die Bürgerinnen und Bürger im Landes etwas Besseres zu erreichen. Jamaika dagegen zeigt, wie es besser geht.

Das ist eine echte Gemeinschaftsleistung, zu der alle drei Partner beigetragen haben. Mein herzliches Dankeschön gilt Grünen und FDP sowie den beteiligten Ministern Robert Habeck und Bernd Buchholz. Selbstverständlich geht mein herzlicher Glückwunsch auch an das federführende Innenministerium, lieber Joachim Grote.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu Siedlungsgebieten gilt zukünftig ein Mindestabstand von 1.000 m statt der bisher vorgesehenen 800 m.

(Zuruf Thomas Hölek [SPD])

Außerdem wird für Anlagen ab einer Höhe von 200 m der Mindestabstand noch weiter durch das neu eingeführte Kriterium der fünffachen Höhe heraufgesetzt. Der Innenminister hat darauf hingewiesen.

Wir nehmen also an zwei Stellen Verbesserungen vor - genauso, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart hatten. Diese höheren Abstände gelingt es zu erreichen, indem wir bei einer ganzen Reihe von Tabu- und Abwägungskriterien Änderungen und Herabstufungen vornehmen: bei Deich- und Küstenschutzanlagen, bei Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung, bei Kulturdenkmälern, beim Biotopverbundsystem, bei den Nahrungsgebieten von Gänsen, den Schlafgewässern von Kranichen, bei den Küstenstreifen an der Nordsee, beim Drehfunkfeuer Michaelsdorf, bei Anbaubeschränkungen an Bundesautobahnen und bei nicht sicher nachgewiesenen Horsten des Rotmilans. Meine Damen und Herren, an dieser Aufzählung können Sie erkennen, dass hier wirklich alles noch einmal auf den Prüfstand gekommen ist.

(Sandra Redmann [SPD]: Herzlichen Glückwunsch!)

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Genau diese Überarbeitung der Kriterien war immer unsere Forderung, um auf diese Weise zu größeren Abständen zu gelangen, die dann die Akzeptanz der Windenergie in unserem Land stärken.

Wir sind uns in der Koalition auch darüber einig, dass dabei das Energiemengenziel von 10 GW die entscheidende Zielmarke ist und weniger die Frage, ob es dazu 2 % der Landesfläche bedarf. Schließlich geht es nicht darum, eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern auf Biegen und Brechen vollzuspargeln, sondern es kommt darauf an, wie viel erneuerbare Energie aus den eingesetzten Windkraftanlagen erzeugt wird. Die Angabe von ungefähr 2 % der Landesfläche ist deshalb nicht mehr und nicht weniger als ein Hilfskriterium für das Erreichen des eigentlichen Energiemengenziels.

Trotz alledem müssen wir feststellen, dass es mit den vereinbarten Änderungen nicht gelingt, die Abstände zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen von

(Tobias Koch)

400 m auf 500 m zu erhöhen. Durch die ohnehin bereits vorgesehene 3-H-Regelung ergibt sich auch hier für eine Standardanlage zwar ein Abstand von 450 m, aber eben nicht die angestrebten 500 m. Das gehört zur Wahrheit dazu: An dieser Stelle geht die Quadratur des Kreises leider nicht vollständig auf.

(Martin Habersaat [SPD]: Aber die haben Sie versprochen, das räumen Sie schon ein?)

Das müssen wir akzeptieren, weil das Erreichen des Energieziels gemäß Koalitionsvertrag Vorrang hat.

Unzutreffend ist dagegen der Vorwurf, dass die jetzt vorgesehenen Regelungen der Regionalplanung Wind an einer zweiten Stelle hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zurückbleiben würden. Es wird darauf verwiesen - Herr Kollege Dr. Stegner hat eben genau so argumentiert -, dass der 1.000-m-Abstand zu Siedlungsgebieten nur für Neuanlagen, nicht aber für Altanlagen gelte. Meine Damen und Herren, eine Forderung, auch für das Repowering von Altanlagen die Abstände zur Wohnbebauung zu erhöhen, hat es aber weder im CDU-Wahlprogramm noch im Koalitionsvertrag jemals gegeben. Ganz im Gegenteil: Im Koalitionsvertrag ist explizit vereinbart, dass wir ein Repowering von Altanlagen außerhalb der Potenzialflächen ermöglichen wollen. Auch im CDU-Wahlprogramm hieß es dazu, dass solche Bestandsflächen auf Dauer abgesichert werden sollen und es dazu flexibler Abstandsregelungen bedarf.

(Vereinzelter Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das glauben sogar Ihre eigenen Leute nicht!)

Wir haben immer gesagt, dass dort, wo Windkraftanlagen bereits bestehen, wo sie von der Bevölkerung akzeptiert sind und wo schon die erforderlichen Leitungen vorhanden sind, auch zukünftig ein Repowering möglich sein muss. Die Forderung nach größeren Abstandsflächen hat sich deshalb immer nur auf neu hinzukommende Anlagen bezogen.

Richtig ist aber, lieber Kollege Habersaat, dass wir uns als CDU noch größere Abstände für Neuanlagen gewünscht hätten. Unsere Forderung im Wahlkampf ging über das hinaus, was jetzt im Koalitionsvertrag vereinbart ist und was jetzt mit der Regionalplanung Wind umgesetzt wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr euphemistisch, Herr Kollege!)

- Richtig ist dabei aber, Herr Dr. Stegner, dass man mit 32 % der Stimmen bei der Landtagswahl nicht der Alleinentscheider im Land ist, sondern es ge-

hört in einer Demokratie dazu, dass man in einer Koalition Kompromisse eingeht. Das kennen Sie in der Tat aus eigener Erfahrung.

Bei einer CDU-Alleinregierung hätte das anders ausgehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ach ja!)

Wir hätten möglicherweise die Tabu- und Abwägungskriterien noch mehr korrigiert als jetzt vorgesehen. Wir hätten versucht, stärker auf offshore statt auf onshore zu setzen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

und wir hätten vielleicht auch das Energieziel ein Stück weit relativiert.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das hat er vor der Wahl auch schon erzählt!)

Meine Damen und Herren, ich will aber genauso deutlich sagen: Auch für uns als CDU ist es wichtig, dass wir die Chancen der Windenergie für unser Land nutzen. Mit einer ganzen Reihe von Anträgen der Koalitionsfraktionen in den letzten Monaten - zur Sektorenkopplung, zur Energiespeicherung und zur E-Mobilität - haben wir das hier im Landtag bereits dokumentiert. Und der Kollege Andreas Hein hat sich auf unserer Seite dabei besonders hervorgetan.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Energiewende kann nur dann gelingen, wenn wir alle Beteiligten mit ins Boot holen. Und das sind vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt deshalb, weil sie den überwiegenden Teil der Kosten für die Energiewende zu tragen haben.

Was wir deshalb brauchen, ist ein gesellschaftlicher Konsens zur Energiewende, der sich nicht bloß in dem allgemeinen Ziel erschöpft, sondern auch die konkreten Auswirkungen vor Ort beinhaltet. Als Jamaika-Koalition haben wir uns genau dieser Herausforderung gestellt. Wir haben Energieziele und Abstände zur Wohnbebauung gemeinsam gedacht.

Wir haben in der Tat miteinander gerungen und am Ende eine Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Interessen bestmöglich gerecht wird. Genau das ist es, was Jamaika in Schleswig-Holstein auszeichnet und weshalb die Arbeit der Landesregierung von den Schleswig-Holsteinern auch derart positiv beurteilt wird.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Schöne daran ist ja: Die Umfrage der letzten Woche erfolgte in Kenntnis der aktuellen Windkraftpläne der Landesregierung, und es kam trotzdem zu dieser guten Beurteilung, Herr Dr. Stegner.

Wenn jetzt Windkraftbauer und Windkraftgegner gleichermaßen mit dem Ergebnis nicht vollständig zufrieden sind, dann ist das in aller Regel ein guter Indikator dafür, dass hier ein fairer Kompromiss gefunden worden ist.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lachen Birte Pauls [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Genörgel darüber, dass entweder die Grünen die Klimaziele verraten würden, wenn sie jetzt größeren Abständen zur Wohnbebauung zustimmen, oder anders herum darüber, dass die CDU ihre Wahlversprechen brechen würde, weil wir unsere Wunschvorstellungen nicht vollständig durchsetzen können, all das bringt unser Land überhaupt nicht weiter voran.

Im Übrigen zerstören wir mit unseren Windkraftplänen auch keine Arbeitsplätze - wie Sie uns das vorgeworfen haben, Herr Dr. Stegner -,

(Thomas Hölek [SPD]: Was denn sonst!)

sondern wir machen die Arbeitsplätze zukunftsfähig, indem wir die Interessen der Branche und das Allgemeinwohl in Einklang miteinander bringen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie haben nicht einmal ernsthaft versucht, einen solchen Interessenausgleich überhaupt hinzubekommen. Wir als Jamaika-Koalition haben diese Arbeit gemacht. Wir zeigen, dass sich unterschiedliche Vorstellungen mit gutem Willen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unter einen Hut bringen lassen. Deshalb können wir stolz und zufrieden über das Ergebnis sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hat gesagt, dass es einfach wäre, aus der Atomenergie auszusteigen. Und niemand hat behauptet, dass es einfach sei, CO₂-frei und ohne fossile Energien zu leben. Aber es gibt wirklich nur noch wenige, die daran zweifeln, dass wir es tun müssen und auch können.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Denn wir wissen, dass es schon jetzt national und international sehr schwer wird, die Klimaziele zu erreichen. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir diese Zukunftsfrage nicht nach der Vogel-Strauß-Politik ad acta legen und sagen dürfen: Das klappt ja eh nicht mit dem Klimaziel, also lassen wir es! Das ist nicht unsere Haltung. Wir werden weiter daran arbeiten, die Klimaziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wenn es verschiedene Interessen gibt, eignen sich in der Regel der Dialog und die Suche nach einem Kompromiss, um diese Ziele zu erreichen. Ohne Kompromisse kommen wir in der Umsetzung der Politik nicht voran. Denn wenn in einer Diskussion alle Parteien stur auf ihrem eigenen Standpunkt verharren, kann keine Einigung erreicht werden. Das hilft dann niemandem, übrigens auch nicht den beiden Parteien, die gegenseitige Standpunkte haben. Vor allem dient es aber überhaupt nicht der Sache. Wir in Jamaika haben die Verantwortung übernommen, gemeinsam eine gute Politik für unser Land zu machen. Bei manchen Themen waren wir uns schnell einig, wie diese gute Politik aussehen soll, bei Themen wie der Windplanung haben wir unser Bestes gegeben, die zum Teil unterschiedlichen Meinungen und Ausgangslagen aus dem Landtagswahlkampf zusammenzubringen. Dieses Ergebnis ist ein gutes Beispiel dafür, wie konstruktiv wir in der Regierung zusammenarbeiten. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ja, aus grüner Sicht wäre es vielleicht nicht nötig gewesen, die Kriterien für die Landesplanung noch einmal zu überprüfen. Wir sind ja bereits in der Küstenkoalition mit SSW und SPD zu Ergebnissen gekommen. Aber eines möchte ich noch einmal klar sagen: Wahlen verändern etwas. Das ist fast zwangsläufig so, denn sonst wären sie überflüssig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Haltungen und Standpunkte auch?)

(Eka von Kalben)

- Nicht Haltungen und Standpunkte, aber Mehrheiten in Parlamenten. Deshalb darf eine neue Regierung natürlich die Kriterien überprüfen, wenn Teile der Koalition das wünschen.

Nun mag die Windplanung vielleicht etwas länger gedauert haben, weil wir die Kriterien noch einmal überprüft haben. Diese Zeit war aber vor allem dem schriftlichen Beteiligungsverfahren geschuldet, das 6.000 Bürgerinnen und Bürger genutzt haben - wofür wir dankbar sind -, und der gründlichen Auswertung der Eingänge, die natürlich auch ihre Zeit gebraucht hat. Für uns ist diese Zeit für die umfangreiche Bürgerbeteiligung eine Investition in die Akzeptanz und die sichere Umsetzung der Energiewende. Herzlichen Dank dafür an das Innenministerium!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die jetzt vorliegenden Kriterien und die damit zu erstellende Planung sind ein gutes Ergebnis. Die endgültige Berechnung der Flächen liegt noch nicht vor. Und ja, das ist ein sehr aufwändiges Verfahren. Ich habe mir das einmal zeigen lassen.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist eben nicht etwas, was man einmal so von heute auf morgen macht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das haben wir nie behauptet!)

Sie können gern meinen, das wäre alles strategische Planung - liebes Innenministerium, dass ihr das hinkommen habt, das genau auf die Kommunalwahl hin zu bearbeiten: Herzlichen Glückwunsch! -, ich glaube das nicht.

Aber wir bleiben unserem Ziel von 10 GW installierter Leistung Windenergie onshore und dem dafür benötigten Raum von circa 2 % der Landesfläche treu. Wir brauchen diese Menge, vor allen Dingen deshalb, damit das Ziel erreicht wird, genügend Fläche für den Windausbau zu erhalten. Das ist unsere oberste Priorität.

Denn noch einmal: Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist ja kein Selbstzweck. Wir machen das nicht, um Menschen zu quälen und zu sagen: Wir wollen hier vor eurer Haustür Windräder bauen, obwohl ihr das nicht wollt. - Das Ganze hat einen Sinn, und das hat einen sehr ernsten und schwerwiegenden Hintergrund, nämlich dass wir dabei sind, unsere natürlichen Ressourcen kaputt zu machen, dass wir einen Klimawandel nicht stoppen,

der ganz verheerende Auswirkungen international, aber auch auf unser Land, auf Schleswig-Holstein, haben wird.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb ist es wichtig, dass wir das machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei unseren Koalitionspartnern, die sich hier wirklich trotz schwieriger Ausgangslage immer koalitionsstreu verhalten haben, und zwar insbesondere auch hinsichtlich unseres Ziels, das 2-%-Ziel einzuhalten. Das war gut, vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Wir gehen insgesamt davon aus, dass es nach Beschluss des neuen Planentwurfes auf unstrittigen Flächen wieder möglich sein wird, den Ausbau über Ausnahmegenehmigungen nach und nach fortzusetzen. Das ist wichtig für die Branche, gut für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in unserem Land.

Jamaika in Schleswig-Holstein steht also dazu, die neuen Klimaziele wie das Ausbauziel für 2025 zu erreichen - im Gegensatz zur Bundesregierung: Die Klimapolitik der GroKo ist krachend gescheitert. Das Klimaziel 2020 wird verfehlt. Wenn nun wenigstens das 2030er Ziel erreicht werden soll und 65 % erneuerbare Energien bis 2030 angestrebt werden, dann muss geliefert werden. Aus Sicht Schleswig-Holsteins kann das nur heißen: hoch mit den Ausbaumengen für die Windenergie an Land und auf See,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

hoch mit den Ausbauzielen der Solarenergie, weg mit dem Netzausbaugelände und stattdessen endlich mal politisches Engagement des Bundes beim Netzausbau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lukas Kilian [CDU])

Außerdem muss der Bund endlich die regulatorische Innovationsbremse lösen. Sie entsteht durch die vielen Steuern und Abgaben, die auf erneuerbaren Strom an der falschen Stelle fällig werden, die oft verhindern statt lenken. Wir waren gerade - einige waren dabei - auf Helgoland zur Feuerwehrfeier: Da ist das zum Beispiel ein großes Thema, weil die

(Eka von Kalben)

CO₂-frei werden wollen und durch diese Steuerpolitik daran gehindert werden.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, es fehlt eine CO₂-Bepreisung, damit die Verwendung fossiler Kraftstoffe oder Heizstoffe auch ihren wahren Preis kostet. Wir brauchen eine zweite ökologische Steuerreform, um die Technologien in den Markt zu bringen, die wir für die nächste Phase der Energiewende benötigen. Die Technologien sind da; Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher würden investieren.

(Beate Raudies [SPD]: Aber Subventionen wollen wir abbauen, nicht?)

- Liebe SPD, wenn Sie sich im Bund an dieser Stelle genauso ereiferten wie hier im Land in der heutigen Debatte, dann wäre das sehr hilfreich. Ich freue mich, wenn Sie sich dort für diese Ziele einsetzen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Hauptsache die SPD hat schuld!)

- Nein, nicht: Hauptsache die SPD ist schuld. Nein, liebe Frau Kollegin - auch wenn das jetzt kein offizieller Zwischenruf ist - ,

(Serpil Midyatli [SPD]: Offizieller Zwischenruf! - Weitere Zurufe SPD)

ich will Sie nur darauf hinweisen, dass auch Sie - -

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. - Vielleicht können wir uns darauf verständigen: Zwischenrufe - ja, aber nicht ein ständiges Dazwischenrufen ohne jede Pause. Damit sind insbesondere Sie gemeint, Frau Abgeordnete.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich weiß! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn Sie sich zurückhielten, wäre das sehr hilfreich für die weitere Kultur dieses Hauses. Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf: Die weitere Debattenkultur! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großes Wort, Herr Präsident!)

- Jawohl, Herr Abgeordneter, für die Debattenkultur. Ich glaube, es ist angemessen, wenn wir das

insgesamt berücksichtigen, und ich denke, das ist jetzt auch klar geworden.

(Beifall CDU)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil der Vorwurf im Raum stand, ich spräche an dieser Stelle nur die eine Seite der GroKo an: Natürlich meine ich die GroKo in Berlin insgesamt. Worauf ich hinweisen will, ist, dass jede Partei, die in Koalitionen ist - das geht uns, der CDU, der FDP und jeder Partei hier im Haus so -, Kompromisse eingehen muss. Das muss eben leider an manchen Stellen und an manchen sehr schwerwiegenden Punkten auch die SPD in der Großen Koalition tun. Ich möchte das jetzt nicht aufzählen, weil ich keine Lust habe, da noch mehr reinzupieksen. Aber ich finde es schon wichtig, dass wir als Land Schleswig-Holstein gemeinsam im Bund für diese Ziele streiten; da gibt es ja auch viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, die das tun. Das ist das Entscheidende: Wir müssen als das Land der erneuerbaren Energien im Bund geschlossen auftreten, damit dort die ganzen Kappungen wegfallen. Da wünschte ich mir, dass wir an einem Strang zögen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz. Das ist für ein Land zwischen den Meeren ein besonderes Anliegen, und ich bin froh, dass die Jamaika-Koalition dieses Ziel konsequent weiterverfolgt und es - das ist uns besonders wichtig - auch fristgerecht umsetzen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke im Namen meiner Fraktion dem Herrn Minister für seinen Bericht. Die Energiepolitik in Schleswig-Holstein und die damit einhergehende Windflächenplanung beschäftigen uns bereits seit vielen Jahren im Hohen Haus und hat schon viele Diskussionen ausgelöst. Darüber wird in der Regel mit großer Leidenschaft debattiert. Das Thema bewegt eben sehr viele Bürger

(Christopher Vogt)

rinnen und Bürger in unserem Bundesland wie nur wenige andere Themen und das natürlich auch mit zunehmender Intensität.

Die FDP in Schleswig-Holstein hat sich schon sehr früh zum Atomausstieg bekannt und sich sehr vehement gegen die damalige Laufzeitverlängerung ausgesprochen. Deswegen war das übrigens damals auch nicht Gegenstand im Bundesrat, wenn ich daran erinnern darf, weil wir eben dort nicht zugestimmt hätten, weil die schleswig-holsteinische FDP das nicht mitgemacht hat. Wir haben deshalb auch immer dafür plädiert, dass Schleswig-Holstein nach der Abschaltung der drei Kernkraftwerke in Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel Stromexportland bleiben muss, weil das ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für uns ist, und dass die erneuerbaren Energien deshalb sehr viel stärker genutzt werden sollen. Das geht nur mit dem Ausbau der Windenergie, onshore aber auch offshore; das hat in der Debatte relativ wenig Raum eingenommen, aber auch das ist natürlich eine Sache, die man mitdenken muss. Es gab übrigens, Herr Dr. Stegner, die letzte Reform des EEG, die im Kern richtig war. Mittlerweile gibt es auch Offshore-Windparks ohne Subventionen. Das ist ein Punkt, den man in dieser Debatte berücksichtigen sollte.

Zu schwarz-gelben Zeiten haben wir uns für entsprechend bessere Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergie eingesetzt. Damals, noch vor knapp zehn Jahren, hatten wir allerdings noch eine etwas andere Situation - das sollte man auch berücksichtigen -: einen hohen Anteil an Bürgerwindparks, gerade an der Westküste, mit im Durchschnitt deutlich kleineren Anlagen und natürlich auch weniger Fläche, die in Anspruch genommen wurde. Durch die im Durchschnitt höher gewordenen Anlagen, mehr Flächen in nahezu allen Regionen und - das gehört zur nüchternen Betrachtung der Situation dazu - mehr Investoren, die eben nicht mehr quasi direkt neben dem Windpark leben, hat sich etwas verändert. Ich glaube, darauf sollte man politisch reagieren, wenn man klug regiert.

Dass viele Bürgerinnen und Bürger unzufrieden sind, sieht man nicht nur an Umfragen - auch in der jüngsten Vergangenheit -, die insgesamt interessante Ergebnisse hervorgebracht haben, sondern das zeigen auch die beiden Volksinitiativen, die uns hierzu vorliegen, über die wir heute auch beraten. Auch wenn eine der Volksinitiativen die Anzahl der notwendigen zulässigen Unterschriften knapp verfehlt hat, sollte die Botschaft doch jeden hier erreichen: Die Windkraft treibt die Menschen um, und

sie mobilisiert in Schleswig-Holstein. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Deswegen war es richtig, dass sich die Jamaika-Koalition darauf verständigt hat, nicht einfach in ein Weiter-so zu verfallen, sondern die Kriterien für die laufende Planung zu überarbeiten und zu echten Veränderungen im Vergleich zur Vorgängerregierung zu kommen. Das war richtig, und deswegen haben wir das gemacht.

(Beifall FDP und CDU)

- Ich sehe, dass die Begeisterung zu dieser Aussage nach wie vor unterschiedlich ist, aber uns war bei der Erarbeitung dieser Veränderungen immer klar, dass dieses Regierungsbündnis selbstverständlich unterschiedliche politische Sichtweisen auf die Energiewende abbildet, dass alle Beteiligten jedoch recht zügig begriffen haben, dass hierin auch eine Chance für Schleswig-Holstein liegt. Das ist etwas, was diese Jamaika-Koalition auszeichnet.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Herr Dr. Stegner, ich kann wenigstens die Grünen noch manchmal begeistern. Ihnen gelingt das ja leider nicht mehr so. - Der Standpunkt der Freien Demokraten war und ist dabei klar: Wir wollen die Energiewende. Wir wollen sie mit Sinn und Verstand umsetzen. Wir wollen sie mit den Bürgern umsetzen und nicht gegen sie. Das heißt natürlich auch, dass man die Sorgen und die Einwände der betroffenen Menschen ernst nimmt und auch berücksichtigt.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht eben nicht darum, den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein auszubremsen, sondern für eine größtmögliche Akzeptanz zu sorgen. Wir sind deshalb froh, dass wir bei den Abständen nun zu einer neuen Regelung kommen: Die 1.000 m Abstand zur Siedlung für neue Flächen, wie sie der Kriterienkatalog ermöglicht, sind ein echter Fortschritt und übrigens auch sehr nah an unserem Wahlprogramm. Sie haben hier ja viel über Wahlversprechen gesprochen: Wir hatten - anders als viele Mitbewerber - in unserem Wahlprogramm keine festen Energie- und Flächenziele definiert, sondern die Vergrößerung der Abstände auf 1.000 m zu Wohnsiedlungen, und für neue Flächen konnten wir das immerhin erreichen. Das ist ein Kompromiss, mit dem wir leben können. Es ist nicht unser Wahlprogramm, Herr Dr. Stegner, aber

(Christopher Vogt)

der Kollege Koch hat ja schon darauf hingewiesen, dass Sie auch im Wahl-O-Mat kurz vor der Wahl mal ein bisschen anders geblinkt haben, als Sie es hier eingeräumt haben.

Die ausgewiesenen Flächen sind das eine, die konkrete Genehmigung der Anlagen das andere. Das wurde auch schon ausgeführt. Da gibt es das neue Schallprognoseverfahren, die dreifache Höhe der Anlagen als Abstand im Außenbereich und die fünffache Höhe der Anlagen als Abstand im Innenbereich. Im Ergebnis ist es logischerweise nicht ganz das, was wir gemacht hätten, wenn wir allein regiert hätten - davon sind wir ja noch ein Stück weit entfernt. Das räume ich gern ein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Auch nur eine Frage der Zeit!)

Aber es ist ein Kompromiss. Herr Dr. Stegner, auch Sie haben ja noch Luft nach oben. Insofern haben wir da etwas gemeinsam. Es ist ein Kompromiss, der einen Fortschritt darstellt.

Herr Dr. Stegner, Sie haben sich wieder einmal so ein bisschen als Broken Sailor der SPD aufgeführt. Wenn die SPD die Wahl gewonnen hätte - was sie nicht hat -, hätte sich für die Anwohnerinnen und Anwohner nichts verbessert. Das sollte man an diesem Tag auch festhalten.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben nicht nur beim Wahl-O-Mat im Wahlkampf zumindest irritierende Antworten gegeben. Ich weiß nicht, wer das ausgefüllt hat. Ich kann mich auch gut an die SPD-Debatte hier in Kiel erinnern, als in Meimersdorf ein Windpark ausgewiesen werden sollte und Jürgen Weber als Kreisvorsitzender der SPD das auf dem Kreisparteitag abgeräumt hat.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das Dorf heißt Kiel, Herr Kollege. Da regiert die SPD seit langer Zeit.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich finde Folgendes grandios: Sie argumentieren, die Windbranche warte, reden von vielen Arbeitsplätzen und so weiter. Sie tun so, als habe es die Änderung des EEG, die Sie verantwortet haben, überhaupt nicht gegeben. Man muss natürlich sagen, dass viele Projekte vorgezogen wurden, bevor das EEG geändert wurde. Danach ist entsprechend weniger angemeldet worden.

Noch ein Punkt, den ich Ihnen sagen möchte. Den können Sie vielleicht bei Ihrer Frage berücksichtigen. Immer dann, wenn die SPD - und gerade Sie - so vehement pro Windkraft argumentieren, ist irgendetwas faul.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, es war richtig eindrucksvoll, dass Sie den großen Windenergiestandort Kiel als Beispiel für das wählen müssen, worüber Sie sprechen. Der Kern ist, dass beim Wahl-O-Mat - Sie müssen sich ja schon auf den Wahl-O-Mat zurückziehen - gefragt wird, ob man im Prinzip für größere Abstände sei. Das ist man natürlich.

(Lachen CDU)

Nur haben wir im Wahlprogramm nicht solche konkreten Versprechungen gemacht, wie Sie sie gemacht haben. Wir haben das den Demonstranten nicht versprochen. Sie haben das versprochen und tun das Gegenteil. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

- Herr Kollege Stegner, Sie sollten sich noch einmal angucken, was wir versprochen haben. Sie behaupten immer irgendetwas, was nicht der Fall ist. Noch einmal - für Sie zum Mitschreiben -: Wir haben, anders als andere Parteien, keine festen Energie- und Flächenziele definiert. Dazu stehen wir. Das ist richtig. Wir haben gesagt, wir wollen die Abstände moderat - auf 1.000 m, auf 500 m - vergrößern.

(Beifall FDP)

Das eine haben wir bei neuen Flächen erreicht. Wir haben nie gesagt, wir wollten die Flächen- und Energieziele und gleichzeitig größere Abstände. Das haben wir nie gesagt. Das mögen andere gesagt haben. Ich weiß es nicht. Ich lese andere Programme manchmal. Ihres lese ich ganz besonders gern. Herr Kollege Dr. Stegner, ich muss ganz ehrlich sagen: Dass Sie hier so tun, als hätten wir den Leuten etwas vorgegaukelt, was nicht der Fall ist, ist definitiv falsch. Sie sollten Ihre Fake News für sich behalten.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Es kann ja nur nach vorne gehen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben mich eingeladen, noch etwas zu dem Thema Wirtschaft zu sagen. Es ist doch bemerkenswert, dass ausgerechnet in dem Moment, in dem die FDP in die Regierung eintritt und den Wirtschaftsminister stellt, eine der ganz wesentlichen Branchen in Schleswig-Holstein von der Landesregierung dermaßen schlecht behandelt wird. Ich finde bemerkenswert, dass das so ist.

- Auch das ist kompletter Unfug. Ich erinnere Sie an Ihr Moratorium. Wir haben das Moratorium jetzt verlängert. Wir sollten zum einen die Interessen der Anwohner berücksichtigen - das tun wir jetzt - und zum anderen für eine rechtssichere Planung sorgen, damit die Wirtschaft Planungssicherheit hat.

(Beifall FDP und CDU)

Es macht mich schon ein bisschen betroffen, dass der Oppositionsführer dieses Landes weder das eine noch das andere verstanden hat. Das ist wirklich eine Leistung.

Meine Damen und Herren, die Windkraft ist selbstverständlich ein Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein. Viele warten zu Recht darauf, dass wir endlich zu einer rechtssicheren Planung kommen. Das ist ein Punkt, über den wir sprechen müssen. Das Moratorium ist eben nicht beliebig oft verlängerbare. Die Überarbeitung der Kriterien war deshalb nicht nur in fachlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht eine besondere Herausforderung. Durch die in der letzten Plenartagung behandelte Änderung des Landesplanungsgesetzes sorgen wir für eine zeitliche Straffung des Verfahrens, indem wir die elektronische Versendung der Anhörungsmaterialien im Planungsverfahren ermöglicht haben. Das bedeutet allerdings nicht weniger Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesplanung, die einen schwierigen Job haben. Das ist, glaube ich, unstrittig.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere beim anstehenden Anhörungsverfahren ist nicht damit zu rechnen, dass es weniger anspruchsvoll wird als das letzte. Herr Schlie, Sie haben da viel zu tun; das erkennen wir an. Wir haben stets angemahnt, die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern mehr zu beachten. Damit sind wir dem einen oder anderen Koalitionspartner möglicherweise auch einmal auf die Nerven gegangen. Wir haben uns aber nie unserer Verantwortung entzogen, sondern in Diskussionen stets zwischen den verschiedenen Interessen abgewogen.

Deswegen müssen wir auch sagen, dass der von der Volksinitiative vorgelegte Gesetzentwurf zu den Abständen mit dem von uns geforderten Ziel eines Ausbaus der Windenergie mit Augenmaß nicht vereinbar wäre. Das sage ich ganz deutlich. Zehnmal H würde die Windenergie quasi komplett beerdigen. Das ließe der Windenergie kaum noch Raum. Deswegen ist das nicht das, was wir wollen, was wir angekündigt haben. Deswegen mag es niemanden verwundern, dass wir das nicht mittragen können.

Auf die rechtlichen Bedenken zur Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ haben wir schon früh hingewiesen. Die Einschätzung wurde durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bestätigt. Die Mindestanzahl an zulässigen Unterschriften wurde hier ja, wenn auch knapp, verfehlt. Wir haben einen anderen Weg beschritten, haben die Kriterien angefasst, die zu größeren Abständen führen. Wir haben einen Kompromiss, mit dem wir leben können.

Die Ausschöpfung von möglichen Spielräumen hängt im Übrigen nicht allein vom Land ab, sondern wird gerade bei den harten Tabukriterien ganz maßgeblich auch vom Bund bestimmt. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben großes Vertrauen, dass das sehr schnell gelingt, dass es eine rechtssichere Planung geben wird. Wir treiben die Energiewende mit Sinn und Verstand voran. Das ist richtig für Schleswig-Holstein. Deswegen wird diese Koalition das erfolgreich umsetzen. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Handewitt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Präsident Klaus Schlie)

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Vertreter der Volksinitiative! Es vergeht kaum eine Tagung in diesem Hause, ohne dass wir über die Windkraft reden. Die Beiträge zur Debatte des heutigen Tages zeigen aber doch, dass der Energiewende nach alter Fassung so langsam die Luft ausgeht. Auch die Räume für Windkraftanlagen und der Charme der sogenannten Energiewende scheinen im selben Maße abzunehmen. Wer die Anlagendichte der Vereinigten Staaten von Amerika mit derjenigen von Deutschland vergleicht, erkennt sofort, wie krankhaft hoch die Dichte hierzulande ist. Obwohl Deutschlands Fläche kaum 4 % der Fläche der USA umfasst, verdichten wir unsere Räume auf eine Weise, als hätten wir eine vergleichsweise zehnmal so große Staatsfläche.

(Lukas Kilian [CDU]: Wandern Sie aus!)

Fast 30.000 Windkraftträder übersäen Deutschland in diesem Moment. Mit der Verringerung von Abständen werden die Räume dichter, und Landschaften verschwinden. Die Flächen werden versiegelt, die Ästhetik ist dahin.

Meine Damen und Herren, Landschaft ist auch Umwelt und wird von ihrer Ästhetik geprägt. Ein Umweltfrevler ist es auch dann, liebe Grüne, wenn man die Landschaft verschandelt. Wenn ich zu wählen hätte, ob wir eine Landschaft ohne Windkraftträder oder Windkraftträder ohne Landschaft haben sollten, zöge ich jederzeit das Erste vor. Ein Ausbaustopp von Onshore-Windkraftanlagen ist in diesem Sinne gelebter Umweltschutz.

Zugegeben, in Schleswig-Holstein gibt es Gegenden ohne Windparks. Die Windkraftanlagen verteilen sich im Land höchst unterschiedlich. Es gibt aber auch Gegenden, da verliert man vor lauter Spargeln den Blick auf die Landschaft. Vorbei sind die Zeiten, als Schleswig-Holstein noch das Land der Horizonte war. Auf den Bauernmärkten in Schleswig-Holstein mögen die Zeichen derzeit auf Spargel stehen. In der Energiediskussion neigen sich die spargelähnlichen Windkraftträder aber dem Ende zu. Nichts anderes bedeutet die Demonstration, die heute vor den Stufen des Landtags stattfand.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Jörg Nobis [AfD]:

Ja, selbstverständlich.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege Nobis, Sie sprechen gerade von Verspargelung und Ästhetik. Welche ästhetische Form der Energiegewinnung fällt Ihnen denn mit Blick auf den Klimawandel ein, um die Krise aufzuhalten? Denken Sie da an den Hambacher Forst, den Hambacher Tagebau? Was stellen Sie sich denn da so an ästhetischer Energiegewinnung vor?

- Ich denke da zum Beispiel, dass der Ausstieg aus der Kernenergie völlig überhastet war, unnötig, den Steuerzahler durch hohe Vertragsstrafen oder Schadensersatzforderungen von Vattenfall und ähnlichen Konzernen belastet. Wir hier in Schleswig-Holstein - das müssen wir auch ganz klar sagen - werden das Klima nicht retten. Da können wir das ganze Land zuspargeln. Deswegen wird das Weltklima hier nicht gerettet. In Indien oder in China gehen wöchentlich neue Kohlekraftwerke ans Netz.

(Beifall AfD - Wolfgang Baasch [SPD]: Die Sahara reicht nicht aus für den Kopf in den Sand!)

Monatelang hat sich eine Volksinitiative engagiert, um den Wahn nach immer mehr Windkraftanlagen einzudämmen. An dieser Stelle unseren herzlichen Glückwunsch an die engagierten Basisdemokraten. Wir begrüßen die Volksinitiative auch deswegen, weil Demokratie Schaden nimmt, wenn sich nur Berufspolitiker am Willensbildungsprozess beteiligen. Nach Max Frisch sollen sich die Leute in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen. Wenn sie das tun, nennt Max Frisch das zutreffend Demokratie, meine Damen und Herren.

In demselben Maß, wie die CDU auf Bundes- und Landesebene Volksentscheide ablehnt, begrüßt die AfD die aktuellen Volkinitiativen. Mit Vorliegen der positiven Stimmberechtigungsprüfung hält die AfD die Zulässigkeit des Gesetzentwurfs der Volksinitiative für gegeben.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

(Jörg Nobis)

Wir freuen uns auf eine sachliche, inhaltliche Debatte zum Gesetzentwurf innerhalb der nächsten Monate.

Es ist tragisch, dass der zweiten Volksinitiative wohl nur wenige valide Stimmen fehlen, um heute ebenfalls diskutiert zu werden. Sollte diese Volksinitiative im weiteren Verlauf abgelehnt werden, werden wir als parlamentarische Kraft den demokratischen Prozess der Volksinitiative und einen etwaigen Volksentscheid unterstützen.

Aber zurück zu den Abständen: Wenn an Land schon weitere Windräder gebaut werden, dann kann die Lebensqualität der betroffenen Bürger nur mit der 10-H-Regelung sichergestellt werden. Analog zum Bundesland Bayern, dem Land der verlockenden Landschaften, bemisst sich dabei der Mindestabstand zu Windkraftanlagen an der zehnfachen Anlagenhöhe. Noch vor ganz kurzer Zeit gingen die Planer von einer durchschnittlichen Anlagenhöhe von 150 m aus. Der Herr Minister hatte das gesagt. Der Mindestabstand würde bei 10 H dann gerade einmal 1.500 m betragen. Heute werden aber Anlagen mit rund 200 m Anlagenhöhe geplant. Das ist nicht so selten. Kurz vor der Landtagswahl versprochen Sie, liebe CDU-Mitglieder, den Bürgern einen Mindestabstand von 1.200 m. Die CDU sprach nicht etwa von Plänen wie die FDP, sondern versprach den Bürgerinnen im Wahlkampf vollmundig - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Der Abstand ... zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion wird im Regelfall 1.200 m betragen.“

Nun, kaum zwölf Monate später, sollen es nur noch 1.000 m oder gar 800 m sein. Herr Ministerpräsident, Sie haben sich über den grünen Tisch ziehen lassen.

(Beifall AfD)

Das gleiche Bild bietet sich auch bei Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich. Vollmundig versprach die CDU, der Abstand werde 500 m betragen. Im Koalitionsvertrag stehen sogar noch 600 m. Nun sollen es vielleicht nur noch 400 m sein.

Nein, meine Damen und Herren, die Geschichte der Windkraft in Schleswig-Holstein lehrt uns, dass derjenige, der sich auf die CDU verlässt, verraten und verkauft ist. Kaum im Amt, präsentiert die ehemals konservative CDU einen ökologischen Fehlschuss nach dem anderen.

Mit den neuesten Plänen senkt Jamaika die erwarteten und versprochenen Mindestabstände um bis zu 400 m. Es sind 400 m weniger im Innenbereich und 200 wichtige Meter im Außenbereich. 400 m bedeuten 400 m weniger Lebensqualität für alle betroffenen Bürger. Natürlich beobachten wir genau, wie die CDU ihr Versprechen auf Druck ihres grünen Partners relativiert. Die Jamaikanisierung ereilt Sie, liebe CDU und FDP, wahrhaft mit einer atemberaubend grünen Kraft. Nehmen Sie nur Ihre neuen und alten Abstandsideen: Repowering-Anlagen sollen nur dem Faktor 3 H unterliegen. Bei einer durchaus gängigen Anlagenhöhe neuer Anlagen von 200 m würde der Mindestabstand lächerliche 600 m betragen. Mit ihren neuesten grünen Eskapaden gefährdet die CDU nicht nur die eigenen Ausbaupläne, sondern hat sich von den ideologischen Grünen kräftig über den Tisch ziehen lassen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

Und so kommen heute profillose Mitte-Links-Regierungen oder Parteibündnisse zustande, Bündnisse, in denen die jamaikanischen Rastafaris der Windenergie ihr Energiewendemantra herunterbeten.

Meine Damen und Herren, zur notwendigen Kurskorrektur fand gerade eine Demonstration vor dem Landtag statt. Ein weiterer Mechanismus wäre der Ausbaustopp von Onshore-Windkraftanlagen. Wie gesagt, dieser Schritt wäre gelebter Umweltschutz. Warum? - Einmal hätte der Ausbau von Offshore-Anlagen einen überraschenden Charme: Weil sich auf See kaum jemand von Windkraftanlagen gestört fühlt, wird auch kaum jemand klagen. Weniger Klagen bedeuten eine verkürzte Projektzeit und obendrein eine saftige Kostenersparnis. In Ruhe könnte der Rotmilan an Land seine Runden drehen, ohne durch Rotorblätter geschreddert zu werden. Dass Windkraftanlagen auch an Land Seevögel wie Fischadler töten, zeigte unlängst ein Fall am Selter See.

In der Regel werden Windkraftanlagen als störend empfunden. Die riesigen Anlagen sind hässlich, und die optischen Auswirkungen wie der Stroboskopeffekt und Schattenschlag sind mindestens störend. Unmittelbar profitieren Investoren und Bauern, die ihre Flächen hochprofitabel verpachten können. Diese Gruppen nehmen aus nachvollziehbaren monetären Gründen die offensichtlichen Nachteile der Windenergie in Kauf. Alle anderen betroffenen Bürger haben von diesem Teil der Energiewende vor allem Nachteile - vor ihrer Haustür und vor allem auch auf ihrer Stromrechnung.

(Jörg Nobis)

Überrascht hat dann die Aussage von Minister Robert Habeck beim Branchentag in Husum im März, dass Jamaika die unangenehmen Aspekte der Energiewende schlecht vertrete. Ja, Herr Habeck, die Grünen sind wirklich Meister darin, die Realitäten auszublenden, ganz nach dem Motto: Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt. Die Selbsterkenntnis ist bekanntlich der erste Schritt zur Besserung, Herr Minister. Meine Damen und Herren, bewahren Sie sich selbst vor dem Pippi-Langstrumpf-Syndrom.

(Zuruf FDP: Das muss man aber singen!)

- Das macht Frau Nahles für mich, nicht ich.

Wir lehnen die Windkraft nicht kategorisch ab, aber an Land, das müssen wir feststellen, geht nun einmal wenig bis gar nichts mehr. Schleswig-Holstein muss weder Bayern mit seinen 13 Millionen Einwohnern noch ganz Deutschland mit Strom versorgen.

Ich stelle fest: Die CDU hat ihre zentralen Wahlversprechen im Bereich Windenergie gebrochen, indem sie nun die Abstände nach unten korrigiert. Noch im Koalitionsvertrag heißt es, sie würden sich dafür einsetzen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -, „dass die Folgen des Ausbaus der Windenergie für Mensch, Landschaft und Natur so gering wie möglich sind“. Auch eine Clearing-Stelle wollten Sie einrichten. Mit Ihrer Kehrtwende hin zu weniger Schutz von Mensch, Landschaft und Natur verhöhnen Sie die betroffenen Bürger. Was kümmert Sie Ihr Geschwätz von gestern? - Die Windkraftlobbyisten scharren ungeduldig mit den Füßen oder haben im Hintergrund ganze Arbeit geleistet. Endlich soll die Profitmaschinerie wieder richtig in Gang kommen.

Für uns ist klar: An Land muss die 10-H-Regelung das Ziel sein, auch wenn dann kein weiterer Ausbau mehr erfolgen kann. Stattdessen sollte sich Schleswig-Holstein mehr auf die Offshore-Windanlagen fokussieren.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Eines zum Schluss: Dieser ganze Prozess darf nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Sie sind unbedingt mit ins Boot zu nehmen. Ich habe es eben schon gesagt: Es ist völlig klar, dass wir hier in Schleswig-Holstein das Weltklima nicht retten können - wir sollten gar nicht den Versuch dazu unternehmen -, während in Indien oder China Kohlekraftwerke quasi wöchentlich ans Netz gehen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns diverse Anträge sowie zwei Volksinitiativen vor, die wir heute beraten. Das macht den politischen Stellenwert des Themas auch deutlich. Die Windenergie und ihr Ausbau sind seit Jahren ein politisch kontrovers diskutiertes Thema bei uns im Land. In erster Linie geht es dabei um die Abstandsregelung. Mit dem Urteil des OVG Schleswig vom Januar 2015 war klar: Die Planungsgrundlagen für den Ausbau der Windkraft müssen überarbeitet werden. Die schlichte Umsetzung des Bürger- oder Gemeindevillens in Bezug auf die Ausweisung von Windeignungsflächen ist so nicht mehr zulässig. Das können wir bedauern, was wir als SSW auch tun, aber das OVG hat sich hier ganz klar geäußert. Damit wären wir auch schon bei der Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind.

Wir haben die Volksinitiative ausführlich im Ausschuss beraten und sie für unzulässig erklärt, zum einen, weil sie das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften nicht erreicht hat, aber auch - damit sind wir wieder beim Schleswiger Urteil -, weil der Gesetzentwurf der Volksinitiative dem Rechtsstaatsprinzip widerspricht. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes lässt hier keine Fragen offen. Wir können das doof finden, aber einfache Mehrheitsentscheidungen - sei es durch Gemeinderatsbeschluss oder durch Bürgerbeteiligung - dürfen bei der Planung keinen Belang darstellen. Bei der Entscheidung über Windeignungsflächen geht es eben nicht um die Planungshoheit der Gemeinden, sondern um raumordnerische Belange, die gegeneinander abzuwägen sind. Genau aus diesem Grund muss die planerische Festsetzung anhand nachvollziehbarer und sachlicher Gründe geschehen.

Deshalb kann man zum Beispiel einen Bestandschutz bei gleichzeitiger Höhenbegrenzung an deichnahen Standorten festlegen. Man könnte auch die sogenannten Splitterflächen, die bisher nicht in der Windplanung enthalten sind, in die Planung aufnehmen. Beides wäre ausweislich der Stellungnahmen zum bisherigen Verfahren möglich. Wir würden beides auch begrüßen.

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht, die Bedingungen im Verfahren gravierend zu ändern. Das lädt zu Klagen ein. Der Ausschuss hat sich auch mit der „Volksinitiative für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ befasst und entschieden, sie für zulässig zu erklären.

Das bedeutet, wir werden uns mit der Volksinitiative im parlamentarischen Verfahren weiter befassen. Näher möchte ich heute aber noch nicht auf den Gesetzentwurf der Volksinitiative eingehen, da ich selbst gespannt bin, welche Planungen die Landesregierung nun konkret vorlegen wird. Diese Planungen müssen ja mit dem Ansinnen des Bürgerbegehrens abgeglichen werden. Sollten die Planungen der Landesregierung mit dem Bürgerbegehren übereinstimmen, was eine Erfüllung von Wahlversprechen von CDU und FDP bedeuten würde, dann bräuchte das Bürgerbegehren natürlich nicht weiterverfolgt zu werden. Sollte dies nicht geschehen, wovon wir aufgrund der Erfahrungen der letzten 12 Monate ausgehen können, dann werden wir uns alle noch einmal zum Bürgerbegehren äußern müssen.

Nun aber zu den vorliegenden Anträgen zur Windenergieplanung: Ende März hat die Jamaika-Koalition in der Presse verlauten lassen, wie sie sich die künftige Windenergieplanung hier im Land vorstellt. Was dem Bürger im Vorfeld noch als ein scheinbar unlösbarer Knoten erscheinen musste, wird uns nun als salomonische Lösung verkauft. Das Problem ist aber, dass die endgültige Entscheidung weiter aufgeschoben wird. Das heißt, die Unternehmen haben weiter Unsicherheit, und die Mitarbeiter müssen weiter um ihren Arbeitsplatz fürchten, wenn sie ihn nicht ohnehin schon verloren haben. Das ist Wirtschaftspolitik, das ist Energiewende und auch Klimaschutz à la Jamaika; absoluter Stillstand.

(Beifall SSW und SPD)

Das von der Küstenkoalition ausgegebene Ziel, bis zum Jahr 2025 10 GW Strom aus Onshore-Windenergie zu produzieren, soll zum Glück auch von der Jamaika-Koalition beibehalten werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig wird an dem Konzept mit den Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung festgehalten. Das zeigt, dass die Küstenkoalition mit der landesweiten Betrachtung der Windplanung vollkommen richtig gelegen hat.

Die Abstände zu Siedlungen sollen auf 1.000 m vergrößert werden. Das gilt aber nur für neue, bislang unbebaute Vorranggebiete. Altanlagen, die den bisherigen Abstand von 800 m zu Wohnsiedlungen

und 400 m zu Splittersiedlungen einhalten, haben auch bei der Jamaika-Koalition Bestandsschutz. Ob allerdings eine solche Ungleichbehandlung durchträgt, ist höchst ungewiss. Da sind Klagen vorprogrammiert, weil an einem Ort A 800 m Abstand okay sind, an einem anderen Ort B unter gleichen Bedingungen aber 1.000 m Abstand eingehalten werden müssen. Da weiß ich, was die Leute tun, wenn sie den Abstand von 800 m ertragen sollen.

(Beifall SSW und SPD)

Das energiepolitische Ziel, 10 GW zu erreichen, wird so nicht machbar sein. Also braucht man Kompensation. Dafür werden die Abstandsregelungen zu Denkmalen, Naturschutzgebieten oder auch Autobahnen verringert, um den Verlust auf der anderen Seite wieder auffangen zu können. Ob dies so zutrifft, wie es Jamaika derzeit vermarktet, lasse ich dahingestellt. Das ist derzeit kaum abzuschätzen, weil wir ja die Windflächenkarten noch nicht haben und weil uns heute gesagt wurde, vor der Wahl werden diese den Bürgern nicht vorgestellt. Wir brauchen aber jetzt die konkreten Vorschläge und die darauf beruhenden Karten, damit jeder sehen kann, was die neue Planung für ihn oder sie bedeutet. Ich finde, das ist die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern vor der Kommunalwahl schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Für den SSW kann ich sagen, dass das, was uns hier von Jamaika vorgelegt wird, ein politischer Kompromiss par excellence ist.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Natürlich wissen auch wir, dass man in einer Koalition aufeinander zugehen muss und dass diese vom Geben und Nehmen lebt. Jedoch hat angesichts der Art, wie von Schwarz-Gelb im vergangenen Jahr noch Wahlkampf betrieben wurde, das, was Sie jetzt vorlegen, kaum noch etwas mit dem zu tun, was Sie den Leuten eigentlich versprochen haben.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, was einen aber doch einigermaßen schockiert, ist, dass insbesondere auch die Abstände zu Naturschutzgebieten verringert werden sollen. Ich habe immer gedacht, dass dies unter einer Beteiligung der Grünen nicht möglich wäre.

Minister Habeck fordert auf Bundesebene die Beschleunigung der Energiewende, und hier stehen die Grünen bei der energiepolitischen Weichenstel-

(Lars Harms)

lung auf der Bremse. Das kann es doch nun wirklich nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es nur fair, wenn die Jamaika-Koalition ihre Pläne noch vor der Kommunalwahl auf den Tisch legen würde, damit sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild davon machen können, wie sie von der Landesregierung verschaukelt werden. Am Ende ist nämlich klar, dass wir eine unnötige Verlängerung von Planungszeiten bekommen, die insbesondere im Norden und an der Westküste Arbeitsplätze kostet und für die dortigen Kommunen natürlich auch geringere Einkommen und Steuereinnahmen bedeutet.

Genau das ist ein Riesenproblem für uns alle. Hätte man an den Grundlagen der Ursprungsplanung festgehalten, dann stünden wir heute vor dem Abschluss der Planungen, und die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden, die Unternehmen und natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten endlich Rechtssicherheit. Genau das haben Sie durch Jamaika nicht bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genauso ist es!)

Stattdessen bekommen wir möglicherweise eine Vielzahl von Klagen, weil die Bedingungen völlig verändert wurden. Selbst wenn die Planung irgendwann in einem bis eineinhalb Jahren feststehen, wissen wir nicht, ob sie dann wieder beklagt werden. Bei unserer alten Planung hatten wir die Gewissheit, dass das funktionieren würde. Das heißt, die ganze Planung steht auf tönernen Füßen. Das Ganze hat man ohne Not gemacht, und das ist die eigentliche Katastrophe; sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft im Land.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zum ersten Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

(Zurufe SPD)

- Das war nicht der Fall. - Dann hat jetzt der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war vor der Wahl klar, dass die Abstände, wie

sie die CDU gefordert hat, nicht umsetzbar sind. Das war vor der Wahl klar, und keine Mehrheit, und wäre sie noch so groß gewesen, hätte daran etwas geändert. Insofern war das eine Wählertäuschung,

(Beifall SPD, SSW und Jörg Nobis [AfD])

es sei denn, Sie hätten das 2%-Ziel aufgegeben - das haben Sie aber nicht, das steht in Ihrem Wahlprogramm - und Sie hätten die Klimaziele oder auch die Energieziele aufgegeben. Alles zusammen, größere Abstände, 2 % der Landesfläche und Einhaltung der Energieziele, ist nicht machbar, und das haben Sie den Menschen verschwiegen.

Von der Landesplanung wurde vorgerechnet, was Ihre Abstände bedeuten würden. Die alten Abstände von 800 m und 400 m haben einen Anteil der Potenzialflächen von 5,3 % gebracht. Ihre Abstände von 1.200 m und 500 m bringen dagegen nur noch 1,6 % an Potenzialfläche. Was soll darauf denn noch gebaut werden? Man hätte die Anlagen in Schleswig-Holstein abbauen müssen, und das war vorher bekannt, das war vorher klar. Insofern war das eine Wählertäuschung.

Sie hören auch nicht auf mit der Wählertäuschung. Schaut man heute, in diesem Augenblick, auf die Homepage der CDU, dann steht dort, dass die CDU den Bürgerwillen verbindlich anerkennen will. Es ist doch ausgeklagt, dass das nicht möglich ist. Das ist eine Lüge, die dort auf der Homepage steht. Das müsste Ihnen eigentlich peinlich sein. Nehmen Sie diese Aussage von der Homepage herunter!

(Beifall SPD und SSW)

Es werden Ausnahmegenehmigungen in Aussicht gestellt. Das Kabinett hat dies beschlossen. Die Ausnahmegenehmigungen können aber nur dann erteilt werden, wenn die derzeitigen Planungen der Windenergieanlagen, die auf den alten Abständen von 400 m und 800 m beruhen, damit kompatibel sind. Das wird aber nicht der Fall sein. Das heißt, es wird kaum zu Ausnahmegenehmigungen kommen.

Viel schlimmer ist die Beteiligung an der Sonderausschreibung, die die Große Koalition vereinbart hat, nämlich eine Sonderausschreibung von 4 GW onshore, und dass sich das Land nicht daran beteiligen kann. Dann der Großen Koalition vorzuwerfen, dass sie bei der Energiewende nicht genug Gas gebe, ist einfach fahrlässig und falsch, Frau von Kalben. Sie sind die Bremser in diesem Land. Sie bringen die Energiewende zum Erliegen, nicht die Große Koalition. Ändern Sie Ihren Kurs zugunsten

(Thomas Hölck)

der Energiewende, zugunsten der Umwelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass die Berichtsanträge Drucksachen 19/638 und 19/639 mit der Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben.

Ich lasse dann abstimmen über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 19/667, mit der die Feststellung der Zulässigkeit der Volksinitiative für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung empfohlen wird. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“, Drucksache 19/663. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Petitionsausschuss, mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, auch das ist einstimmig so beschlossen. - Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung zu d), zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Drucksache 19/637. Mit dieser Drucksache haben die Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung empfohlen. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu e), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 19/666. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch hier sehe ich, es ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/571

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer perfekten Welt wäre Schleswig-Holstein kurtaxefrei. Unsere Tourismusorte könnten Strände und Toiletten in Schuss halten, Events und eine Kinderbetreuung anbieten, eine kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel möglich machen und noch vieles mehr - und sie hätten das Geld dafür. Wir wünschen uns so ein kurtaxefreies Schleswig-Holstein, aber noch leben wir nicht in einer solchen perfekten Welt. Die Wirklichkeit ist - noch - eine andere.

Wir wissen, was die Kommunen für den Tourismus leisten. Sie investieren, modernisieren, renovieren, annoncieren. Deswegen ist die Kurtaxe dort zu rechtfertigen, wo Kommunen diese touristische Infrastruktur pflegen und ihre Attraktivität als Tourismusort steigern, so wie auf den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Ich betone an dieser Stelle: Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir keine neue Abgabe. Es geht um die Einziehung der Tageskurabgabe von den Tagesgästen dort, wo eine kommunale Satzung die Erhebung einer Tageskurabgabe vorsieht. Abgabepflichtig sind häufig beide Gruppen, Übernachtungs- und Tagesgäste. Wenn jedoch eine Kurabgabe tatsächlich nur von den Übernachtungsgästen - die sich nicht wehren können, sondern die Abgabe auf ihren Hotelrechnungen finden -, nicht aber auch von Tagestouristen kassiert wird, ist das nicht nur ungerecht, sondern dies müsste auch befürchten lassen, dass eine Abgabesatzung beklagt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Insel- und Halligkonferenz hat von uns als Landesgesetzgeber eine Rechtsgrundlage gefordert, um die Erhebung der Kurabgabe von Tagesgästen jenen Verkehrsträgern auferlegen zu können, die geschäftsmäßig Tagesgäste zu den Inseln und Halligen befördern. Im vergangenen November hat der SSW dies in seinem Antrag 19/311 als Tagesmaut bezeichnet. Der Begriff „Tagesmaut“ beschreibt leider das Anliegen

(Regina Poersch)

der Insel- und Halligkonferenz nicht im Ansatz, aber immerhin hat uns dieser Antrag eine aufschlussreiche Anhörung im Wirtschaftsausschuss beschert. Dabei kam heraus: Eine solche Rechtsgrundlage wird positiv gesehen, und zwar von niemand Geringeren als der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, der Nordsee-Tourismus-Service GmbH, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein, dem Kreis Nordfriesland, in dem die Tourismusintensität mit jährlich 74 Übernachtungen je Einwohner überdurchschnittlich hoch ist, und natürlich auch von der Insel- und Halligkonferenz selbst.

Deshalb haben wir uns entschieden, Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorzulegen. Wir können das Anliegen der Insel- und Halligkonferenz nachvollziehen, zumal beispielsweise in Niedersachsen bereits so verfahren wird. In Niedersachsen sieht das Kommunalabgabengesetz vor, dass Reedereien und Betreiber von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in die jeweilige Tourismusgemeinde befördern, per gemeindlicher Satzung verpflichtet werden können, die Kurabgabe über den Fahrpreis einzuziehen. Diese Möglichkeit wollen wir auch in Schleswig-Holstein schaffen.

Keine Kommune wird dabei gezwungen, so zu verfahren. Jene Kommunen jedoch, die davon Gebrauch machen wollen, müssen ihre Satzung ändern, ganz öffentlich, ganz transparent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf greift ein Anliegen der Insel- und Halligkonferenz auf und stärkt die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung in den Tourismusgemeinden.

Wir trauen den Tourismusgemeinden übrigens durchaus zu, sich mit den einzubindenden Verkehrsträgern zu verständigen. Wir trauen ihnen zu, den Service für die Gäste durch weitere Zusatznutzen in Verbindung mit der Kurkarte zu verbessern. Wir trauen ihnen auch die Klärung der Frage zu, wie Fahrgäste, die geschäftlich auf die Inseln und Halligen reisen oder dort wohnen, von der Tageskurabgabe befreit werden können. Wir trauen ihnen die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten zu. Die Inseln Föhr und Amrum haben ihre Kurabgabensatzung zum 1. Januar 2017 bereits angeglichen und erkennen die jeweiligen Kurkarten der Nachbarinsel an. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kommunale Gestaltung.

(Beifall SPD)

Unterstützen Sie also mit uns die Tourismusgemeinden auf den Inseln und Halligen, unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf.

Ich beantrage die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im November einen Antrag des SSW auf der Tagesordnung gehabt, der sich gegen eine vom SSW so genannte Tagesmaut auf den Inseln und Halligen wendet. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es sich nicht um eine Maut, sondern um eine Abgabe für Tagesgäste handelt, die in den Kurabgabensatzungen der Tourismusgemeinden in der Regel verankert ist. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich daraufhin auf eine mündliche Anhörung verständigt, zu der neben den Kommunen unter anderem die Insel- und Halligkonferenz und der Kreis Nordfriesland, auch die Tourismusverbände und die betroffenen Reedereien eingeladen wurden.

Die Vertreter der Gemeinden haben die Bedeutung der Kurabgaben im Allgemeinen für die Finanzierung der touristischen Infrastruktur hervorgehoben. Sie sind - das haben wir eben schon gehört - unverzichtbar für das Vorhalten von attraktiven Angeboten und werden von den länger urlaubenden Gästen ja auch erhoben. Einzig die Tagesgäste werden bisher noch gar nicht oder nur marginal erfasst. Ausnahme ist die Hallig Hooge, wo der Hallig-Taler schon seit vier oder fünf Jahren mit relativ hohem Aufwand erhoben wird. Dies ist ein Zustand, der auch aus Gründen der Gleichbehandlung von Tages- und anderen Feriengästen nicht länger aufrechterhalten werden kann. Das wird von allen Beteiligten auch so gesehen. - So weit, so gut.

Der Streit geht also nicht um die Tageskurabgabe an sich, sondern um die Art und Weise der Einziehung. Die Reedereien, die die Fährverbindungen zu den Inseln und Halligen sicherstellen und auch die Ausflugsschiffahrt im Sommer gewährleisten, lehnen es aus, wie ich finde, sehr nachvollziehbaren Gründen ab, den Kurabgabensatz einfach auf den

(Klaus Jensen)

Fährpreis aufzuschlagen. Das hat im Wesentlichen organisatorische Gründe, die in der Anhörung ausführlich dargestellt wurden.

(Beifall CDU)

Ich nenne hier nur die Differenzierung zwischen Tages- und Übernachtungsgästen oder zwischen Geschäftsreisenden und Familienbesuchern. Das muss man sich einmal vorstellen, wenn in Dagebüll zwischen 500 und 1.000 Gäste gleichzeitig ein Ticket lösen wollen und dann differenziert werden soll, wer Tageskurgast und wer längerfristiger Urlauber auf der Insel ist, von den Familienbesuchern ganz abgesehen.

Die Kommunen und auch die Tourismusverbände regen an, dafür das Kommunalabgabengesetz dahin gehend zu ändern, dass den Verkehrsträgern auferlegt werden kann, diese Abgabe mit zu erheben.

Dass nun die SPD mit einem entsprechenden Gesetzentwurf um die Ecke kommt, um genau dies gesetzlich umzusetzen, hat nicht nur mich sehr überrascht. Kollegin Regina Poersch berichtete mir auf der ITB in Berlin - Regina, das ist jetzt schon ein paar Wochen her - über dieses Ansinnen der SPD. Ich fragte mich damals und ich frage heute Sie, liebe SPD-Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, ob Sie überhaupt mit Ihrer Kollegin Poersch über diese Anhörung gesprochen haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Eindruck dieser Anhörung war doch eigentlich, dass die betroffenen Akteure, das heißt die Bürgermeister und Touristiker einerseits und die Verantwortlichen der Reedereien andererseits, nicht oder derart unzureichend miteinander kommuniziert haben, dass auf dieser Ebene noch ganz viel Luft nach oben wäre.

(Beifall CDU)

Lieber Kollege Kai Vogel, ich erinnere mich noch ziemlich genau an Ihre Einlassung bei der Anhörung, dass diese Situation zwischen Gemeinden und Reedereien eher einer Mediation denn einer Gesetzesänderung bedürfe.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Jedenfalls ist bei den meisten Kollegen am Ende der Anhörung der Eindruck geblieben, dass alle Beteiligten vor Ort sich zusammensetzen sollten, um eine freiwillige Regelung zu erreichen. Dazu waren auch alle bereit. Dazu sollten wir an dieser Stelle - wenn wir es nicht einfordern - zumindest ermuntern. Das sollten wir den Beteiligten auch zutrauen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Jensen, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hölck?

Klaus Jensen [CDU]:

Gern.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege, in welcher Eigenschaft sprechen Sie hier eigentlich? Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neuen Pellwormer Dampfschiffahrt

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was soll das denn jetzt?)

oder als Abgeordneter? - Eigentlich sind Sie doch ein bisschen befangen, oder?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Quatsch! Direkt gewählter Abgeordneter!)

Präsident Klaus Schlie:

Wenn Sie erwarten, dass er antwortet, bleiben Sie ruhig stehen, Herr Abgeordneter.

Klaus Jensen [CDU]:

Ich bin hier direkt gewählter Abgeordneter.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Die Funktion, die ich daneben habe:

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Muss man der SPD erzählen, wie man direkt gewählter Abgeordneter wird?)

Ich bin viele Jahre Bürgermeister der Insel Pellworm gewesen. Ich bin jetzt Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neuen Pellwormer Dampfschiffahrtsgesellschaft. Das hat ja wohl nichts damit zu tun, dass ich hier eine Position für meine Fraktion vertrete. Ich finde es ziemlich unterirdisch, was Sie mir da gerade unterjubeln wollen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch liegt uns hier ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor. Es ist gute parlamentarische Praxis, diesen in den Ausschuss zu überweisen, wenn er nicht zurückgezogen wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jensen hat darauf hingewiesen: Wir hatten eine ausführliche Anhörung und Aussprache im Wirtschaftsausschuss. Lieber Kollege Hölck, ich darf das auch einmal sagen: Wie Sie dem Kollegen Jensen hier etwas unterstellen, finde ich schäbig,

(Beifall CDU und FDP)

weil gerade der Kollege Jensen auch in der Ausschusssitzung sehr konstruktiv sowohl die Argumente der Insel- und Halligkonferenz - -

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Ich glaube, es geht darum, dass Sie einfach einmal wahrnehmen - Sie haben anscheinend unterschiedliche Wahrnehmungen -, dass wir in dieser Sitzung als Abgeordnete sehr respektvoll gefragt haben und mit den Damen und Herren umgegangen sind. Die Damen und Herren haben uns dann in diesem Ausschuss ein recht eigenartiges Schauspiel geboten, indem sie sich nämlich zerstritten haben. Es gab gegenseitige Anschuldigungen, da wurde aus Telefonaten berichtet. Wir als Abgeordnete haben in dieser Sitzung immer wieder darauf hingewiesen, dass es uns um die Sache geht. Und „um die Sache“ heißt auch, dass dann bitte schön an dieser Stelle sachlich argumentiert wird und keine persönlichen Angriffe erfolgen dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Noch einmal: Die Gemengelage ist so, dass die Kommunen und Tourismusorganisationen im Tourismusbereich hohe Kosten haben. Das wissen wir alle. Aber jetzt die einfache Lösung zu wählen, dass die Transportunternehmen das sozusagen eintreiben müssen und der verlängerte Arm einer Gebührensatzung werden, ist zumindest zu bedenken. Ich habe Sympathien für den Vorschlag, aber es ist zu bedenken. Die Argumente, die die Reedereien genannt haben - übrigens auch die wirtschaftlichen Probleme, das es längst nicht mehr so ist, dass der Ausflugs-tourismus ins schleswig-holsteinische Wattenmeer die Gäste lockt, die er einmal vor Jahrzehnten gelockt hat -, haben sehr deutlich gemacht, wie schwierig es ist, Personal zu bekommen. Die Wirtschaftlichkeit ist angesprochen worden. Die

haben gesagt: Es kann keinen Automatismus geben, dass die öffentliche Hand so weit und so tief in die unternehmerische Selbstbestimmung eingreift.

(Beifall FDP und Hans Hinrich Neve [CDU])

Wer sind wir denn, wenn wir das nicht respektvoll hören? Wir müssen doch genauso abwägen: Auf der einen Seite ist es verständlich, dass die Insel- und Halligkonferenz dieses Ansinnen hat. Aber wer sind wir denn, dass wir die Argumente der Unternehmen einfach wegwischen, ignorieren und par ordre du mufti ohne Not mit einem Gesetzentwurf darauf reagieren? - Nein, meine Damen und Herren, es war im Ausschuss ganz klar zu bemerken: Da ist Luft nach oben. Es ist das Stichwort Mediation gefallen. Ich glaube, es war am Ende für mich sehr erstaunlich, dass alle Teilnehmer gar nicht so weit voneinander entfernt waren. Auch die Reedereien haben gesagt: Es ist uns ein großes Anliegen, dass wir im Tourismus vernünftige Investitionen haben, denn die Gäste kommen ja auch, weil es eine hohe Bedeutung des Ortes gibt, weil es vernünftig saubere Strände gibt, weil es Serviceangebote gibt. Wir haben ein hohes Interesse daran, dass das einhergeht, aber bitte nicht einseitig nur zu unseren Lasten.

Ich denke, in dem Bereich müssen wir statt einen Gesetzentwurf zu verabschieden sagen: Wir können begleiten, auch die Reedereien. Da gab es ein Angebot. Ich erinnere daran, dass Herr Meynköhn von der Wyker Dampfschiffs-Reederei gesagt hat, man habe auch schon eine Vereinbarung. Zwischen Föhr und der Wyker Dampfschiffs-Reederei gibt es eine Vereinbarung. Die ist dann aber aufgrund des hochgespielten Konfliktes zurückgezogen worden. Aber man war bereit, weiterhin eine Einigung zu schaffen. Diese Einigungsbereitschaft, diesen Runden Tisch, finde ich zunächst einmal richtig. Da sollten wir als Politik helfen und unterstützen und nicht noch selbst Brandbeschleuniger hineingießen.

Deshalb sage ich ganz deutlich: Die Zeit ist noch nicht ausgereizt. Wir werden weiterhin im Gespräch bleiben. Es ist auch gute Tradition im Tourismus und bei den tourismuspolitischen Sprechern, liebe Regina Poersch, dass wir hier gemeinsam eine Initiative ergreifen, beispielsweise im tourismuspolitischen Beirat, dass wir unterstützen, dass sich die Kontrahenten an einen Tisch setzen, und dass wir das, was jetzt angeboten worden ist, noch einmal ausloten.

Ich darf hinweisen - es wird immer gesagt, es seien sich alle einig -, dass es mitnichten so ist. Wir wissen, dass die Hallig Hooge mit 40.000 Tagesgästen

(Dr. Andreas Tietze)

ein großes Interesse hat. Aber nehmen Sie beispielsweise die Insel Sylt mit 2,8 Millionen Tagesgästen. Wie wollen Sie das denn kontrollieren? Das heißt, da sind Disparitäten innerhalb der Kommunen, die man nicht einfach alle miteinander vergleichen kann. Wir machen ein Gesetz für alle. Da muss man sich die Frage stellen - -

(Thomas Hölck [SPD]: Ist doch freiwillig!)

- Ja, aber dass es freiwillig ist, heißt am Ende, dass ein Druck entsteht. Stellen Sie sich einmal vor, die Gemeinde List sagt Ja, die Gemeinde Westerland, die ein bisschen reicher ist - ich will auch noch einmal die Gemeinde Kampen nennen -, sagt Nein. Dann haben Sie diese ganze Debatte um die Kurtaxe wieder. Die hatten wir schon einmal. Ich will sagen: Wir hatten auf Sylt fünf verschiedene Kurtaxen, die jeweils nur in einer Gemeinde galten. Der Gast hat sich an den Kopf gefasst und gesagt: Das ist für uns nicht einsehbar. - Wir sind zum Glück weiter. Wir wollen nicht zurück in diese alte Kleinstaaterei, dass wir jedem einzelnen kleinen Ort seine Entscheidung darüber überlassen, wie er es haben will.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen genau das Gegenteil, die große Linie. Wir brauchen die Einheitlichkeit, die Servicequalität. Das ist das, was wir in der Jamaika-Koalition gesagt haben, und dazu stehen wir auch. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits ihre Verwunderung über den vorliegenden Gesetzentwurf kundgetan. Dem kann ich mich nur anschließen. Wenn ich einen Running Gag meines Kollegen Oliver Kumbartzky aufgreifen darf: Ich habe das schon fast für einen vorgezogenen April-

scherz gehalten, es ist aber doch ernst gemeint gewesen.

Da frage ich mich natürlich: Was ist der Sinn hinter dieser Aktion, liebe SPD? - Das ist doch purer Aktionismus. Was wollen Sie damit eigentlich bewirken? - Ich kann mich noch sehr gut an die Sitzung des Wirtschaftsausschusses Ende Februar erinnern, als wir in aller Ausführlichkeit sowohl mit den Insel- und Halligvertretern als auch mit den Reedereien über die verpflichtende Erhebung der Kurabgabe durch die Reedereien diskutiert haben. Es wundert mich schon ein bisschen, dass Sie das so auswalzen, denn woran ich mich sehr erinnere, ist, dass es ein peinlicher Eklat war, den wir dort erlebt haben, dass die einen behaupten, das sei alles abgesprochen und abgestimmt, und die anderen sagen, die Gespräche hätten überhaupt nicht stattgefunden.

Was mir als Zweites in Erinnerung geblieben ist, ist das übereinstimmende Fazit aller Fraktionen, das daraufhin gezogen wurde. Bevor irgendwelche rechtlichen Verpflichtungen in Erwägungen gezogen werden sollen, soll zunächst eine gemeinsame Lösung durch Gespräche, die bis dahin nicht stattgefunden haben, zwischen Insel- und Reedereivertretern angestrebt werden. Natürlich ist es so, Kollegin Poersch: Sie wollen keine neue Abgabe, aber Sie wollen eine neue gesetzliche Verpflichtung.

(Regina Poersch [SPD]: Nein!)

- Natürlich. Sie wollen eine neue gesetzliche Verpflichtung, um die Reedereien zu verpflichten, diese Abgabe zu erheben.

(Regina Poersch [SPD]: Nein! - Thomas Hölck [SPD]: Das ist doch falsch!)

- Das ergibt sich leider aus Ihrem Text so. Da müssen Sie ihn vielleicht anders fassen.

(Thomas Hölck [SPD]: Das ist doch freiwillig!)

Mehrfach wurde auch ein Mediationsverfahren angeregt. Das klang hier schon mehrfach an, und zwar anstatt rechtliche Vorgaben zu erlassen - und das ausdrücklich auch durch den SPD-Vertreter, nämlich den Kollegen Vogel. Da wundert mich Ihr Gesetzentwurf schon, liebe SPD. Haben Sie die Ergebnisse dieser Anhörung ausgeblendet, oder ignorieren Sie das? Oder wollen Sie Ihre Kollegin damit ins Messer laufen lassen?

In der Pressemitteilung zum Gesetzentwurf erwähnen Sie ja vollkommen richtig, dass die Kommunen durch die Bereitstellung und Pflege der touristischen Infrastruktur eine Menge leisten und das auch

(Kay Richert)

gegenfinanziert sein muss. Das betrifft neben dem Festland natürlich auch die Inseln und Halligen. Dementsprechend ist in den Satzungen der hier relevanten Inseln und Halligen ja auch festgehalten, dass nicht nur Übernachtungs-, sondern auch Tagesgäste kurabgabepflichtig sind. Das erwähnt die Kollegin Poersch ja auch in ihrer Pressemitteilung. Eine Ungleichbehandlung von Übernachtungs- und Tagesgästen, auf die Sie gleichzeitig hinweisen, gibt es faktisch nicht.

Dass nicht alle Tagesgäste die Kurabgabe tatsächlich zahlen, steht auf einem anderen Blatt. Es stellt sich die Frage: Warum zahlen die Tagesgäste nicht alle die Kurabgabe? Machen sie das böswillig, oder sind sie vielleicht nicht entsprechend darauf hingewiesen worden? Wissen sie vielleicht gar nicht, dass sie auch als Tagesgäste eine Kurkarte lösen müssen? Hier müssen sich die Gemeinden die Frage stellen, ob sie die Tagesgäste ausreichend informieren. Werden die Besucher bei Ankunft auf den Inseln und Halligen deutlich und einfach auf die Abgabepflicht hingewiesen, zum Beispiel durch Schilder, durch Piktogramme, können sie sich nicht mehr herausreden und müssen sich gefallen lassen, die Inselabgabe zu bezahlen. Oder wird das nur in Satzungen und klein gedruckten Aushängen bekannt gemacht?

Vielleicht besteht in einem dieser Ansätze die Lösung, dass mehr Tagesgäste die Kurabgabe tatsächlich entrichten. Vielleicht liegt die beste Lösung aber auch in der Zusammenarbeit mit den Reedereien und sonstigen Verkehrsträgern. Denn auch die Verkehrsträger müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie den Inseln und Halligen nicht mehr entgegenkommen könnten, zum Beispiel durch Kurabgabeautomaten auf den Schiffen. Es gibt noch eine Menge Aufklärungs- und Gesprächsbedarf. Wie wir wissen, haben die Gespräche bisher noch nicht stattgefunden. Daher können wir zuversichtlich sein, dass die Gespräche positiv sein werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat uns die SPD überrascht, allerdings nicht positiv.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Die FDP hat im Gegensatz zu anderen Teilnehmern hier im Plenum die Anhörung im Wirtschaftsausschuss aufmerksam verfolgt und unterstützt den dort angesprochenen Weg, gemeinsam und auf freiwilliger Basis eine Lösung zu finden, erst einmal Gespräche zu führen. Eine mögliche Verpflichtung der Verkehrsträger durch Gesetzesänderung streben wir nicht an.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Wahlkämpfer mit dem roten Parteibüchlein! Ich freue mich sehr: endlich einmal ein inhaltlicher Antrag aus dem Haus der SPD. Doch weit reicht unsere Freude nicht, denn inhaltlich können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht viel abgewinnen.

(Unruhe SPD)

Kurabgaben sind notwendig für die Schaffung einer touristischen Infrastruktur, und die Nutznießer dieser Infrastruktur sollen sich selbstverständlich an der Finanzierung beteiligen, sowohl Übernachtungsgäste als auch Tagestouristen. Das ist unstrittig. Das ist das Einzige, was unstrittig ist.

Genau bei diesem Punkt fangen die Probleme und Unzulänglichkeiten Ihres Gesetzentwurfs an. Am Fähranleger ist der Tagesurlauber nicht rechtlich einwandfrei von einem Übernachtungsgast zu unterscheiden. Darüber hinaus gibt es weitere Ausnahmetatbestände. Wer zum Beispiel geschäftlich auf eine der Inseln reist, kann sich befreien lassen. Nicht immer sehen Sie einem geschäftlich Reisenden diesen Umstand an der Nasenspitze an.

Gäbe es diese beiden Punkte nicht, wäre über einen einfachen Aufschlag auf den Fahrpreis ein Eintreiben dieser Abgabe durch die Reedereien möglich und zumutbar. Das sehen auch wir so. So aber möchten die Kommunen ihre Aufgaben auf zwangsbeglückte Privatunternehmen übertragen, nämlich die Reedereien oder Flugunternehmen, ohne sich einen Gedanken darüber zu machen, wie die Umsetzung praktisch aussehen kann. Das ist unredlich. Entweder würden sich dann an den Schiffen lange Schlangen bilden - je nach Saison gibt es die schon heute -, weil jede Menge Beratungsbedarf besteht, oder aber es wird willkürlich abgerechnet, und dabei werden Fehler wissentlich in Kauf genommen. Das wäre moderne Wegelagererei nach sozialdemokratischer Manier.

Wer dies so will, der riskiert neben Unsicherheit auch einen schlechteren Service, mehr Verspätungen und längere Anreisezeiten auf die Inseln und Halligen. Aus unserer Sicht wäre ein anderer Weg zu beschreiten, wobei wir zwei Handlungsoptionen sehen. Erstens: Die Inseln und Halligen betreiben das Inkasso selbst und viel offensiver als bisher.

(Jörg Nobis)

Das klappt in den Seebädern auf dem Festland an Nord- und Ostsee ja auch. Auf einer Insel scheint es aus unserer Sicht noch einfacher zu sein.

Oder zweitens: Sie treten in einen Dialog - das ist eben schon gesagt worden - mit denjenigen ein, denen Sie das Problem jetzt aufhalsen wollen. Dann könnten Sie die Aufgabenstellung einmal neu denken. Am Ende könnte ein Vertriebssystem stehen, an dem sich auch die Reedereien ohne große Nachteile für den laufenden Betrieb beteiligen können. Der Kollege Richert hat es eben gesagt, zum Beispiel Tagesmaut- oder Kurtaxe-Automaten auf den Schiffen.

Das ist kundennah und dient der Vermarktung des touristischen Angebots für Tagesgäste. Das hätten Sie auch beantragen können, und wir hätten das der Sache verpflichtet unterstützt und der Regierung einen ausgewogenen Weg ins Stammbuch schreiben können. Aber der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD greift viel zu kurz, bringt deutlich mehr Nachteile als Vorteile und wird daher von uns im Ausschuss abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, der SSW wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er ist falsch. Er tyrannisiert Reeder, Reiseunternehmen und Fluggesellschaften, er verschleiert neue Abgaben, und er verschaukelt auch unsere Gäste.

(Beifall SSW, CDU, FDP und AfD)

Es ist kein Geheimnis, dass ich mich mit der Kurtaxe ohnehin schwer anfreunden kann. Stattdessen fordert der SSW eine Tourismusabgabe, die die Ausgabenlast auf möglichst viele Schultern verteilt, und zwar auf diejenigen, die vom Tourismus in einer Gemeinde profitieren, vom Hotel bis zum Einzelhandel. Eine Maut, die von denjenigen zu zahlen ist, die man eher anlocken als abschrecken möchte, habe ich sowieso noch nie richtig verstanden. Aber es ist, wie auch im Steuerrecht, wohl die einfachste Methode, ans Geld zu kommen, und darum geht es anscheinend. Es ist und bleibt aber kein richtiger Weg, die Ausgaben, die durch die Strandnutzung oder das Vorhalten touristischer Angebote entstehen, auf diese Art und Weise decken zu wollen.

Ich frage einmal nach der Umsetzung. Wie stellt sich die SPD den Buchungsprozess vor? Hallo, ich möchte eine Fahrt von Havneby nach List buchen. Dann kommen Fragen wie: geschäftlich oder privat? Sind Sie Tourist? Für einen Familienbesuch oder einfach so? Wie lange bleiben Sie auf der Insel, damit ich Ihnen gleich die gesamte Kurtaxe abziehen kann? - Da läuft es mir als Touristiker eiskalt den Rücken runter.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das ist Abschreckung in direktester Form. Das kann man so nicht machen. Das schreckt Gäste ab, die wir doch eigentlich hierher locken wollen.

(Beifall SSW, CDU, FDP und AfD)

Ich bin mir nicht einmal sicher, ob die Reedereien oder Reiseunternehmen überhaupt mitmachen würden, wenn man sie freiwillig mitmachen lassen würde. Im Gesetzentwurf steht, es sei freiwillig für die Kommunen, aber nicht für die Reedereien.

(Zurufe SPD)

Wenn die Kommunen eine Satzung beschließen, werden die gekillt, auf Biegen und Brechen. Allein das den Reedereien vorschreiben zu wollen, finde ich eine ziemliche Anmaßung. Denn die Reedereien, die Busunternehmen, die Flugunternehmen, alle, die verpflichtet werden, bleiben auf dem finanziellen Mehraufwand sitzen. Im Gesetzentwurf sind nämlich keinerlei Entschädigungsleistungen an Reedereien oder Busunternehmen für die Abführung der Tagesmaut und die anschließende Überweisung an die betreffenden Gemeinden vorgesehen, auch nicht für die Personalkosten, die entstehen, nichts. Das heißt nichts anderes als: Reedereien, ihr nehmt das ein, ihr erfüllt eine staatliche Aufgabe, aber ohne dass wir sie euch vergüten! - Ich finde das ein bisschen dünn.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet eine Belastung der Unternehmen, und er erhöht damit letztlich auch die Ticketpreise. Auch das darf man nicht vergessen, auch das ist marketingtechnisch nicht unbedingt der schlaueste Schluss.

Es stellt sich noch eine Frage: Wie sieht es mit anderen Unternehmen aus, die Menschen nach Sylt bringen, zum Beispiel der Deutschen Bahn? Die bringt die meisten Menschen nach Sylt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Soll auch die Deutsche Bahn die Kurabgabe gleich mit dem Ticket erheben? Man könnte auf den Trichter kommen, alle gleichzubehandeln. Technisch wäre es wohl kein Problem, das umzusetzen.

(Lars Harms)

Die Bahn kann die Maut ganz einfach am Schalter oder per App erheben. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, was ist eigentlich mit den Seglern?

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Davon kenne ich relativ viele. Menschen, die die Insel mit dem eigenen Boot erkunden. Derzeit haben die Hafenmeister in der Hochsaison andere Sachen zu tun, als Kurabgabe zu erheben. Vielleicht will man das ja auch noch ändern, und das Land stellt auch noch dafür zusätzliche Kräfte ein.

Meine Damen und Herren, hier zeigt sich die ganze Absurdität des Vorhabens.

(Beifall CDU und FDP)

Man kann die Inseln nicht komplett abriegeln und bei jedem Kohle abkassieren. Das geht nicht; es wird nie passieren, dass man da alle gleichbehandeln kann.

Wir haben gesagt: keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen. Wir haben schon im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich frage mich allen Ernstes: Wenn ein Enkel seine Oma auf Föhr besuchen will, kann das doch nicht mautpflichtig werden. Leute, das ist doch nicht in Ordnung. Das ist nicht richtig, und daher ist es auch abzulehnen.

(Beifall SSW, CDU und AfD - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist sozialdemokratische Politik!)

Wenn das kommen sollte, gibt es allerdings ein Geschäftsmodell, mit dem Sie wirklich Kohle machen können: in Dagebüll am Fähranleger Blaumannverleih machen. Die Leute, die auf den Inseln arbeiten, sind ja von der Kurtaxe befreit. Das heißt, wenn da jeder vorbeikommt, Lars Harms da sitzt und sagt: „Blaumann, 5 € pro Tag!“,

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das ist eine gute Idee!)

dann werde ich innerhalb eines halben Jahres Millionär. Das mache ich natürlich gern, aber es ist nicht unbedingt Sinn und Zweck von Anträgen im Landtag, mich zum Millionär zu machen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Warum nicht?)

Wir als SSW lehnen die Tagesmaut also ab und sehen keinen einzigen Grund, von dieser Position abzuweichen. Ich kann daher an dieser Stelle den Landtag nur noch einmal dazu auffordern, von einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes in diesem Bereich abzusehen. Wir wollen keine Ta-

gesmaut auf den nordfriesischen Inseln und Halligen. Wie schon im letzten Jahr fordere ich den Landtag auf - natürlich nach einer vernünftigen Beratung dieses Antrags im Ausschuss -, mit Nein zu stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

(Unruhe)

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie den Gesetzentwurf eigentlich gelesen?

(Lukas Kilian [CDU]: Ja, wir haben ihn sogar verstanden!)

Wir haben jetzt in der Debatte manch konstruktiven, vielleicht auch nicht immer ganz ernst gemeinten Vorschlag gehört, was an der Westküste alles passieren könnte, sollte oder was zu befürchten ist, angefangen bei einem Kurkartenautomaten bis zu einem Blaumannverleih - da war ich noch gar nicht drauf gekommen.

Ernsthafter und konstruktiver ist der Vorschlag vom Kollegen Dr. Tietze: Runder Tisch oder Mediation. Aber wissen Sie was, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Egal, was dabei herauskommt, es fehlt eine Rechtsgrundlage. Wissen Sie, wer uns das gesagt hat in Umdruck 19/677? - Die Kommunalen Landesverbände.

(Zurufe: Oh!)

Die sagen: Um einen anderen zu beauftragen, die Tageskurabgabe einzuziehen, fehlt den Kommunen die Rechtsgrundlage. Ich finde, die Kommunalen Landesverbände waren bisher - und sind es bestimmt auch in Zukunft - die besten Ratgeber für uns als Landesgesetzgeber.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir haben eben viel über die Belange der Reedereien gehört. Lassen Sie uns neben der Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände den Umdruck 19/679 vom Nordsee-Tourismus-Service angucken sowie den Umdruck 19/680 vom Tourismusverband Schleswig-Holstein. Auch der Kreis Nordfriesland und sein Wirtschaftsausschuss stimmen diesem Anliegen zu.

(Regina Poersch)

Wir denken uns das nicht nur so aus, um andere zu drängsalieren. Es geht um eine Rechtsgrundlage für die Kommunen. Niemand wird verpflichtet. Das muss ich dem FDP-Kollegen noch einmal sagen: Mitnichten steht dort etwas von einer Verpflichtung. Sowohl die Erhebung der Kurabgabe selbst - geregelt in § 10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes - als auch die vorgeschlagene Änderung ist eine Kann-Vorschrift.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kay Richert?

Regina Poersch [SPD]:

Mein Horoskop rät mir, heute sachlich zu bleiben. - Wir versuchen es einmal, Herr Richert: Ja, ich lasse die Zwischenfrage zu.

Kay Richert [FDP]: Ich möchte auch gern sachlich bleiben, danke schön. Bevor wir eine gesetzliche Möglichkeit schaffen, Leute dazu zu verpflichten, auch gegen ihren Willen diese Abgabe zu erheben,

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

wäre es da nicht vielleicht besser, wenn erst einmal im Konsens eine freiwillige Lösung gesucht würde? Stimmen Sie mir da zu?

Stimmen Sie mir weiter darin zu, dass bisher noch gar nicht probiert wurde, diese Konsenslösung zu erreichen, da die Gespräche, die angekündigt wurden, noch gar nicht stattgefunden haben?

(Beate Raudies [SPD]: Das hat sie alles schon gesagt!)

- Herr Kollege Richert, es ist ganz einfach so: Selbst wenn sich eine einzelne Kommune mit einer einzelnen Reederei einigte, fehlte die Rechtsgrundlage im KAG. Diese Möglichkeit wollen wir schaffen, mehr nicht. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Frau Poersch: Wir haben sehr wohl verstanden, dass Sie den Kommunen eine Option

eröffnen wollen. Ich möchte aber ganz kurz auf einen anderen Aspekt, der hier noch gar nicht diskutiert worden ist, hinweisen, und das ist die Frage des Datenschutzes. Nun müssten Reedereien und Transportunternehmen Daten zum Reisezweck und zur Reisedauer eines Kunden erheben, daraus eine Abgabepflicht evaluieren

(Beate Raudies [SPD]: Digital first, Bedenken second!)

und damit Daten sammeln, die eigentlich nicht in ihren Bereich gehören. Da sollten wir mit diesem Thema ein bisschen vorsichtig sein.

(Beifall FDP und SSW)

Wir sollten datenschutzrelevante Dinge nicht einfach so nicht beachten. Ich halte das durchaus für ein Problem.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas Hölck?

Stephan Holowaty [FDP]:

Selbstverständlich.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege, warum funktioniert das in Niedersachsen?

(Zuruf: Es funktioniert doch nicht!)

- Ich argumentiere doch hier nicht für Niedersachsen. Ich argumentiere dafür, dass die Daten der Menschen, die auf die Inseln fahren - zum Urlaub oder auch zur Arbeit -, bei uns geschützt werden müssen. Es kann nicht Sinn der Sache sein, zur Erhebung einer kommunalen Abgabe Privaten neue Datenschutzverpflichtungen aufzuerlegen. Wir alle kennen die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wir alle kennen die hohen Anforderungen, die gerade auch an Unternehmen gestellt werden, die persönliche Daten erheben, speichern und verarbeiten.

Genau das ist noch zusätzlich zu dem Personalaufwand, über den wir schon gesprochen haben, ein ganz wesentlicher Faktor: Plötzlich sitzen sie da und müssen die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten gemäß aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentieren, und im Zweifel müssen sie die Daten auch den Gemeinden zur Prüfung vorlegen. Das ist ein enormer zusätzlicher Aufwand, ein enormes Risiko, und diese Datenerhebung und Datenhaltung hat mit dem Geschäftsmodell von Reedereien gar nichts zu tun.

(Stephan Holowaty)

(Beifall FDP, SSW und Claus Schaffer [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere - -

Thomas Hölck [SPD]: Wenn ich so Ihre Reden höre, müsste ich ja annehmen, dass die Unternehmen in Niedersachsen gegen den Datenschutz verstoßen.

Stephan Holowaty [FDP]:

Lieber Herr Hölck - -

(Jan Marcus Rossa [FDP]: Das ist denkbar, ja!)

- Das ist denkbar, ja, der Zwischenruf ist vollkommen richtig.

(Beifall FDP)

Ich möchte nicht, dass wir in Schleswig-Holstein in ein datenschutzrechtliches Problem hineinlaufen und als Vorreiter dafür gelten, dass Unternehmen in solche Datenschutzproblematiken hineinlaufen.

(Beifall FDP und SSW - Zurufe)

Bitte beantworten Sie den Reedereien und Transportunternehmen, wie Sie die Beachtung solcher Datenschutzbelange sicherstellen wollen und wie Sie als Staat, im Zweifel als Kommune, den entsprechenden Ausgleich für diesen Aufwand schaffen wollen. - Vielen Dank.

(Zuruf FDP - Beate Raudies [SPD]: Darüber unterhalten wir uns am Freitag!)

- Entschuldigung, Frau Raudies - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Halt! Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Holowaty zum Thema.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Raudies, auch wenn wir uns am Freitag über das Landesdatenschutzgesetz unterhalten, kann ich Ihnen versichern - und deswegen stehe ich heute und jetzt hier -, dass Datenschutz für mich stets ein Thema ist. Das gilt heute genauso wie am Freitag. Das ist eine Sache, die wir als Landtag insgesamt entsprechend wertschätzen sollten. Datenschutz ist immer wichtig, und er ist im Verhältnis von privaten Unternehmen zum Bürger ganz besonders wichtig.

(Beifall FDP)

Denken Sie also bitte auch an dieses Thema. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen wir uns nichts vor: Wenn das KAG in der Art und Weise geändert würde, wie es vorgeschlagen wird, ist es mit der Freiwilligkeit vorbei. Dann werden die Tourismusgemeinden der Inseln und Halligen das umsetzen. Da werden die Gespräche gar nicht mehr so lange dauern. Wenn ihnen das Instrument eröffnet wird, wird es losgehen.

Noch einmal zu Niedersachsen: Einige der Reedereien sind kommunal. Da wird gar nicht darüber diskutiert: Wenn eine Gemeinde das umsetzen will, wird das gemacht. Es gibt ein, zwei Reedereien, die privat geführt werden. Die müssen Sie einmal fragen, was sie davon halten. Die setzen das um, weil sie es müssen, aber nicht, weil sie es wollen.

(Thomas Hölck [SPD]: Sie können es!)

Die Tageskurabgabe ist auf den Inseln bisher fast überhaupt noch nicht bei der Kundschaft thematisiert und kommuniziert worden, das kann ich übersehen. Solange das nicht der Fall ist, sind die Möglichkeiten, die wir angesprochen haben, nicht ausgeschöpft.

Warum sollen Tourismusgemeinden der Inseln dieses Instrument, nur weil es bei ihnen das Nadelöhr der Fähre gibt - wir können auch den Flieger oder die Bahn nehmen -, nutzen dürfen, die ganzen Festlandsgemeinden, die Tourismusgemeinden auf dem Festland, haben diese Möglichkeit aber nicht und müssen ihre Kundschaft davon überzeugen, dass eine Tageskurabgabe etwas Sinnvolles ist, weil man dieses Geld sinnvoll in die Infrastruktur investieren kann?

Dass der Kreis Nordfriesland hier ziemlich deutlich Stellung genommen hat, so wie auch die anderen Verbände, ist okay. Aber auch der Kreis Nordfriesland, der Wirtschaftsausschuss - das nur einmal zur Kenntnis -, hat null Kontakt mit den Reedereien gehabt, um mit ihnen einmal über dieses Thema zu sprechen. Da ist hoppla hopp ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses herbeigeführt worden, um hier vor der Anhörung noch ein Votum zu haben.

(Klaus Jensen)

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Zum Schluss möchte ich doch noch einmal ein Wort an Herrn Hölck richten. Ich habe viele Funktionen, kommunalpolitische und andere, in meiner Heimatgemeinde innegehabt oder habe sie in Teilen noch inne. Es ist für uns, nicht nur für uns Insulaner, sondern vielleicht auch für uns alle in der CDU, eine Selbstverständlichkeit, dass wir Verantwortung über das hinaus übernehmen, was man beruflich macht. Jetzt ist die Landespolitik mein Beruf. Das ist auch noch nie so hinterfragt worden.

(Sandra Redmann [SPD]: Das hat er auch nicht kritisiert!)

Wenn ich jetzt diese Position, wie Sie angedeutet haben - - Natürlich hat er das kritisiert.

(Sandra Redmann [SPD]: Nein! - Thomas Hölck [SPD]: Ich habe eine Frage gestellt!)

Er hat bei mir einen Interessenkonflikt angedeutet. Den weise ich eindeutig zurück. Das ist nicht der Fall.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Ich kann für mich und viele meiner Kollegen sagen, dass ich unterscheiden kann, wo ich meine Interessen beziehungsweise die derjenigen vertrete, für die ich eingesetzt und von denen ich gewählt worden bin. Dafür brauche ich keine Belehrung. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich fragen: Wo ist das Problem? - Das Problem ist, dass die Tageskurabgabe von den Tagesgästen nicht geleistet wird. Genauso ist es uns von den Anzuhörenden berichtet worden. Da kommt man nach Föhr, läuft an einem Schild vorbei, auf dem steht: „Tageskurabgabe ist zu entrichten, bitte tun Sie das!“, aber nur ein Bruchteil der Tagestouristen macht das.

Der Kollege Jensen hat eben auch gesagt, dass die Tageskurabgabe für sehr wichtige Dinge auf den Inseln und Halligen verwendet wird. Sie haben darauf aber nicht den entsprechenden Zugriff, weil die Tageskurabgabe nicht in der Höhe geleistet wird, in der das geschehen sollte. Deswegen wollen wir als

SPD-Fraktion im Hinblick auf das, was die Inseln und Halligen wollen, ihnen helfen, diese Möglichkeit besser umzusetzen.

Wo ist das Problem bei denjenigen, die mehrere Tage auf der Insel bleiben? - Da besteht doch überhaupt kein Problem. Die bezahlen ohnehin bei den Übernachtungsbetrieben die Tageskurabgabe für die Folgetage. Dann wird halt für den ersten Tag nicht mehr gezahlt, weil für den ersten Tag bereits an einer anderen Stelle die Tageskurabgabe geleistet worden ist.

Ich gebe ehrlich zu, bei der Anhörung gab es unterschiedliche Auffassungen. Aber die einzigen, die dagegen waren, dass die Tageskurabgabe erhoben werden soll, das waren die Fährbetriebe. Die Fährbetriebe sahen den Verwaltungsaufwand auf sich zukommen. Ausnahmslos alle, aber auch die Fährbetriebe, haben eingestanden: Wenn eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand gezahlt wird, haben wir damit kein Problem. Das läuft in Niedersachsen doch ähnlich. Das macht man am Ende doch nicht für lau, sondern dafür wird von den Inseln und Halligen eine entsprechende Abgabe geleistet, dass die Tageskurabgabe eingezogen wird. Damit haben sich alle einverstanden erklärt. Ich sehe das überhaupt nicht als Problem.

Die Kollegin Poersch hat das eben schon dargestellt. Trotzdem muss ich sagen: Wer lesen kann und liest, kommt weiter. Es handelt sich nur um eine Kann-Regelung. Genau das ist auch der Wunsch der Inseln und Halligen gewesen, dass von uns eine Kann-Regelung und keine verpflichtende Regelung eingeführt wird. Diesem Wunsch entsprechen wir. Ob sich am Ende dann die Gemeindevertretungen vor Ort dafür aussprechen oder nicht, das entzieht sich völlig unserem Einfluss. Aber wenn sie das wollen, dann sollen sie auch die Möglichkeit haben, dass die Tageskurabgabe so einfach entrichtet wird. Insofern ist dieser Gesetzentwurf eine Möglichkeit, die den Inseln und Halligen hilft. Deshalb bitte ich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man könnte glauben, dass wir über dieses

(Lukas Kilian)

Thema überhaupt noch nicht gesprochen hätten. Wir haben im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchgeführt, die sehr umfangreich war. Es sind uns sehr viele Stellungnahmen zur Verfügung gestellt worden. Das wurde hier von vielen auch schon dargestellt. Ich habe im Nachgang aber das Gefühl, dass wir an einer anderen Anhörung teilgenommen haben. Das, was Sie jetzt erzählen, widerspricht vehement der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses vom 28. Februar 2018. Wenn Sie hier mehrere Drucksachen nennen, Frau Poersch, dann empfehle ich Ihnen einfach einmal, die Niederschrift zur Anhörung zu lesen. Dann werden Sie sehen, dass auch Ihre eigenen Parteifreunde - auch Herr Vogel, der sich gerade hier hingestellt hat - sehr deutlich gesagt haben: Leute, das einzige, was gerade dabei überkommt, ist, dass ihr alle miteinander noch gar nicht gesprochen habt. Vielleicht solltet ihr einmal miteinander sprechen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten!

Frau Poersch, wenn Sie jetzt sagen: „Wir wollen doch nur die rechtliche Möglichkeit für freiwillige Leistungen schaffen!“, wenn das Ihr Anliegen ist, dann muss man ganz ehrlich sagen, sollten Sie entweder den Referenten, der diesen Gesetzentwurf gefertigt hat, rausschmeißen,

(Birte Pauls [SPD]: Das ist völlig unangemessen!)

oder selbst noch einmal ein bisschen genauer gucken, was Sie dort als Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Zurufe SPD)

- Zum Unangemessenen kommen wir gleich. Sie sollten sich ganz genau angucken, was Sie hier beantragt haben, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Herr Vogel, tatsächlich ist derjenige klar im Vorteil, der lesen kann. Dort steht: Die Kommunen können Pflichten und die Haftung durch Satzung auferlegen, und zwar dem und dem und dem. Es geht also darum, unter anderem die Pflicht zur Einnahme der Kurabgabe und die Haftung dafür zu regeln. Das entscheidet nicht der Reedereibetrieb, sondern die Kommune.

(Birte Pauls [SPD]: Die kommunale Selbstverwaltung!)

Das heißt, die kommunale Selbstverwaltung entscheidet und verpflichtet jemanden. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: Na ja, wenn man das freiwillig macht, dann wird zunächst die Kommune versuchen, die Reedereien freiwillig dazu zu bringen und erst danach dann diese Pflicht einführen,

ist doch großer Quatsch. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: Die Pflichten und die Haftung können von den Kommunen auf die Reedereien übertragen werden. Genau das ist das, was im Wirtschaftsausschuss massiv kritisiert wurde.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lesen ist schon schön, aber verstehen wäre auch ganz gut!)

- Herr Stegner, ja. Ich empfehle Ihnen ein kurzes Jurastudium, das kann man auch neben dem Landtagsjob machen - so ab und zu mal ein bisschen.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit FDP - Zurufe SPD)

Das, was Sie hier offensichtlich kundtun, zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, an wen Sie adressieren.

Zum Thema unangebracht: Herr Hölck, ich möchte das ganz klar sagen, Sie haben gerade von allen Fraktionen, und zwar von allen anderen Fraktionen in diesem Haus und den Abgeordneten des SSW, für Ihren Vorschlag eine klare Ablehnung bekommen. Das kann man so einstecken.

Was Sie aber als persönlichen Angriff hier geritten haben, das ist etwas, dazu muss ich ehrlich sagen: Das hätte ich von der SPD-Fraktion nicht erwartet. Wenn man sich die Oppositionsfraktionen anguckt, hätte ich als neuer Abgeordneter eher gedacht, dass ein derart unterirdischer und billiger persönlicher Angriff von woanders kommt. Es ist peinlich, dass das von Ihnen gekommen ist, und Sie sollten überlegen, ob Sie sich beim Abgeordneten Jensen entschuldigen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe verehrte Kollegin Poersch, man hat ein bisschen den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf ein echter Schnellschuss von Ihnen war. Denn im Gesetz in Niedersachsen ist - das ist schon angesprochen worden - wenigstens auch die Entschädigung geregelt worden. Das haben Sie nicht getan.

Ich möchte einfach noch einmal fragen, was Sie mit dem Gesetzentwurf bezwecken. Vor drei oder vier

(Dr. Andreas Tietze)

Wochen haben wir eine ausführliche Anhörung durchgeführt: zwei Stunden lang. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Das Protokoll zu dieser Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist gestern von mir unterschrieben worden. Darin steht noch einmal - Herr Kollege Kilian hat darauf hingewiesen -, was im Wirtschaftsausschuss als Argumente genannt worden sind. Wie gehen wir denn jetzt mit den Menschen um, wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen? Jetzt wollen Sie wahrscheinlich wieder eine Anhörung - schriftlicher Art, mündlicher Art - durchführen. Die Menschen müssen noch einmal anreisen. Sollen sie jetzt noch einmal das Gleiche vortragen wie vor drei Wochen?

Ich finde, dass ein Gesetzentwurf ein scharfes Schwert ist. Dazu muss eine vernünftige Anhörung stattfinden, denn es handelt sich um ein Gesetz und nicht nur um einen politischen Antrag. So, wie ich das verstehe, haben Sie aber eigentlich ein politisches Anliegen. Das kann man ja haben, das haben viele hier in dieser Runde. Sie können sagen: Ich unterstütze mit Leidenschaft das Ansinnen meines Bürgermeisterkollegen Matthias Piepgras, der sehr engagiert für Hooge für diese Sache streitet - auch im Kommunalwahlkampf. Das kann man alles machen.

Aber Sie machen das jetzt mit einem Gesetzentwurf. Ich finde das nicht schön, wenn wir jetzt sagen - weil wir ja im Ausschuss damit umgehen müssen -: Ätsch, bätsch! Die ganze Mühe, die ihr euch vor drei Wochen gemacht habt - mit umfassenden Stellungnahmen, ihr seid zahlreich von Hallig Hooge angereist, habt hier übernachtet, wir haben euch zwei Stunden lang wirklich sehr intensiv, sehr wertschätzend, sehr respektvoll zugehört -, wisst ihr was, das machen wir jetzt alles noch mal!

Ich finde damit - ich will jetzt nicht dieses Wort „verarschen“ sagen - machen wir eine Politik, die ich gegenüber den Menschen, die mit uns vertrauensvoll zusammenarbeiten, ein bisschen schwierig finde. Deshalb habe ich nicht verstanden, warum Sie jetzt aus dieser Perspektive so schnell mit dem Gesetzentwurf kommen. Herr Kollege Vogel, Sie haben es ja auch gesagt: Ich kann mir nur vorstellen, dass da jetzt, so kurz vor der Kommunalwahl, ein bisschen Druck im Kessel gemacht werden soll. Jetzt spreche ich wirklich als jemand von der Westküste. Übrigens wird auf Hooge ein Hallig-Taler genommen, da wird am Anleger die Tagesmaut gezahlt.

(Zurufe Thomas Hölck [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Ich lade Sie wirklich ein: Nehmen Sie den politischen Druck aus der Initiative raus, und lassen Sie uns zu der Dialog-Initiative zurückkehren, die wir auch im Protokoll des Wirtschaftsausschusses nachlesen können, auf dass wir noch einmal alle miteinander reden, ein bisschen entschleunigen, ein bisschen Druck rausnehmen und sagen: Wir nehmen uns die Zeit, wir gucken uns das noch einmal an.

Ich glaube, dass Ihr Gesetzentwurf der Sache mehr schadet, als er ihr nützt. Deshalb wäre es eigentlich klug, wenn Sie ihn zurückzögen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Vogel hat gesagt: Mit der Tageskurabgabe haben die Inseln und Halligen ein Riesenproblem. Das mag so sein, das gilt aber auch für das Festland. Der Unterschied zum Festland ist nur: Dazwischen ist kein Wasser, wo man die Leute abzocken könnte. Die müssten Palisaden bauen. Die würde man sehen. Das fände man wahrscheinlich nicht so schön. - Das ist der Unterschied.

Frau Poersch sagte dann: Die Kommunalen Landesverbände sagen, die Rechtsgrundlage fehle. - Jo, stimmt. Sie sagen aber nicht: Die Rechtsgrundlage soll geschaffen werden! Sie würden das Gleiche sagen, verlangten wir Eintritt für die Wälder. Sie würden sagen: Aber dafür fehlt die Rechtsgrundlage. - Ich würde es trotzdem nicht beschließen wollen. Ich finde es falsch, Eintritt für die Wälder zu nehmen. Ich finde es auch falsch, Eintritt für die Inseln zu nehmen.

Vor dem Hintergrund bringt uns dieses Argument auch nicht so viel weiter. Auch das Argument, dass da Zwang ausgeübt wird oder angeblich ja nicht ausgeübt wird, ist nicht richtig. Die Ermächtigung zum Erlass einer Satzung, dass die Kommune selbstständig entscheiden kann, wem sie die Kohle abknüpft, wie viel sie nimmt und in Zukunft auch, wer das für sie zu tun hat, führt dazu, dass die, die das tun sollen - das sind eben die Reedereien, die Busunternehmen und die Fluggesellschaften - gezwungen werden, dies zu tun - und das auch noch,

(Lars Harms)

ohne dass eine Erstattung im Gesetz festgelegt wird. Das geht so nicht, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall CDU, Christopher Vogt [FDP] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Meine Damen und Herren, es gibt eigentlich eine viel wichtigere Diskussion, die man immer wieder führen müsste, die auch die Touristiker ständig führen, nämlich über die Frage, ob die Kurabgabe in der Form, wie wir sie jetzt erheben, immer noch zeitgemäß ist. Ich sage Ihnen: Diese Kurabgabe ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn man eine Abgabe haben will - das kann man ja wollen und auch umsetzen -, dann brauchen wir eine Tourismusabgabe, eine Abgabe, die da ansetzt, wo das Geld verdient wird, bei denjenigen, die beispielsweise Gastronomie betreiben, die Zimmer vermieten, bei den Hotels und den Busunternehmen, die in der Region fahren und an den Touristen verdienen. Wenn man dort mit einer Tourismusabgabe ansetzt, dann löst sich das Problem des Herrn Vogel. Dann erreichen wir sie nämlich alle, weil jeder bezahlt: der Tagesgast genauso wie derjenige, der dauerhaft dort ist - und das Ganze ohne großen Bürokratieaufwand und datenschutzrechtliche Probleme. Diese Diskussion sollten wir mit den Touristikern führen. Diese Diskussion zum Gesetzentwurf der SPD aber bringt wirklich überhaupt nichts.

(Beifall SSW und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jensen, ich habe eine Frage gestellt, ich habe nichts unterstellt.

(Tobias Koch [CDU]: Ach ja! - Hartmut Hamerich [CDU]: Doch, da kam das Wort Befangenheit! Das ist schlimm!)

- Ja, bei Ihnen ist das Verstehen ja manchmal ein bisschen schwierig. Ich finde, auch Ihr Engagement ist bemerkenswert, ohne Frage. Ich hätte an Ihrer Stelle auf diesen Redebeitrag hier heute verzichtet.

(Zuruf CDU: Ja, aber auf alle!)

Das wäre nämlich besser gewesen,

(Lukas Kilian [CDU]: Sie bestimmen nicht unsere Redner! Unfassbar! - weitere Zurufe CDU)

weil Sie dann nicht in diesem Konflikt gewesen wären, in dem Sie sind. Den können Sie nicht kleinreden.

(Zurufe CDU)

Hätten Sozialdemokraten so etwas gemacht, dann wüsste ich, wie es hier zugegangen wäre. Insofern: Regen Sie sich nicht auf. - Ich habe eine Frage gestellt und nichts unterstellt.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Sie haben Befangenheit genannt! - Christopher Vogt [FDP]: Glatte Unterstellung! - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Dreiminutenbeiträge sind nicht angemeldet. - Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser aufgeheizten Debatte erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass man sehr wohl abgewogen argumentieren kann, auch wenn man Funktionen für bestimmte Gremien innehat. Ich glaube, dass alle in diesem Haus mit mir davon ausgehen, dass man das voneinander trennen kann.

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende dieser Debatte, meine Damen und Herren, darf ich als Tourismusminister feststellen, dass die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat, bei dem sie endlich einmal Exklusivität für sich beanspruchen kann, und zwar Exklusivität in der Meinung, dass das gemacht werden sollte.

(Zuruf CDU: Ja!)

Wobei, meine Damen und Herren, eines schon wichtig ist - das festzustellen, ist mir als Tourismusminister wirklich wichtig -: Die Kurabgabe, lieber Herr Kollege Harms, ist heute etwas, das die touristischen Orte - auch die Inseln und Halligen - brauchen. Wir finanzieren damit wichtige Dinge, die die Gäste zu Recht erwarten: gepflegte Parkanlagen, Strände, saubere öffentliche Toiletten, attraktive Veranstaltungen, Kinderbetreuungsangebote, ein gutes Info-Angebot, Touristeninformation, selbst die DLRG - alles Mögliche. Es geht längst nicht mehr um die berühmt-berüchtigte Kurkapelle, die da irgendwie zu bezahlen ist. Es geht um wirklich wichtige Einrichtungen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Das Thema Kurabgabe - auch das ist richtig - sollten wir an der Stelle noch einmal diskutieren, auch im Hinblick darauf: Gibt es nicht andere Instrumente?

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Ja. - Dass die Tourismusabgabe dafür das richtige Instrument wäre - das wissen wir alle aus der Diskussion -, ist leichter gesagt als es irgendwie einzuführen. Denn die Frage, wer profitiert denn tatsächlich stark vom Tourismus, ist bei dem Gastronomen auf der Insel und bei demjenigen, der einen touristischen Betrieb oder einen Beherbergungsbetrieb hat, noch einfach zu beantworten. Beim Zahnarzt, der vielleicht auch den einen oder anderen Touristen behandelt, oder bei demjenigen, der möglicherweise in einer Stadt wie Flensburg noch andere Dienstleistungen erbringt und zu dem auch Touristen gehen sollen, ist es nicht mehr so einfach. Genau daran scheitert die Diskussion um die Tourismusabgabe. Deshalb müssen wir, glaube ich, eine andere Diskussion führen. Zu der komme ich aber gleich.

Richtig ist nur eins - dies an dieser Stelle jetzt zum Gesetzentwurf -, und darauf haben fast alle Vorredner hingewiesen: Die einfache, schlichte Überwälzung der Verpflichtung, diese Kurabgabe von Tagesgästen nun durch diejenigen eintreiben zu lassen, die die Menschen dort hinbringen, und das bitte schön per Verpflichtung - denn das haben Sie beantragt -, ist keine Lösung. Ansonsten hätten Sie, liebe Frau Poersch, etwas nach dem Motto reinschreiben können: „Wir wollen diese Auferlegung von Pflichten und die Haftung für Reedereien und Betreiber von Fluglinien, soweit sie dazu bereit sind.“ - Das hätten Sie reinschreiben können. Das haben Sie aber nicht getan. Das heißt: Sie schaffen die Möglichkeit, es zwangsweise überzuwälzen.

(Lukas Kilian [CDU]: Genau!)

An dieser Stelle sage ich, meine Damen und Herren: Nee, das ist nun wirklich zu einfach. Da machen es sich die Touristiker und auch die Kommunen vor Ort auf den Inseln und Halligen zu einfach.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es muss schon darum gehen, dass wir, lieber Herr Kollege Vogel, die Frage wirklich ernsthaft beantworten - Herr Kollege Vogel, Sie haben es ja gesagt -: Das eigentliche Problem ist die Tageskurabgabe. Bezüglich der Tageskurabgabe sage ich aber: Es ist vielleicht ein bisschen wenig Anstrengung seitens der Kommune, beim Fähranleger ein Schild aufzustellen und zu sagen: „Kurabgabepflichtig

auch für Tagesgäste, bitte zahlen Sie!“ - Das ist ein bisschen billig. Wenn dann keiner bezahlt, sage ich: Na, dann lass es doch per Verpflichtung lieber die Reedereien machen. - Nein, meine Damen und Herren, da finde ich es schon ehrlicher, wie es die Stadt Mölln auf dem Festland macht: Die stellt tatsächlich allen Ernstes in der Mitte der Stadt einen Automaten auf und teilt denjenigen, die mit dem Bus anreisen, wenigstens mit: Ja, da kannst du einwerfen!

(Zuruf Klaus Schlie [CDU] - Heiterkeit FDP)

Ich bin mir nicht sicher, wie viel da zusammenkommt, aber wir sehen doch alle, dass dieses Bemühen in Wahrheit nicht wirklich besteht. Erstens muss auch von der kommunalen Seite selbst ein bisschen mehr Bemühen da sein, die Abgabe einzunehmen. Das zweite Wichtige - das verdrängen Sie vollkommen - sind die Argumente, die gefallen sind. Für die Reedereien und diejenigen, die Leute per Flugzeug anreisen lassen, ist das mit einem großen Aufwand verbunden. Klammer auf, lieber Herr Vogel: Wenn Sie an Entschädigung gedacht haben, frage ich, wo im Gesetzentwurf das steht; davon steht nichts im Gesetzentwurf. Das hätte man dann regeln müssen.

Aufwand und Entschädigung machen es nicht leichter. Es ist bereits gesagt worden: Der Tagesgast ist möglicherweise in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich kurabgabepflichtig. Die Tageskurabgabe variiert zwischen den Orten, zum Beispiel auf der Insel Föhr: Es ist ein Unterschied, ob Sie nach Dunsum oder nach Utersum wollen. Dort sind nämlich unterschiedliche Tageskurabgabesätze zu zahlen. Der Fährbetreiber müsste das von Dagebüll aus feststellen.

Festgestellt werden müsste, ob Sie, wenn Sie nach Sylt fahren, nach List oder nach Kampen wollen, denn das sind unterschiedliche Tageskurabgabesätze. Festgestellt werden müsste, ob Sie Geschäftsreisender sind. Festgestellt werden müsste, ob Sie nur einen Familienbesuch machen oder ob Sie mehrere Tage dableiben und deshalb der Kurabgabebetrag über die Herberge mit der Übernachtung bezahlt wird. All das müsste festgestellt werden. Damit, dass Sie diesen Aufwand einfach - ich sage es noch einmal, da können Sie sich nicht herausreden - verpflichtend den Reedereien auferlegen wollen, sind Sie in diesem Haus exklusiv unterwegs. Das wollen wir nicht.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir setzen auf die Freiwilligkeit. Ich will auf Folgendes hinweisen: In der Tat gab es Gespräche zwi-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

schen den Beteiligten, die sogar schon in erste Vertragsentwürfe gemündet sind. Sie sind abgebrochen worden, weil Kommunale gesagt haben: Machen wir einfach einmal den Vorstoß, eine Vorschrift in das KAG einzufügen, dann geht das alles viel einfacher. - Nein, meine Damen und Herren, so ist es eben nicht. Wir setzen darauf, dass sich die Beteiligten sehr wohl einmal an einen Tisch setzen müssten - das ist letztlich auch das Ergebnis der Anhörung - und versuchen sollten, herauszukitzeln, was gemeinsam geht, wenn man es verabredet. Ich meine, dass die Freiwilligkeit der viel bessere Weg ist.

Noch besser wäre etwas anderes. Damit komme ich zurück auf das, was der Kollege Harms zum Thema gesagt hat: Wir brauchen vielleicht ein anderes Modell. Wir sollten viel stärker anders denken, neu denken,

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

darüber nachdenken, dass eine Gemeinde Tagesgästen vielleicht auch etwas anbieten kann, eine Leistung anbietet: freier öffentlicher Personennahverkehr vor Ort, die Mitbenutzung ihrer Einrichtungen - zum Beispiel des Hallenbades - an dem Tag mit einer Tageskarte, mit einer Card, die gekauft und bei der man nicht das Gefühl hat, Eintritt bezahlen zu müssen, sondern mit der eine Leistung gekauft wird, die die Gemeinde zur Verfügung stellt, und das in einem Paket, in dem auch die Kurabgabe enthalten ist. Das wäre ein Ansatz, den wir zum Beispiel mit der ostseecard an der Ostseeküste zu verbinden versuchen, indem wir das zusammenpacken und sagen: Das ist ein Angebot, es ist eine Leistung, es ist nicht das zwangsweise Auferlegen. Das ist etwas, was modern ist. Das ist etwas, das die Chance gibt, Attraktion zu schaffen.

Lieber Kollege Harms, gestatten Sie mir zum Schluss noch den einen Hinweis: Der Wirtschaftsminister ist an dieser Stelle herausgefordert. Wenn Sie ein Wirtschaftsmodell darin sehen, dass Sie sich in Dagebüll mit Blaumännern hinstellen und sagen, um die Touristen zu Geschäftsreisenden zu machen, vermiete ich denen für 5 € pro Tag einen Blauermann, dann fragt der Wirtschaftsminister, wie daraus bei einer Tageskurabgabe von 2,60 € und einer Leihgebühr von 5 € ein Millionärsgeschäft werden soll.

(Heiterkeit - Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Das dürfte schwerlich möglich sein, meine Damen und Herren.

Bei einem aber sind wir uns einig: Mit diesem Gesetzentwurf würden wir mit Sicherheit nicht zur Verbesserung der Situation beitragen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat seine Redezeit um 3 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Also schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/571 dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 38 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesmindestlohns**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/636

b) Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohnes

Antrag der der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/357 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/648

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze, das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesmindestlohns legt Ihnen diese Jamaika-Koalition einen Gesetzentwurf vor, der den Einstieg in eine Fülle von Gesetzen zur Entbürokratisierung darstellt, um damit auf dem Weg, zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland der Republik zu werden, einen Beitrag zu leisten, den Mittelstand in Schleswig-Holstein deutlich zu entlasten.

(Beifall FDP und CDU)

Es geht darum, Doppelregelungen zu vermeiden, die Gesetzgebung überschaubar und anwendbar zu halten. - Das ist nicht von mir. Das ist die Begründung der Freien und Hansestadt Hamburg, des damaligen Bürgermeisters Olaf Scholz, als er im Frühjahr 2016 erklärte, dass nach der Einführung des Bundesmindestlohns der Landesmindestlohn in Hamburg obsolet ist, der deshalb in Hamburg bereits zum 1. Januar 2017 abgeschafft und in die bundesrechtliche Situation eingefädelt worden ist.

Genau das hatte auch der hiesige Landwirtschaftsminister Reinhard Meyer vor, als er im Frühjahr des Jahres 2016 verkündete, dass der Landesmindestlohn ein Auslaufmodell ist. Insofern warne ich davor, dass Sie sich in Ihren Ausführungen zum Gesetzentwurf in ideologischen Überhöhungen ergehen und sagen, der Niedergang des gesamten Abendlandes stehe zu befürchten. Nein, meine Damen und Herren, die Abschaffung des Landesmindestlohns war von Ihnen selbst bereits auf die Agenda gesetzt,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber nicht so, wie Sie das machen!)

und zwar, indem Sie wollten, dass er sich möglichst in einen Bundesmindestlohn einfädelt. Wir wissen nun beide, lieber Herr Stegner, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum 1. Januar 2019 bei einem heute bestehenden Bundesmindestlohn von 8,84 € und einer Anpassung nach einer Kommissionsberatung im Juni zu erwarten ist, dass der Bundesmindestlohn zum 1. Januar des Folgejahres ein Stückchen erhöht werden wird. Wir ahnen beide, dass das wahrscheinlich über 9 € gehen wird und wir dementsprechend an dieser Stelle die entspre-

chende Einfädellung haben werden. Nichts ist in der Sache anders als das, was Ihr Minister dazu damals wollte. Nichts ist anders.

(Beifall FDP und CDU)

Natürlich ist die Rhetorik anders. Gemeinsam mit der einen oder anderen Gewerkschaft sieht man an dieser Stelle, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun unter dieser Jamaika-Koalition mit einem liberalen Arbeitsminister leiden müssen, der - das ist das, was Sie vielleicht am meisten erschrecken muss - die höchste Zustimmung im Politikbereich Wirtschaft für diese Landesregierung hat. Die Wirtschaftspolitik, die diese Landesregierung betreibt, wird allenthalben gelobt, Herr Stegner, und das - wenn ich das sagen darf - zu Recht.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt anführen. Ich glaube, es ist wichtig zu sagen: Niemand will mit dieser Entscheidung heute mit dem Wegfall des Landesmindestlohns eine Grundsatzdebatte darüber führen, ob Mindestlöhne richtig oder falsch sind. Wir stehen dazu, dass die Einführung des Bundesmindestlohns richtig ist. Wir stehen auch dazu, dass der Bundesmindestlohn für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich etwas gebracht hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür haben wir ja auch lange genug gekämpft!)

- Ohne Zweifel, Herr Stegner. Auch von meiner Partei ist dafür lange gekämpft worden. Ich halte das für eine richtige Rahmensetzung, die vom Gesetzgeber vorgenommen worden ist.

(Beifall FDP)

Wenn allerdings - und das ist die nächste Überlegung - gedacht worden ist, dass man im Land Schleswig-Holstein quasi durch eine Art Differenzierung von Mindestlöhnen dazu beitragen würde, das Lohnniveau, den Medianlohn im Land, tatsächlich ein kleines Stück nach oben zu bringen, dann muss das das gemeinsame Ziel unserer aller Anstrengungen sein. Denn wir dürfen nicht zulassen, dass wir hier im Norden tatsächlich mit dem schlechtesten Medianlohn in der ganzen Republik unterwegs sind. Dass allerdings das Instrument eines Landesmindestlohns oder auch eines vergeberechtlchen Mindestlohns daran etwas verändert hätte, können wir nicht sehen. Faktisch ist das nicht der Fall.

Die Instrumente dafür müssen andere sein. Die Instrumente dafür müssen - auch gemeinsam mit den

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Gewerkschaften - sein, dass wir für mehr Qualifikation, für Weiterbildung, für andere Aufstiegsmöglichkeiten sorgen. Die Instrumente müssen sein, dass wir durch eine Ansiedlungspolitik eine andere Form von Arbeitsplätzen hierher bekommen. Die Instrumente dafür müssen auch sein, dass ein industriepolitisches Konzept dazu führt, dass in diesem Land auch mehr als bisher höherwertige Arbeitsplätze entstehen. Das wird dauerhaft dazu beitragen, dass wir auch die Lohnniveaus in diesem Land nach oben bekommen. Deshalb halte ich das für richtig.

(Beifall FDP und CDU)

Wir wollen an dieser Stelle ein Entbürokratisierungssignal setzen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben in der Kabinettsanhörung darauf schon sehr wohl reagiert und haben gesagt, sie sähen dies als positives Signal. Es ist ein Einstieg in eine Vielzahl von Gesetzen, der auch zu einer Veränderung des schleswig-holsteinischen Vergaberechts in den nächsten Sitzungen führen wird. Dabei geht es darum, dass gerade die Kräfte, die die mittelständische Wirtschaft in diesem Land hat, ein Stückchen entfesselt werden und ein Stückchen mehr dazu beitragen, dass mehr Wohlstand, mehr Prosperität in dieses Land kommen und dass sich die Wirtschaft belebt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zum - -

(Birte Pauls [SPD]: Das ist Ihre Ideologie!)

- Darauf muss ich jetzt eingehen, auch wenn ich meine Zeit bereits überzogen habe.

Dass Sozialdemokraten immer noch glauben, dass Beschäftigung durch den Landesgesetzgeber geschaffen wird, dass Sozialdemokraten immer noch glauben, dass man am meisten schafft, wenn man etwas gesetzlich fixiert, dass Sozialdemokraten immer noch nicht verstanden haben, dass dort draußen vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer Beschäftigung schaffen und dass es darum gehen muss, den Impuls dafür zu liefern, dass sie noch mehr Beschäftigung schaffen, das hat Sie mit Ihrer Politik scheitern lassen; das führt zu Ablehnung und hat letztlich auch dazu geführt, dass Sie in Schleswig-Holstein als mittelstandsfeindlich wahrgenommen worden sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Vertreterinnen und Vertreter des Werkstattrats der Marli GmbH, Lübeck. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Der Minister hat die Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Zeit steht nun auch allen Fraktionen zu.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie da sind. Ich werde gleich auch noch etwas zu der angesprochenen Pressemitteilung sagen.

Wir beraten heute über ein Gesetz zur Aufhebung des Landesmindestlohns. Wenn man das hört, könnte man von der Überschrift her zunächst denken: Das betrifft jeden Arbeitnehmer in diesem Land. Wenn man die eine oder andere Pressemitteilung dazu liest - da sind wir schon beim DGB -, dann könnte man auch denken, dass in Schleswig-Holstein jetzt wieder Lohndumping eingeführt wird, weil der Landesmindestlohn aufgehoben wird. Wenn man sich dann aber das Landesmindestlohngesetz anguckt - das ist der Grund, weshalb ein kleiner juristischer Lehrgang immer mal ganz gut sein kann -,

(Zurufe SPD: Oh!)

dann sieht man, dass der Anwendungsbereich des Landesmindestlohngesetzes relativ beschränkt ist. Es heißt dort nämlich, dass das Land darauf hinwirkt, dass dort, wo das Land eine beherrschende Stellung in Unternehmen hat, der Landesmindestlohn gezahlt werden muss beziehungsweise sich das Land dafür einsetzen muss, dass dort der Landesmindestlohn gezahlt werden sollte. Ferner heißt es, dass auch dort, wo Zuwendungen vom Land an Unternehmungen gegeben werden, der Landesmindestlohn gezahlt werden soll. Mehr steht dort nicht.

Das heißt nicht, dass ein Rechtsanwalt, wenn dieser in seiner Kanzlei irgendjemanden einstellt, den Landesmindestlohn zahlen muss. Das könnte man bei dem Titel „Landesmindestlohngesetz“ denken; denn das war damals auch ein bisschen die Intention, als man diesen Mindestlohn eingeführt hat, weil

(Lukas Kilian)

es ja darum ging, den Weg hin zum Bundesmindestlohn zu ebnen.

Als dann am 1. Januar 2015 der Bundesmindestlohn eingeführt wurde, war es so, dass fast alle Bundesländer, die vorher schon den Landesmindestlohn eingeführt hatten, um dieses politische Signal zu senden, alle - eines nach dem anderen - den Landesmindestlohn abgeschafft haben. So ist es in unserem Nachbarbundesland Freie und Hansestadt Hamburg geschehen. Dies geschah also mit dem Argument, dass es keine Doppelregelung geben soll.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zumal der andere Mindestlohn niedriger war!)

Jetzt arbeitet die Landesregierung daran, dass wir das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden wollen. Zu diesem Zweck gibt es eine Entbürokratisierungsoffensive, und dazu gehört es auch, Regelungen abzuschaffen, die wir in dieser Form nicht mehr brauchen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn man sich jetzt den Landesmindestlohn anschaut, der zurzeit bei 9,189 € liegt, und den Bundesmindestlohn damit vergleicht, der bei 8,84 € liegt,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Eben!)

und wenn man sich dann die Verlautbarung aus dem Bundesministerium anguckt, dann erlaube ich mir mit Erlaubnis der Präsidentin, aus einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 31. Januar 2018 zu zitieren: Der Mindestlohn steigt kräftig. Man geht davon aus, dass er ab Januar 2019 auf mindestens 9,19 € pro Stunde steigen wird. - Wie überraschend!

Unser Gesetz zur Aufhebung des Landesmindestlohns gilt ab dem 1. Januar 2019. Das heißt, wir hätten sogar die nahtlose Einfädelerung, die damals gewünscht wurde.

(Beifall CDU)

Wenn man jetzt so tut, als ob man durch die Abschaffung des Landesmindestlohns mit einem Mal in eine schlechtere Situation kommt, weil vielleicht gerade eine Kommunalwahl vor der Tür steht, und deshalb meint, einen großen Popanz aufbauen zu müssen, dann erlaube ich mir, das zu zitieren, was Sie, Herr Dr. Stegner, am 18. November 2016 in diesem Hohen Haus von diesem Platz aus gesagt haben. Dort sagten Sie auf eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt:

„Die Erhöhung des Landesmindestlohns wird so lange angehalten, bis wir den Bundesmindestlohn da haben, und dann werden wir ihn aufheben können. Das haben wir übrigens schon gesagt, als wir ihn damals eingeführt haben.“

Nichts anderes passiert jetzt in der Realität. Deswegen glaube ich, dass Sie nicht gut beraten wären, wenn Sie jetzt mit Lohndumping oder sonst etwas argumentieren. Zum 1. Januar 2019 wird der Bundesmindestlohn erhöht; das ist bekannt. Nach den jetzigen Zahlen wird er sogar auf das Niveau des Landesmindestlohns erhöht. Dann hätten wir eine unnötige Doppelregelung. Deshalb ist es sinnvoll, diese abzuschaffen. Genau das tut die Jamaika-Koalition. Dies begrüße ich ausdrücklich. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Deutschland. Die Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene ist ein historischer Erfolg der SPD und der Gewerkschaften.

(Beifall SPD)

Erinnern wir uns an die Bedenken hinsichtlich der Beschäftigung, hinsichtlich dessen, was uns erwarten würde, wenn der Mindestlohn eingeführt werden würde, dann hieß es damals: „Es gibt mehr Arbeitslosigkeit, keine Erdbeeren und keinen Spargel mehr.“ - Nichts davon ist der Fall.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht einmal Magerquark!)

Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, und siehe da, es gibt auch noch Spargel und Erdbeeren zu kaufen.

Der Mindestlohn hat sich bewährt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und die Wissenschaftler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung haben in ihrer Stellungnahme für die Mindestlohnkommission wie folgt ausgeführt:

(Thomas Hölck)

„Der Mindestlohn hat zu einem deutlichen Anstieg der Löhne im Niedriglohnsektor geführt, ohne dass es dabei in nennenswertem Ausmaß zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung gekommen wäre.“

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz wichtig ist, dass die Negativspirale von immer niedrigeren Löhnen gestoppt wurde. Es gibt aber keinen Grund zum Ausruhen, weil die Löhne in Deutschland im unteren Einkommensbereich einfach zu niedrig sind. Schauen wir zum Vergleich nach Dänemark. Kollege Harms, dort liegen die Löhne im unteren Bereich im Durchschnitt bei 17,88 €. Das ist ein deutlicher Unterschied zu unserem Mindestlohn, und wir müssen dafür sorgen, dass das Niveau unseres Mindestlohns deutlich angehoben wird und dass es auch im Schnitt stärker angehoben wird als die Tariflöhne.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Wirtschaft brummt, und das ist gut so. Es werden in den Unternehmen gute Gewinne gemacht. Die Tariflöhne steigen, aber wir müssen dafür sorgen, dass unten auch etwas ankommt. Wenn wir in wirtschaftlich guten Zeiten nichts gegen Altersarmut tun, dann frage ich: Wann denn dann eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD)

Die Altersarmut, die wir heute mit niedrigen Löhnen erzeugen, wird der soziale Sprengstoff der Zukunft sein. Das gilt es zu verhindern. Deshalb müssen die Mindestlöhne sehr stark steigen. Aber seit Amtsbeginn lassen CDU, FDP und Grüne keine Gelegenheit aus, um Sozialstandards zu schleifen. Mit der Ablehnung der von uns und vom SSW geforderten Erhöhung des vergaberechtlichen Mindestlohns im Wirtschaftsausschuss zeigt diese Koalition einmal mehr, dass Arbeitnehmer mit Jamaika in dunkle Zeiten blicken.

(Beifall SPD und SSW)

Wir vertreten die Ansicht, dass das Land eine Vorbildfunktion bei der Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzunehmen hat. Dort, wo das Land Arbeitsbedingungen aktiv und direkt beeinflussen kann, muss die Verwirklichung von guter Arbeit auch geschehen. Das muss oberste Priorität haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Hölck. Sie argumentieren ja eher allgemein; wahrscheinlich aus gutem Grund.

(Thomas Hölck [SPD]: Ich war ja noch nicht fertig!)

Ich möchte Ihnen gern helfen, konkreter zu werden bei dem Thema. Warum haben Sie eigentlich den Landesmindestlohn, anders als den vergaberechtlichen Mindestlohn, der bei 9,99 € steht, bei 9,18 € eingefroren? Das würde mich interessieren. Wenn das alles so ist, wie Sie es sagen, dann macht es gar keinen Sinn, dass Sie ihn bei 9,18 € eingefroren haben und auch angekündigt haben, dass Sie ihn auslaufen lassen wollen.

- Weil der vergaberechtliche Mindestlohn sich an der untersten Tarifstufe für die Landesbediensteten orientiert hat. Das ist ein Unterschied zum Landesmindestlohn.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Ich habe nicht gefragt, warum Sie den vergaberechtlichen Mindestlohn angehoben haben. Beide lagen am Anfang bei 9,18 €. Ich wollte wissen, warum Sie den Landesmindestlohn nicht angehoben haben.

- Darauf gehe ich am Ende meiner Rede ein.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich finde, wenn der Landesgesetzgeber davon abrückt, da, wo er die Möglichkeit hat, gute Arbeit zu verwirklichen, dann ist das vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen ein Armutszeugnis. Schleswig-Holstein wird durch die Politik dieser Koalition als Land mit den niedrigsten Löhnen im Westen noch weiter ab-

(Thomas Hölck)

gehängt. Wir bilden in Deutschland den Lohnkeller. Dem muss begegnet werden, und das tun Sie nicht. CDU, FDP und Grüne zeigen damit auch den Mangel an Wertschätzung und das fehlende Interesse an den Bedürfnissen unserer Arbeitnehmerschaft. Die Löhne in Schleswig-Holstein sind im Bundesdurchschnitt niedrig. Wir bilden in Westdeutschland den Lohnkeller. Deshalb muss man doch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gegenzusteuern, und das tun Sie nicht.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Es ist auch zu bezweifeln, dass die gegenwärtige Höhe des Bundesmindestlohns, auch wenn dieser erhöht wird, existenzsichernd ist. Wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann wissen Sie, dass der Mindestlohn dort, wo hohe Mieten zu zahlen sind, nicht ausreicht und aufgestockt werden muss. Sie kommen daher und wollen noch die Mietpreisbremse abschaffen, und Sie wollen auch die Kappungsgrenzenverordnung abschaffen. Sie verschärfen die Situation. Von Ihnen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem geringen Einkommen nichts zu erwarten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lukas Kilian?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Lukas Kilian [CDU]: Herr Kollege Hölck, ich verstehe Ihren Redebeitrag bisher so, als ob Sie gleich den Antrag stellen wollen, den Landesmindestlohn zu erhöhen. Warum haben Sie einen derartigen Antrag nicht gestellt, wenn Sie sagen, dass der Landesmindestlohn im Moment auf seinem jetzigen Niveau nicht ausreichend ist?

- Wir reden hier nicht nur über den Landesmindestlohn, sondern auch über den vergaberechtlichen Mindestlohn, dessen Erhöhung Sie im Wirtschaftsausschuss verhindert haben. Wir reden auch über die Aushöhlung des Tariftruevergabegesetzes, die ansteht. Das führt im Kontext doch dazu, dass Sie als Koalition Arbeitnehmerinteressen schleifen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Lukas Kilian [CDU]: Ich habe noch eine weitere Frage dazu. Sie sagen, wir verhindern die Erhöhung des vergaberechtlichen Mindestlohns. Der liegt bei 9,99 € und wird tatsächlich nicht erhöht. Sie sagen, wir leben in einer Lohndumping-Gesellschaft. Schleswig-Holstein sei im Lohnkeller. Der Landesmindestlohn ist aber mit 9,18 € deutlich niedriger als der vergaberechtliche Mindestlohn. Wenn Sie jetzt keinen Antrag stellen, dass der Landesmindestlohn deutlich erhöht wird, gleichzeitig aber sagen, Sie seien dagegen, dass der vergaberechtliche Mindestlohn erhöht wird, dann versteht man das nicht, weil das unterschiedliche Aspekte sind, die Sie da aufrufen.

Unabhängig davon möchte ich Ihnen aber diese Frage stellen: Ich habe vorhin skizziert, dass der Anwendungsbereich des Landesmindestlohns ein sehr geringer ist. Was meinen Sie: Wie viele Personen sind vom Landesmindestlohn betroffen?

- Das weiß ich nicht. Das ist auch egal. Auch wenn es nur eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer wäre, wäre es mir wichtig, dass diese oder dieser vernünftig entlohnt wird.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen aber auch sagen - Sie warten ganz gespannt auf unsere Position zum Landesmindestlohn -: Ja, auch wir wollen den Landesmindestlohn in den Bundesmindestlohn einfädeln, wenn sichergestellt ist, dass der bundesweit gültige Mindestlohn auch das Niveau des Landesmindestlohns erreicht hat. Das ist noch nicht der Fall. Es gibt Erwartungen und Stellungnahmen, aber es gibt noch keine Erhöhung des Bundesmindestlohns. Deshalb finde ich es ein bisschen fahrlässig, das heute zu beschließen. Ihnen kann es gar nicht schnell genug gehen, den Landesmindestlohn zu schleifen und abzuschaffen. Es muss doch darum gehen, alle Möglichkeiten offenzulassen, um den Landesmindestlohn mindestens auf diesem Niveau zu erhalten. Wenn der Bundesmindestlohn erhöht worden ist, dann kann man den Landesmindestlohn immer noch einfädeln. Solange kann man warten. Das tun Sie nicht, zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe CDU)

(Thomas Hölck)

Das will ich Ihnen auch noch sagen: Sie lassen wirklich keine Gelegenheit aus, um den Arbeitnehmern zu schaden.

(Widerspruch CDU)

Sie haben gegen die Erhöhung des Vergabemindestlohns gestimmt. Sie planen die Aushöhlung des Tarifreue- und Vergabegesetzes. Insofern bauen Sie Schritt für Schritt soziale Standards für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land ab. Gute Arbeit sieht anders aus. Von Ihnen haben die Arbeitnehmer nicht viel zu erwarten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Thomas Hölck [SPD]:

Gern, wenn ich sie beantworten kann.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Hölck, finden Sie nicht, es ist eine außerordentlich große Heuchelei, wenn diejenigen, die die Einführung des Landesmindestlohns massiv bekämpft haben, der ja die Vorstufe war für den bundesweiten Mindestlohn - deshalb ist dieser ja gemacht worden - jetzt so tun, als seien sie daran interessiert, ihn zu erhöhen? Finden Sie nicht auch, dass dies ein Ausdruck außerordentlicher politischer Heuchelei ist?

(Lachen CDU)

- Das ist in der Tat so. Das ist Heuchelei, aber ich kenne die CDU, und das Erinnerungsvermögen der CDU ist sehr begrenzt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich konkret zu den beiden Tagesordnungspunkten komme und konkret etwas zum Landesmindestlohn wie auch zum Vergabemindestlohn sage, seien mir ein, zwei Vorbemerkungen gestattet.

Auch wir Grüne finden, dass durch den Bundesmindestlohn - wir haben ihn aus der Opposition heraus als nicht hoch genug kritisiert - durchaus wesentliche Verbesserungen in der Lohnpolitik der Bundesrepublik erreicht worden sind. Das ist nicht nur, aber auch ein Verdienst der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Lars Harms [SSW])

Es ist auch richtig, dass viele Befürchtungen von anderer Seite zum Thema Mindestlohn nicht eingetroffen sind und dass man das im Rückblick auch gern einmal kritisch reflektieren darf. Das gilt nicht nur für jene, die damals für die Einführung des Mindestlohns waren, sondern auch für jene, die sich damals mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben.

Es ist auch richtig, dass wir uns als Bundesland im Keller der Republik, zumindest was Westdeutschland angeht, befinden. Die Debatte, die wir heute zum Landesmindestlohn und zum Vergabemindestlohn führen - ich sage gleich noch ganz konkret etwas dazu, wie wir uns als Grüne positionieren und was auch meine persönliche Überzeugung ist -, hat aber nicht besonders viel damit zu tun, ob wir auf ein anderes Lohnniveau im Vergleich zu den anderen Bundesländern kommen. Hierfür müssen andere Dinge gemacht werden. Der Herr Minister hat es angesprochen. Das hängt auch mit Tarifabschlüssen zusammen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Genau! Aber die Frage des Landesmindestlohns und des Vergabemindestlohns spielt in die eine oder andere Richtung statistisch keine Rolle für die Frage, ob wir uns nun im Keller der Republik befinden oder nicht. Hierfür müssen andere Maßnahmen greifen.

Nun konkret zu den vorliegenden Anträgen und Gesetzentwürfen. Eigentlich hatte ich gedacht, dass es heute darum gehen soll.

Jetzt liegt, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, mit dem der Landesmindestlohn zum 1. Januar 2019 auslaufen soll. Das ist - Herr Hölck, so jedenfalls unsere Information - der Zeitpunkt, zu dem in Berlin die nächste Erhöhungsstufe des Bundesmindestlohns in Kraft tritt. Das heißt, wir machen genau das, was Sie gerade als Ihre, als sozialdemokratische Position beschrieben haben: Wir schaffen den Landesmindestlohn zu dem Zeitpunkt ab, zu dem der Bundesmindestlohn in einem nächsten Schritt erhöht wird.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Andresen, können Sie uns verraten, warum für die Koalition die Eilbedürftigkeit so groß ist, es zu regeln, bevor das eingetreten ist, was Sie prognostizieren? In Hamburg war der Mindestlohn übrigens niedriger, als das geschehen ist.

Zweitens. Finden Sie nicht auch, dass der Tarifvergabemindestlohn sehr wohl Einfluss auf die Lohnentwicklung im Land hat, weil er nämlich dazu dienen soll, ein Lohndumping zu verhindern, indem es attraktiver ist, es anderswo zu machen als in der niedrigsten Tarifgruppe im öffentlichen Dienst? Das ist ja die Begründung.

Mich würde interessieren: Warum die Eilbedürftigkeit, und warum sehen Sie keinen Zusammenhang mit dem Tarifmindestlohn?

- Zunächst zum Thema Eilbedürftigkeit. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass wir mit einer Eilbedürftigkeit unterwegs sind. Wir haben den Koalitionsvertrag im Juni letzten Jahres abgeschlossen. Die Thematik ist relativ schlank. Der Gesetzentwurf ist relativ schlank. Wenn ein Dreivierteljahr nach Unterzeichnung des Vertrags ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, der zum 1. Januar 2019 greifen soll - das ist ja entscheidend; das steht im Gesetz -, weiß ich nicht, worin Sie große Eilbedürftigkeit erkennen. Das ist ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist im Übrigen auch völlig egal, ob dies im Juli oder im Oktober beschlossen wird, weil der 1. Januar 2019 im Gesetz steht.

Zweitens. In der Masse hat es keinen Einfluss, weil vom Landesmindestlohn nicht besonders viele Menschen betroffen sind. Viele Versuche von uns und auch von anderen, nach dem Motto „Butter bei die Fische“ einmal herauszubekommen, wer konkret vom Landesmindestlohn betroffen ist und sich unterhalb des Landesmindestlohns in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, sodass der Landes-

mindestlohn greift, sind gescheitert. Das konnte uns in den vergangenen Debatten niemand erklären, auch Sie nicht. Ich denke, dass die Aussagekraft des Landesmindestlohns in Bezug auf das Tarifniveau oder den Lohnspiegel hier im Land nicht besonders groß ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Andresen, Sie haben zwei Fragen beantwortet, die ich nicht gestellt habe. Ich habe Sie nicht gefragt, warum Sie den Landesmindestlohn jetzt erst abschaffen, sondern ich habe Sie erstens gefragt, warum Sie es tun, bevor das eingetreten ist, was unter Verweis auf die "FAZ" prognostiziert wird, warum Sie nicht warten konnten, ob diese Prognose zutrifft.

Die zweite Frage bezog sich auf den Vergabemindestlohn. Denn der Zweck des Vergabemindestlohns ist es, Lohndumping im öffentlichen Bereich zu vermeiden, indem das an eine vergleichbare Tätigkeit in der untersten Tarifgruppe des öffentlichen Dienstes gebunden ist. Das ist doch der Punkt, von dem Wirkungen ausgehen.

Zu beiden Fragen wäre ich an Ihrer Antwort sehr interessiert, Herr Kollege.

- Bei allem Respekt, Sie vermischen wieder den Landesmindestlohn mit dem Vergabemindestlohn. Ich darf Sie daran erinnern, dass das schon einmal der Fall gewesen ist.

Bleiben wir erst einmal beim Landesmindestlohn. Dieser soll zum 1. Januar 2019 aufgehoben werden. Ganz ehrlich: Ihre Zwischenfrage beunruhigt mich etwas, weil Sie ja den Bundesarbeitsminister in Berlin stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Nach unserer Kenntnis wird der Bundesmindestlohn auf Empfehlung der Kommission, die daran arbeitet, zum 1. Januar 2019 erhöht. Der Tarifindex

(Rasmus Andresen)

- das hätte ich in meiner Rede ohnehin noch sagen wollen - würde dazu führen, dass der Mindestlohn auf 9,19 € angehoben werden müsste. Unsere grüne Bundestagsfraktion, zugegeben in der Opposition vielleicht nicht ganz so gut informiert wie Ihre Leute dort, geht davon aus, dass das auch passiert. Wenn es anders ist, dann korrigieren Sie das bitte. Dann müssten wir in der Tat in der Koalition noch einmal ins Gespräch kommen. Aber der Ball liegt gerade bei Ihnen. Wir rechnen damit, dass der Bundesmindestlohn erhöht wird und der Landesmindestlohn dann überflüssig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Eine weitere Zwischenfrage!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich will die Mittagspause nicht weiter hinausschieben und Ihnen nur sagen: Das Arbeitsministerium wird in dem Moment tätig, in dem die Empfehlung vorliegt. Sie liegt nach meinem Wissen noch nicht vor. Darauf habe ich mich bezogen. Das beeinflusst das Bundesarbeitsministerium übrigens nicht. Das ist in der Tarifautonomie mit einem Ausschuss unter Vorsitz eines Sachverständigen geregelt. Das Bundesarbeitsministerium setzt es nur um.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Genau. Wenn wir uns das Ganze konkret anschauen, stellen wir fest, dass man sich bei der letztmaligen Erhöhung des Bundesmindestlohns - wir haben zumindest keinen Anlass zu glauben, dass es dieses Mal anders wird - sehr stark am Tarifindex orientiert hat. Letztes Mal lag der Tarifindex bei 8,77 €, und der Mindestlohn wurde dann auf 8,84 € erhöht.

Anders als es Herr Hölck heute behauptet hat, stimmen wir über diese Sache ja nicht ab, sondern überweisen den Gesetzentwurf, wie wir es immer tun, in den Ausschuss. Ich würde es begrüßen, wenn wir gemeinsam über die Frage, was eigentlich im Bund passiert und wann dies geschieht, im Ausschuss ins Gespräch kämen. Dazu bin ich gern bereit. Aus unserer Sicht sehen wir hier aber kein großes Problem.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] und Kay Richert [FDP])

Herr Stegner, wir haben schon von Kollegen gehört, dass Sie nicht nur in der letzten Wahlperiode,

sondern auch in dieser Wahlperiode Ähnliches schon angekündigt und gesagt haben, dass der Landesmindestlohn und die Frage der Überführung für Sie kein grundsätzlicher Konflikt mit uns ist. Über die Details haben wir uns eben noch einmal unterhalten. Ich habe immer noch nicht ganz verstanden, was eigentlich genau Ihr Punkt ist, aber zumindest glaube ich, dass der Landesmindestlohn - das kann man ruhig einmal sagen - ein wichtiger Wegbereiter war und dass das, was wir in der alten Koalition und einige andere Bundesländer auch getan haben, diese Debatte unterstützt hat. Aus unserer Sicht hat der Landesmindestlohn die Funktion, die er hatte, erfüllt, sodass er jetzt eben auch überführt werden kann.

Etwas anders sieht es beim Vergabemindestlohn aus. Hier liegt uns nach wie vor der Gesetzentwurf der SPD und ursprünglich vor allem der Abgeordneten des SSW vor, der fordert, den Vergabemindestlohn im nächsten Schritt zu erhöhen.

Ich habe hier immer gesagt - es wäre verlogen, würde ich jetzt etwas anderes behaupten -, dass wir Grüne das auch gern tun würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es hier im Haus eine politische Mehrheit dafür geben würde, den Vergabemindestlohn in einem nächsten Schritt auf 10,68 € anzuheben - das sind die korrekten Zahlen, die der Minister letztes Mal vorgetragen hat -, dann wären wir Grüne sehr gern mit dabei. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir uns in einer Koalition befinden und dass CDU und FDP eine grundsätzlich andere Haltung zu dieser Frage haben.

Ich bin ganz ehrlich. Wir saßen lange zusammen, zu manchen Zeiten in angenehmer Atmosphäre, zu anderen Zeiten in herausfordernder Atmosphäre, und haben uns über diese Fragen unterhalten. Ich habe bis heute nicht so ganz verstanden, was das Problem damit ist, eine Lohnerhöhung von 0,69 Cent pro Stunde für Reinigungskräfte und Wachpersonal zu beschließen, warum es dagegen so großen Widerstand in unserer Koalition gibt.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es Koalitionsfraktionen gibt, die sagen - wir haben im Koalitionsvertrag nichts anderes vereinbart -: Uns ist das Signal für den Mittelstand - der Minister hat es gerade noch einmal gesagt - wichtiger als eine Er-

(Rasmus Andresen)

höhung für Reinigungskräfte und Wachpersonal um 0,69 Cent. Ich setze Prioritäten, aber ich muss damit leben, dass ein Großteil der Koalition eine andere Schwerpunktsetzung vornimmt.

Wir Grüne hätten das gern gemacht, und wir wollen in der Lohnpolitik bei den Löhnen, bei denen es sinnvoll ist und bei denen wir jetzt noch über dem Bundesmindestlohn liegen, für weitere Steigerungen arbeiten.

Ich will aber auch einen selbstkritischen Satz zu unserer Zeit in der Küstenkoalition sagen, weil wir es nämlich dort auch nicht hinbekommen haben, in diesem Bereich das zu machen, was richtig gewesen wäre. Zum einen hatten wir - so wie jetzt Bernd Buchholz - damals Reinhard Meyer nicht als unseren Partner in diesen Fragen. Er hat sich versperrt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Es hat Druck von uns Grünen, von den Abgeordneten des SSW und zum Teil auch von der SPD-Fraktion geben müssen, um überhaupt auf diesen Vergabemindestlohn von 9,99 € zu kommen. Der andere Fehler, den wir gemacht haben - das meine ich ganz ernst, auch das haben wir intern in den Beratungen vorgeschlagen, aber auch da gab es leider kein Entgegenkommen von der FDP-Fraktion; ich tue gerade viel dafür, dass ihr Profil gewinnt, wie ihr merkt -,

(Heiterkeit)

ist beim Thema Kopplung des Vergabemindestlohns an die Tarifentwicklung passiert - im öffentlichen Dienst oder überhaupt. Auch da wäre es besser gewesen, zu einer Regelung zu kommen, damit ähnlich wie auf anderen Ebenen der Mindestlohn automatisch erhöht wird, wenn die Tarifentwicklung so ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und man es nicht Wirtschaftsministern welcher Couleur auch immer - ob Grün, Gelb, Schwarz oder Blau, das richtige Blau, nicht das rechtspopulistische Blau -

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Unser Blau!)

selbst überlässt, sondern dass man es mit der Tarifentwicklung koppelt. Das haben wir damals auch in der Küstenkoalition nicht gemacht. Ich glaube, dass das ein Fehler war, sonst hätten wir uns jetzt diese Debatten erspart, und wir hätten für Reinigungskräfte und Wachpersonal eine konkrete Lohnerhöhung, von der sie mehr gehabt hätten als von dem

mittelstandsfreundlichen Signal, das andere jetzt hier senden wollen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Zum Thema Vergabegesetz werden wir in den nächsten Monaten noch oft die Gelegenheit haben, in den Debatten andere Aspekte zu beleuchten. Uns ist wichtig, dass der Vergabemindestlohn bei 9,99 € bleibt. CDU und FDP allein hätten ihn abgeschafft. Das haben wir Grüne verhindert. Mehr war leider nicht möglich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, SSW und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ja, die FDP hat sich früher einmal gegen den Mindestlohn ausgesprochen. Was wir haben wollten, waren sogenannte Lohnuntergrenzen, die auch nach Branchen und Regionen differenziert ausgestaltet werden sollten. Heiner Garg hat das damals als Arbeitsminister hier so eingebracht. Es mag vielleicht ein anderer Name davor stehen, aber das Instrument an sich ist uns durchaus nicht unbekannt.

„Wir werden den Landesmindestlohn so lange eingefroren lassen, bis der Bundesmindestlohn genau da ist. Das ist Tarifautonomie.“

Und:

„Sobald der Bundesmindestlohn da ist, ist der Landesmindestlohn überflüssig. Das ist doch eigentlich relativ einfach zu verstehen...“

Ich bin natürlich bei dieser Steilvorlage nicht der Einzige, der seine Rede mit Zitaten beginnt. Das Zitat ist nicht von mir, sondern das ist die Haltung der SPD-Fraktion, hier vorgebracht in der schon erwähnten Diskussion am 18. November 2016. Wir sind uns nicht immer einig, aber in diesem Fall schon. Weil das so ist, frage ich mich, warum Sie nun von der eigenen Linie abweichen und die Abschaffung des Landesmindestlohns kritisieren.

(Kay Richert)

Schauen wir uns das einmal an. Spricht denn eigentlich noch irgendetwas für die Erhaltung des Landesmindestlohns? Der Landesmindestlohn wurde 2013 mit der Begründung eingeführt, dass es keinen Bundesmindestlohn gebe. Das ist so weit auch richtig gewesen. Der Landesmindestlohn war „ein Instrument, den Bundesmindestlohn zu erreichen.“ - Seit 2015 gibt es jetzt den Bundesmindestlohn. Der Landesmindestlohn ist damit überflüssig. Der Bundesmindestlohn wird alle zwei Jahre angepasst. Dabei richtet sich die Mindestlohnkommission des Bundes üblicherweise nach dem Tarifindex. Das ist hier auch schon mehrfach angesprochen und auch konkret angekündigt worden. Bleibt sie dabei, wird der Bundesmindestlohn 2019 auf 9,19 € steigen und damit minimal höher als der Landesmindestlohn liegen. Der ist damit also egalisiert. Jetzt sagen einige: Wenn das so ist, dann tut der Landesmindestlohn auch niemandem weh. Kollege Hölck hat eben gesagt: Dann warten wir und halten uns alle Möglichkeiten offen.

Aber es ist nicht so, dass es niemandem weh tut. Wer das behauptet, hat sich entweder nicht mit der Materie beschäftigt oder hat schlicht keine Ahnung. Denn auch der Landesmindestlohn bedeutet Bürokratie, und zwar sowohl für die Unternehmen als auch für die Verwaltung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir von der FDP möchten gern Bürokratie abbauen. Deswegen gehört der Landesmindestlohn abgeschafft. Wir würden sogar gern noch einen Schritt weiter gehen. Wer der Debatte gefolgt ist, dem wird bereits nach kurzer Zeit der Kopf bei den vielen Mindestlöhnen schwirren. Hier in Schleswig-Holstein gilt zusätzlich zum Landesmindestlohn und dem Bundesmindestlohn auch noch der vergaberechtliche Mindestlohn. Jetzt haben wir gerade gehört und auch heute gelesen, dass die SPD und auch der DGB diesen vergaberechtlichen Mindestlohn als den Mindestlohn betrachten, der jetzt die Arbeitnehmer vor prekären Situationen und Lohndumping rettet. Wenn das tatsächlich so ist, frage ich mich: Wie rechtfertigen Sie eigentlich den normalen Mindestlohn? Das ist dann doch das Tor für prekäre Beschäftigung und Lohndumping, oder nicht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, Beifall Lukas Kilian [CDU] und Lars Harms [SSW])

Die Freien Demokraten hätten gern erreicht, dass Verwaltungen und Betriebe zukünftig nur noch mit einem einzigen Mindestlohn zu tun haben, nämlich

dem Bundesmindestlohn. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, das im Bund zu machen. Machen Sie es bitte, und jammern Sie nicht in vier Jahren, dass Sie die Gelegenheit dazu verpasst haben.

Leider konnten wir die Reduzierung auf einen Mindestlohn in den Koalitionsverhandlungen nicht erreichen - jetzt kann ich mich für die Profilbildung durch Rasmus Andresen revanchieren -, denn das war mit unserem grünen Koalitionspartner nicht hinzubekommen.

(Demonstrativer Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich freue mich heute darüber, was wir als Jamaika zusammen erreichen konnten, nämlich die Entbürokratisierung, die wir zusammen voranbringen. Gute Arbeit muss man nicht nur als Worthülse vor sich hertragen, gute Arbeit sollten wir hier ableisten. Der Landesmindestlohn hilft niemandem mehr. Er ist ein Klotz am Bein und gehört deshalb abgeschafft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich will nicht verschweigen, dass auch innerhalb der AfD lebhaftes Diskussionen zum Thema Mindestlohn geführt worden sind. Aber am Ende zählt bekanntermaßen das Ergebnis. Dazu ist zu sagen: Die AfD befürwortet grundsätzlich gesetzliche Mindestlöhne, um die Position von Niedriglohneempfängern als schwächeren Marktteilnehmern gegenüber den Arbeitgebern zu schützen. Das haben wir von der AfD vor genau zwei Jahren in unserem Grundsatzprogramm so beschlossen.

Gerade vor dem Hintergrund unkontrollierter Masseneinwanderungen stellt der Mindestlohn übrigens auch ein wirksames Instrument gegen möglichen Lohndruck dar, Stichwort: Lohndumping.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es jedoch um die Aufhebung des Landesmindestlohns und um die Frage, ob dieser Landesmindestlohn überhaupt noch erforderlich ist, nachdem mit Beginn des Jah-

(Volker Schnurrbusch)

res 2015 der bundesgesetzliche Mindestlohn wirksam geworden ist.

Durch den in Schleswig-Holstein seit Ende 2013 geltenden Landesmindestlohn werden die Arbeitnehmer des Landes in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie Zuwendungsempfänger wirtschaftlich abgesichert, und zwar auf der Basis von 9,18 € pro Stunde.

Es handelt sich aber hier nur um einen Teilbereich der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse, für die ansonsten der bundesweit geltende Mindestlohn zu berücksichtigen ist. Mit der turnusmäßigen Anhebung des bundesgesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2019 wird die Notwendigkeit eines zusätzlichen Landesmindestlohns für Schleswig-Holstein nicht mehr bestehen; denn der gesetzliche Mindestlohn wird dann voraussichtlich ab 2019 auf die Marke jenseits der 9 € steigen. In der „FAZ“ stand die Prognose von 9,19 €, das wurde hier auch schon erwähnt. Mit entscheidend für diese Prognose ist der kräftige Anstieg bei den Tariflöhnen in den Jahren 2016 und 2017. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich der Tarifindex während dieses Zeitraums von 2015 bis 2017 um 4,8 %.

Das ist erfreulich, und insofern ist eine Anhebung des Mindestlohns die logische Konsequenz. Die Mindestlohnkommission wird im Sommer eine konkrete Empfehlung an die Bundesregierung abgeben, der Herr Wirtschaftsminister hat bereits darauf hingewiesen. Mit der dann für das Jahr 2019 zu erwartenden Anhebung wird ein gesonderter Landesmindestlohn für Schleswig-Holstein tatsächlich überflüssig. Zugleich sind damit auch die rechtlichen Nebenbestimmungen in bereits bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben, so wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht. Wir befürworten daher den Gesetzentwurf und freuen uns auf die Beratung im Wirtschaftsausschuss.

Lassen Sie mich noch kurz einige Worte zu den Anträgen von SPD und SSW zur Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns sagen. Wir haben darüber bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Die für den vergaberechtlichen Mindestlohn maßgeblichen Regelungen im Tariftrue- und Vergabegesetz sehen in § 4 vor, dass die Höhe des Mindeststundenentgeltes durch Rechtsverordnung des für Arbeit zuständigen Ministeriums angepasst werden kann - ich wiederhole: „kann“. Auch § 20 des Tariftrue- und Vergabegesetzes benennt das Grundentgelt der untersten im Landesdienst besetzten Entgeltgruppe ausdrücklich als Orientierungsrah-

men für die Höhe des Mindeststundenlohnes. Eine Anpassung in festen zeitlichen Intervallen ist hier nicht vorgesehen. Vielmehr soll der Ermessensspielraum der Exekutive ausdrücklich gewahrt bleiben. Diesen Spielraum will der Antrag von SPD und SSW nun auf unverhältnismäßige Weise einschränken. Dies lehnen wir als unnötigen regulativen Eingriff ab. Andere Elemente des Antrages sind durchaus diskussionswürdig, daher hatten wir uns im Ausschuss enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Richtig ist, dass vonseiten der Wirtschaft immer wieder kritisiert wurde, dass in Schleswig-Holstein drei Mindestlöhne gelten und dass deren Umsetzung und Durchführung zu kompliziert und bürokratisch seien. Die Komplexität in Bezug auf die Einhaltung des Bundesmindestlohns, des Landesmindestlohns und des vergaberechtlichen Mindestlohns sehe ich hier nicht. Tariflich vereinbarte Löhne werden auch in anderen Berufen gezahlt, und jeder Arbeitgeber weiß doch, ob er Landeszuschüsse bekommt oder nicht, und damit weiß er dann auch, welche Löhne er mindestens zu zahlen hat.

Aber sei es drum, diesen Aspekt der Wirtschaft haben CDU und FDP immer wieder aufgegriffen und ihr das Wort geredet. Daher überrascht es jetzt nicht wirklich, dass die Landesregierung nun den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesmindestlohns vorlegt.

Mit der Ablehnung der tariflichen Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns fand bereits die erste Zäsur an der Mindestlohnfront statt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Zügel nun weiter angezogen, und Jamaika macht deutlich, was sie von fairen Löhnen im Niedriglohnsektor hält. Denn genau über diesen Bereich des Lohnsektors reden wir, wo keine Spitzengehälter gezahlt werden, sondern Gehälter der untersten Lohnstufen.

Als Küstenkoalition haben wir Ende 2013 unter anderem den Landesmindestlohn eingeführt. Es wurde seinerzeit festgelegt, dass er bei 9,18 € brutto je Zeitzunde liegen soll, mit dem Zusatz: „solange die

(Flemming Meyer)

Landesregierung keinen höheren Mindestlohn nach Absatz 2 festlegt“.

Wie wir wissen, hat sich seitdem, also seit rund viereinhalb Jahren, an der Höhe des Landesmindestlohns nichts geändert. Nun kann man uns natürlich vorwerfen, dass wir es ja selbst in der Hand hatten, und diesen Vorwurf müssen wir uns gefallen lassen. Für den SSW kann ich sagen, dass wir es begrüßt hätten, wenn es gelungen wäre, den Landesmindestlohn regelmäßig zu erhöhen,

(Beifall SSW und Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

so wie wir es auch beim vergaberechtlichen Mindestlohn getan haben. Für uns macht es keinen Unterschied, ob das Land als Vergabestelle für einen öffentlichen Auftrag einen Mindestlohn vorschreibt oder ob der Mindestlohn an die Vergabe öffentlicher Mittel gekoppelt ist. Für beide gilt: Es sind öffentliche Gelder, die an Unternehmen oder Einrichtungen gehen, und damit hat das Land die Möglichkeit, entsprechende Bedingungen, auch an den Lohn, zu stellen.

Mit der geplanten Aufhebung des Landesmindestlohngesetzes vergibt das Land die Möglichkeit, sich weiterhin für faire und existenzsichernde Löhne einzusetzen.

(Beifall SSW und SPD)

In der Begründung des Entwurfs wird darauf verwiesen, dass der Bundesmindestlohn zum 1. Januar 2019 voraussichtlich seine nächste Anpassung erfährt. Darüber hat die Mindestlohnkommission aber noch zu entscheiden. Jedoch wird derzeit davon ausgegangen, dass es eine Erhöhung von 8,84 € auf 9,19 € geben wird.

Nun könnte man geneigt sein zu sagen, dass Betroffene somit keine Schlechterstellung erfahren, oder Zyniker weisen sogar darauf hin, dass sie 1 ct mehr in der Stunde bekommen. Doch wie gesagt, bereits seit Ende 2013 liegt der Landesmindestlohn bei 9,18 €. Mit dem angestrebten Wechsel zum Bundesmindestlohn wären die in den Raum gestellten 9,19 € für zwei weitere Jahre festgelegt, also bis 2021. Sollte dies so eintreffen, würden die Betroffenen dann gut sieben Jahre lang einen Bruttostundenlohn von 9,18 € beziehungsweise 9,19 € erhalten. Das ist meiner Meinung nach unzumutbar,

(Beifall SSW und SPD)

weil es im Verhältnis zur allgemeinen Preisentwicklung eine Verschlechterung darstellt. Das sage ich auch vor dem Hintergrund der derzeitigen guten

konjunkturellen Entwicklung und der gerade vereinbarten Tarifabschlüsse beim öffentlichen Dienst. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vergibt das Land die Möglichkeit für mehr Gerechtigkeit und Fairness im unteren Lohnsegment.

Sehr geehrter Herr Minister, ich rede hier nicht vom Untergang des Abendlandes. Ich finde es schlichtweg traurig, dass wir nicht in der Lage sind, für diese niedrigen Lohngruppen etwas mehr zu tun. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Mindestlohn wirkt und dass der Mindestlohn notwendig ist, ist nicht nur hier in der Diskussion ausreichend beschrieben worden, sondern das zeigt auch die gesellschaftliche Diskussion. Der Mindestlohn hat zu einem deutlichen Anstieg der Löhne im Niedriglohnsektor geführt, ein Ergebnis, das auch bei uns in Schleswig-Holstein ganz besonders wichtig ist. Denn der berühmte und viel beschriebene - aber nicht sehr vorteilhafte Begriff für ein Bundesland - „Lohnkeller“ ist nun hier. Dass nun ausgerechnet wir in diesem Bundesland, in dem wir beschriebenermaßen, nachvollziehbar und sogar vom Minister beschrieben im Lohnkeller sind, sagen, dass Erste, Beste und Schnellste, das uns einfällt, ist die Schleifung des Landesmindestlohns, ist nicht verständlich. Das macht deutlich, dass wir eigentlich andere Prioritäten zu setzen hätten.

(Beifall SPD und SSW)

Wir hätten zum Beispiel festzuhalten, dass sich trotz Bundesmindestlohn und Landesmindestlohn nach wie vor 190.000 Beschäftigte mit Vollzeitstelle als Aufstocker Transferleistungen dazuholen müssen. Diese Situation macht deutlich: Die Löhne, gerade im unteren Bereich, reichen nicht.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Daher ist es notwendig, deutlich zu machen, dass wir in diesem Bereich nicht so eine rückwärtsgewandte Diskussion führen müssen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christopher Vogt?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, lieber Kollege Baasch. Sie wissen, ich nehme immer sehr ernst, was Sie sagen. Wenn Sie selbst ernst nehmen, was Sie sagen, ist doch die spannende Frage - der Kollege Hölck wollte mir das leider nicht beantworten und hat es auch am Ende seiner Rede nicht beantwortet -, warum man den Landesmindestlohn bei 9,18 € eingefroren und angekündigt hat, dass man ihn abschafft. Warum haben Sie das gemacht, und wer war in der alten Koalition die Triebkraft dahinter? War es die SPD-Fraktion, war es die grüne Fraktion, vielleicht der Kollege Andresen, der in dem Bereich durchaus profiliert ist, oder war es die Gruppe des SSW? Wer von denen war das? Das möchte ich gern einmal wissen. Es macht langsam keinen Sinn mehr, dass Sie immer behaupten, was eigentlich passieren müsste. Sie selbst haben anders gehandelt, und niemand ist schuld daran. Das ist ein bisschen merkwürdig. Das ist für mich eine komische Situation.

- Herr Kollege Vogt, ich will versuchen, gleich auf Ihre Frage einzugehen.

(Zurufe FDP)

- Das Problem ist, ein Abgeordneter ist nicht nur autonom als Abgeordneter, sondern auch autonom im Denken. Ich kann mir auch einen Redebeitrag zurechtlegen. Ich komme noch darauf.

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Andresen möchte ich gern von Ihnen hören: Warum verweigern Sie sich beim vergaberechtlichen Mindestlohn, warum machen Sie da solche Sperenzchen? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Ganz im Gegenteil, Sie sind in dieser Frage genauso nebulös wie andere und machen keinerlei Aussage dazu, warum man überhaupt am Mindestlohn arbeiten will und welche Erfahrungen und Strukturen man mit dem Mindestlohn verändern will. Das geht Ihnen völlig ab. Sie sagen nur: Bürokratieabbau. Das ist ein bisschen dünn.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gibt es den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage oder die Anmeldung eines Dreiminutenbeitrags?

Christopher Vogt [FDP]: Ich habe den Wunsch, eine Kurzintervention zu machen, was ja möglich ist, Frau Präsidentin. Ich halte mich an die Geschäftsordnung und möchte jetzt nicht die Frage des Kollegen Baasch beantworten. Wenn ich darüber nachdenke, warum wir den vergaberechtlichen Mindestlohn nicht weiter erhöhen wollen, sagen wir Ihnen - das habe ich auch vom Rednerpult aus schon mehrfach gesagt, Sie müssen das von mir schon mehrfach gehört haben -: Der vergaberechtliche Mindestlohn ist eine Grenze bei öffentlichen Aufträgen. Ich glaube nicht und mir konnte noch niemand den Beleg dafür geben, dass dadurch irgendjemandem der Lohn erhöht wird. Ich glaube, dass Unternehmen, die sich an den bundesgesetzlichen Mindestlohn, für den Sie ja auch mit verantwortlich sind, halten, aber noch unter dem vergaberechtlichen Mindestlohn von 9,99 € liegen, einfach an öffentlichen Vergaben nicht mehr teilnehmen. Das ist das Problem beim vergaberechtlichen Mindestlohn, das viele nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Das habe ich schon mehrfach gesagt. Daher möchte ich auch in Zukunft versuchen, es Ihnen zu erklären.

Ich freue mich trotzdem gleich auf Ihre Antwort auf meine Frage. Vielleicht kommt die ja noch.

(Beifall FDP)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Kollege Vogt, seien Sie gespannt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Aufstocker ein Beleg dafür sind, dass wir im Bereich des Mindestlohns weiter arbeiten müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir tatsächlich ein wenig mehr Bürokratie brauchen, denn wir können feststellen, dass trotz Mindestlohn nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschädigt werden, weil der Mindestlohn unterlaufen wird, sondern auch die Gesamtgesellschaft, weil Mindestlöhne unterlaufen werden.

Es gibt Berechnungen, die davon ausgehen, dass in den Kassen der Sozialversicherung Mindereinnahmen von rund 7,5 Milliarden € dadurch entstehen, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Min-

(Wolfgang Baasch)

destlohn für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlaufen. Insofern: Bürokratieabbau - nein. Wir brauchen eigentlich mehr Bürokratie, um zu kontrollieren, dass der Mindestlohn eingehalten wird.

(Beifall Regina Poersch [SPD])

Der Mindestlohn ist sicherlich kein Allheilmittel, genau das deuten Sie ja auch an. Wenn ein Bundesmindestlohn diesen Landesmindestlohn übertrifft, macht es wahrscheinlich wenig Sinn, ihn weiter aufrechtzuerhalten. Bis das aber der Fall ist, sollte man nicht die landesgesetzliche Mindestlohnregelung unterlaufen und aushöhlen, denn wir müssen immer noch feststellen: Der deutsche Mindestlohn ist im europäischen Vergleich in vielen Bereichen immer noch ein Niedriglohn. Wir wollen aber doch, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich und fair bezahlt werden. Insofern glaube ich, dass dies ein Stück weit die Antwort ist, die Sie eingefordert haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

(Unruhe - Zurufe)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich hätte gern noch zwei Sätze an den Landwirtschaftsminister gesagt. Leider komme ich nicht mehr dazu, wir tauschen das sicher an anderer Stelle aus. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/636.

(Anhaltende Unruhe)

- Können wir uns bitte einmal auf die Abstimmung konzentrieren? - Danke.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/636, an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/357 (neu). Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag, Drucksache 19/357 (neu), abzulehnen.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag, Drucksache 19/357 (neu), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:45 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, wir wollen nach einer hoffentlich angenehmen Mittagspause die Beratungen fortsetzen.

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus aus Glinde.

(Beifall)

Wir begrüßen auf der Tribüne auch herzlich Vertreter der schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten, Herrn Potten und Herrn Selck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich darf Sie bitten, die Gespräche am Rande allmählich zu beenden, damit wir uns versammeln können. Denn ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 26 und 50 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Reform der Kita-Gesetzgebung**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/683

Eltern und Kommune entlasten, Qualität steigern, Kita-Reform unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/707

b) Neuordnung der Kita-Gesetzgebung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/669

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir beginnen dann mit dem Bericht der Landesregierung. Dazu erteile ich das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr verehrte Besucherinnen und Besucher! Es geht um ein generationenübergreifendes Projekt, es geht um die Zukunft Schleswig-Holsteins.

Bevor ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für den Ihnen vorliegenden Bericht danke, möchte ich, Herr Potten und Herr Selck, dass Sie bitte vor allem den herzlichen Dank des ganzen Hauses an die Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertageseinrichtungen mitnehmen; denn das, was diese jeden Tag an herausragender Arbeit leisten, bestimmt unter anderem unsere Zukunft. Ein herzliches Dankeschön von meiner Seite dafür.

(Beifall)

Ich will mich auch sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für den Ihnen vorliegenden Bericht bedanken. Uns liegt der Bericht zur Umsetzung der Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein vor, ein ganz zentrales Reformprojekt der Jamaika-Koalition.

Wir wollen und wir werden gemeinsam mit Kommunen, Verbänden, Trägern und Eltern genau diese Reform verwirklichen. Erste Teilergebnisse kennen Sie bereits. Erste konkrete Entlastungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt, und zwar unmittelbar nach der Einigung zwischen dem Land und den Kommunen. Es gibt zusätzliches Geld für dieses Jahr und für das kommende Jahr zur Entlastung der Kommunen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ehrgeiz geht noch viel weiter: Natürlich werden wir die Eltern durch Deckelung entlasten. Wir werden Kommunen entlasten, und wir stärken die Qualität von Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Dafür stehen bis zum Jahr 2022, also in dieser Legislaturperiode, zusätzlich insgesamt 481 Millionen € bereit, um diesen Dreiklang auch finanziell unterlegen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Reform aus einem Guss, die alle Ent-

wicklungsziele des Systems Kita gleichermaßen befördert. Die Jamaika-Koalition sorgt dafür, dass in Schleswig-Holstein bedarfsorientierte, bezahlbare und familienfreundliche Betreuungsangebote eine Selbstverständlichkeit werden.

Lassen Sie mich dazu darstellen, woher wir kommen, welches die bisherigen Schritte hin zu einer umfassenden Kita-Reform waren und welches die kommenden Schritte zu ihrer Verwirklichung sein werden.

Wo starten wir? Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, auch in Richtung der heutigen Opposition: Schleswig-Holstein hat viel geschafft beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und auch beim Umsetzen von Qualitätsverbesserung. Unser Land ist unter den westdeutschen Flächenländern auf Platz 1 beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Das ist ein Erfolg. Den haben wir maßgeblich der kommunalen Familie und den Einrichtungsträgern, ihrem Engagement und ihren Anstrengungen zu verdanken. Das fußt natürlich aber auch auf Entscheidungen der vergangenen Landesregierung. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall FDP und SPD)

Von einer qualitativ hochwertigen, passgenauen und bezahlbaren Kinderbetreuung für alle Kinder und Familien sind wir aber noch meilenweit entfernt. Es bleibt noch jede Menge zu tun. Genau das hat sich diese Koalition vorgenommen.

Das Kindertagesstättengesetz ist seit seinem Inkrafttreten 1992 weitgehend unverändert ohne angemessene Berücksichtigung der seitdem weitreichend veränderten bundesgesetzlichen Regelungen geblieben. Wir haben eine Vielzahl von neuen regelungsbedürftigen Fragen. Im Zentrum des Handlungsbedarfs steht ein überkomplexes und auch für Expertinnen und Experten kaum noch durchschaubares Kita-Finanzierungssystem.

Der vorliegende Bericht stellt seine vielfältigen Schwachstellen sehr detailliert dar. Wir haben es zu tun mit einer Vielzahl von Geldgebern, Finanzierungssträngen und Förderprogrammen, bei denen kaum noch einer wirklich durchblickt mit der Folge eines unverhältnismäßig ressourcenfressenden Verwaltungsaufwands und fehlender Planungssicherheit, mit im Ländervergleich überdurchschnittlichen Elternbeiträgen, die zudem landesweit völlig uneinheitlich sind, was dann auch für die Sozialstaffeln gilt. Schließlich haben wir eine chronische Unterfinanzierung des Systems insbesondere wegen der stetig steigenden Betriebskosten.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Unruhe)

- Das könnte auch für den Kollegen Arp interessant sein.

Aus der, wie dargestellt, hochkomplizierten und in Teilen dysfunktionalen bestehenden Regelungsstruktur ergibt sich ein entsprechend vielschichtiger Reformbedarf. Ich möchte Ihnen fünf Beispiele nennen, an denen der Reformbedarf besonders deutlich wird:

Erstens: Kindertagespflege. Die derzeitige Finanzierungsstruktur führt zu einer strukturellen Benachteiligung von Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden. Historisch gewachsen werden Kitas und Tagespflege in Schleswig-Holstein gänzlich unterschiedlich finanziert. So ist es den Kreisen beispielsweise untersagt, die Landesmittel für die freiberufliche Tagespflege zu nutzen mit dem Effekt, dass Tagespflegeeltern nicht selten mehr kostet als ein Kita-Platz. Das ist widersinnig, und das ist auch ungerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wollen und werden wir im Paket ändern mit besseren Rahmenbedingungen als Kindertagespflege als gleichberechtigten, unverzichtbaren Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur.

Zweitens: Elternwahlrecht. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs VIII haben Eltern das Recht - das Recht! -, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten die für sie passende Kita auszuwählen - ohne örtliche Beschränkung. In Schleswig-Holstein ist die Realität allerdings bisher weitgehend eine andere. Hier können Eltern ihr Kind grundsätzlich nur in ihrer Wohngemeinde betreuen lassen. Nach dem Kindertagesstättengesetz müssen sie besondere Gründe nachweisen, aus denen sie eine auswärtige Kita bevorzugen. Nur dann zahlt die Wohngemeinde einen Kostenausgleich.

Meine Damen und Herren, das ist regelmäßig ebenso schwierig wie Streitbehaftet. Seit Jahren zählen Wahlrecht und Kostenausgleich zu den Hauptgründen, aus denen Eltern das Familienministerium oder die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten um Unterstützung bitten. Wir werden das Elternwahlrecht mit einer auch für die Gemeinden guten Lösung stärken.

Drittens: Betriebs-Kitas. Alle reden zu Recht von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Forderung, Unternehmen sollten dazu beitragen, ist allgegenwärtig. Mit betrieblich organisierter Kindertages-

betreuung können Unternehmen genau das tun und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Beschäftigten verbessern. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, die geltenden Regelungen zur Finanzierung von Betriebs-Kitas im Kindertagesstättengesetz schaffen so hohe Hürden, dass man eher von einem Anreiz sprechen muss, keine Betriebs-Kitas zu betreiben. Genau das muss anders werden. Unternehmerisches Engagement für Kindertagesbetreuung bedarf größerer öffentlicher Unterstützung.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens: Zuständigkeiten. Kreise und kreisfreie Städte garantieren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und sind für die Bedarfsplanung zuständig. Gleichzeitig planen die kreisangehörigen Gemeinden häufig ihre Strukturen vor Ort, ohne dass dies durch Bedarfsplanung tatsächlich gesteuert wird. Häufig wird nämlich nur nachvollzogen.

Weiterhin erheben Gemeinden sehr unterschiedliche Elternbeiträge mit der Folge, dass bei den Kreisen sehr unterschiedliche Sozialstaffelaufwendungen entstehen. Während die Kreise für Organisation und Finanzierung der Tagespflege zuständig sind, werden die Einrichtungen im Wesentlichen von den Gemeinden finanziert. Auch besteht ein Anreiz, die Tagespflege überhaupt nicht so attraktiv zu machen, wie sie sein sollte, damit entsprechende Finanzierungslasten erst gar nicht entstehen.

Fünftens - aus meiner Sicht eines der größten Probleme -: Elternbeiträge. Hier können in einigen Regionen schon einmal zwischen 700 € und 800 € für einen Ganztagsplatz im U-3-Bereich erhoben werden, während die Kosten in anderen Gegenden unter 200 € liegen. Das ist weder fair, noch ist das sinnvoll. Eltern müssen vergleichbare und tragbare Finanzierungslasten haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Auch im Hinblick auf die Qualität der Kindertagesbetreuung sind Reformbedarfe ersichtlich. Ich diskutiere mit der demokratischen Opposition, die die Forderung stellt, Elternbeiträge sofort auf null zu setzen, gern über diese Forderung oder über den Dreiklang, Eltern zu entlasten, Kommunen zu entlasten und in Qualität zu investieren. Ich glaube, dass dieser Dreiklang die richtige Antwort auf die Herausforderungen ist, vor denen wir stehen.

(Beifall)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Ich will etwas zur Strukturqualität sagen. Es fehlen verbindliche Zeitanteile für Leitungsaufgaben, ebenso für Vor- und Nachbereitung, für Teamsitzungen, für Elterngespräche, also für den gesamten Bereich mittelbarer pädagogischer Arbeit. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss mit den Herausforderungen und der Organisation von Kitas Schritt halten können.

Teil der Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuung muss auch sein, regionale Qualitätsunterschiede zu reduzieren. Es geht um gleiche Bildungschancen überall in Schleswig-Holstein. Wir brauchen Strukturstandards für die Rahmenbedingungen in allen Kindertageseinrichtungen. Davon umfasst sein sollen etwa Aspekte wie Sprachförderung, Motorik, Integration, Inklusion, Gesundheit, Ernährung und Medienkompetenz, wobei - auch das will ich ausdrücklich sagen - eigene Schwerpunktsetzungen weiterhin möglich sein sollen und möglich sein müssen.

Diese Ausführungen zeigen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass wir sämtliche im Oppositionsantrag angesprochenen Themen längst aufgegriffen haben und nicht nur Punkt für Punkt abarbeiten, sondern dies auch deutlich besser tun, als in Wahrheit von der Opposition gefordert.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Die Koalitionsfraktionen haben dies dankenswerterweise bereits entsprechend herausgearbeitet. Ich will auf einen Punkt näher eingehen. Natürlich begrüßt Schleswig-Holstein, dass der Bund bereit ist, zusätzliche Mittel für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Weniger begrüßen wir allerdings, dass der Bund die bisherigen Betreuungsmittel streicht und das Engagement des Bundes erst 2020 wieder die vollen Höhen erreicht.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für problematisch und werde die JFMK in der nächsten Woche dafür nutzen, die neue Bundesfamilienministerin - übrigens eine sehr charmante Frau - darauf anzusprechen, weil ihr die Kita-Qualität in Wahrheit auch ein wichtiges Anliegen ist.

Was haben wir im bisherigen Arbeitsprozess erreicht? - Wir haben eine tragfähige Beteiligung von Arbeitsstrukturen für den Reformprozess geschaffen, den es in dieser Form noch nie gegeben hat, die

Transparenz und vor allem die Einbindung aller Akteure gewährleistet. Erstmals beziehen wir sämtliche beteiligten Gruppen in den Veränderungsprozess ein. Wir haben das Finanzsystem und die gesetzlichen Qualitätsstandards analysiert und darauf basierend erste Überlegungen für die Gestaltung eines neuen Finanzsystems angestellt - ebenso wie die qualitativen Reformbedarfe im Kita-Gesetz.

Ende des vergangenen Jahres ist es uns gelungen, gemeinsam mit allen am Prozess Beteiligten gemeinsame Reformziele zu formulieren, nämlich Eltern und Kommunen finanziell spürbar, deutlich und verlässlich zu entlasten, Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln, Finanzstrukturen und Kompetenzen klarer zu regeln und zu vereinfachen. Wichtige ganz konkrete Schritte sind bereits getan. Das Land hat sein finanzielles Engagement im Kita-System deutlich gestärkt, um Kommunen zu entlasten, um damit für die beiden kommenden Jahre den Weg für stabile Elternbeiträge zu ebnen.

Von den 481 Millionen € zusätzlich in dieser Legislaturperiode im System werden 135 Millionen € als kommunale Entlastung wirksam. Für die Entlastung der Eltern stehen 136 Millionen € zur Verfügung. Für die Sicherung und Steigerung von Qualität stehen gut 210 Millionen € zur Verfügung.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle will ich sagen: Liebe Monika Heihold, ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für die Zusammenarbeit bei einem der wichtigsten Reformprojekte von Jamaika bedanken. Mit Ihnen haben wir immer jemanden an der Seite - auch wenn Sie immer auf alle gucken müssen -, dem Kita-Politik genauso ein Herzensanliegen ist wie den Sozial- und Familienpolitikern. Danke schön dafür!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir steigern die Betriebskostenzuschüsse und sorgen für eine auskömmliche Finanzierung. Ich bin sehr froh, dass der Einstieg in die konkrete Projektarbeit im Januar begonnen hat und nun kontinuierlich geführt wird. Herr Potten, vier Sitzungen pro Projektgruppe haben bereits stattgefunden, ja, natürlich auch streitbar, aber geprägt - das ist das Wichtige daran - von Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft. Auch hier gilt: Das Ziel verbindet.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Was sind die vor uns liegenden Schritte? In den kommenden Monaten wird es darum gehen, mit Trägerverbänden, Kommunen Einvernehmen über die zukünftige Struktur der Finanzbeziehungen zu erzielen und Qualitätsstandards zu definieren, und das Ganze unter Einbeziehung der Eltern. Das wird das Fundament der gesetzlichen Neuregelung werden. Dabei werden wir versuchen, alle Positionen mit aufzunehmen, aber auch von Landesseite natürlich einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten. Da liegt viel Arbeit vor uns, aber diese Kita-Reform gehört nun einmal zu den Leitprojekten von Jamaika. Noch in dieser Legislaturperiode werden sich alle Bürgerinnen und Bürger von der gesamten Reform ein Bild machen können, und ich sage das in vollem Ernst auch vor dem Hintergrund der Debatte von heute Morgen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir ein gutes Ergebnis abliefern werden. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten aus den kommunalen Landesverbänden, aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Landeselternvertretung für die engagierte und tatkräftige Arbeit an diesem gemeinsamen Projekt zu bedanken.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns viel vorgenommen, das wissen wir. Wir haben einen straffen Zeitplan, aber wir sind auf einem guten Weg, damit in Schleswig-Holstein Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Meine Damen und Herren, aber vor allem: Wir sind auf einem guten Weg, unseren Jüngsten faire und gleiche Startchancen mit auf den Weg in ein hoffentlich glückliches Leben zu geben. Das ist das Allerwichtigste, und das ist mit das Schönste, zu dem Politikerinnen und Politiker mit ihrer Arbeit beitragen können.

Ich habe meine Redezeit um 5 Minuten und 49 Sekunden überzogen, aber dieses Thema ist das auch wert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ja, der Minister hat die Redezeit um fast 6 Minuten überzogen und damit ausgedehnt. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Garg, vielen herzlichen Dank.

Ja, es stimmt, heute ist ein denkwürdiger Tag für die Kita-Politik. Herr Minister, vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht und vielen Dank auch an Ihr Haus. Auf Ihren Bericht zur Neuordnung der Kita-Gesetzgebung haben wir alle gewartet. Ich empfehle wirklich allen Paaren, die einen Kinderwunsch haben, oder Menschen, die neu in die Komplexität der Kita-Finanzierung und in die Kita-Welt in Schleswig-Holstein einsteigen möchten, diese Lektüre. Aber für all diejenigen, die heute erste Eckpunkte zur Kita-Reform und zur Neuordnung der Kita-Finanzierung erwartet haben, ist der Bericht leider eine Enttäuschung.

(Beifall SPD)

Er ist eine Bestandsaufnahme der Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein, und genau diese haben Sie eben auch wiedergegeben. Er beantwortet die Fragen, was, wo, wie und vor allem von wem geleistet wird. Für alle Beteiligten wie die kommunalen Landesverbände, die Träger, die Landeselternvertretung und auch die Kita-Sprecherinnen dürften die Ergebnisse nichts Neues sein.

Bevor Sie nun alle fragen, wie ich darauf komme: Sehr geehrter Herr Minister, auf Seite 5 sagen Sie dies selbst. Frau Präsidentin, ich zitiere:

„... dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkreten Ergebnisse vorgelegt werden...“

Also geben Sie selbst zu, dass es noch keine Eckpunkte gibt.

Was haben Sie in den letzten Monaten gemacht? - Ja, es wurde ein Arbeitskreis gegründet. Das ist aber eine Projektgruppe, und es ist nicht nur eine Projektgruppe, sondern es sind zwei. Es wurden alle bereits bekannten Probleme aufgelistet, welche in den nächsten zwei Jahren bearbeitet werden sollen. Das ist auch nicht zu kritisieren, das möchte ich ausdrücklich sagen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Koalitionspartnerinnen und -partner diesen Zeitplan vorgegeben und somit - wie ich finde - unnötigerweise Druck gemacht haben. Der Prozess ist schwierig, das wissen wir alle. Er ist sehr zeitaufwendig, und am Ende werden wir noch mehr Finanzmittel benötigen, als Sie, liebe Jamaikaner und Jamaikanerinnen, bisher und auch in den nächsten Jahren zur

(Serpil Midyatli)

Verfügung stellen werden. Einen Teil davon haben Sie bereits ausgegeben.

Warum sage ich das? Schauen wir uns nur einen Bruchteil der Vorankündigungen an, die umgesetzt werden sollen. Frau Präsidentin, ich zitiere erneut von Seite 35:

„Als Vorbereitung auf die Neustrukturierung der Kita-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein hat das Familienministerium neben dem aktuellen Finanzierungssystem auch die aktuell geltenden Qualitätsstandards grundlegend analysiert und dabei eine Reihe von Schwachstellen identifiziert.“

Das bedeutet einen erheblichen Mitteleinsatz. Hier geht es um nicht weniger als um die Gruppengrößen. In der Bertelsmann-Studie können Sie das nachlesen. Nach den Vorgaben, die dort als Qualitätsstandards für die Gruppengrößen gesetzt werden, ergeben sich allein dafür 100 Millionen € pro Jahr. Es geht aber auch um die Personalausstattung und die räumliche Ausstattung.

Neben der Kita-Finanzierung haben auch das Kita-Gesetz und die Kita-Verordnung einen erheblichen Reformbedarf. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde alle diese Überlegungen gut und werde Sie dabei unterstützen. Aber uns allen muss klar sein: Es wird eine enorme Kraft erfordern. Mit diesem Bericht ist die Wunschliste nun öffentlich, und hinter diese können Sie nicht mehr zurückfallen. Wenn doch, dann seien Sie gewiss, nicht nur ich, sondern auch Herr Potten und Herr Selck, aber auch die kommunalen Landesverbände und die Landeselternvertretungen werden Sie daran erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Kita die erste Bildungseinrichtung. Hier wird die Basis für die Entwicklung eines Kindes mit gelegt. Daher sind uns die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung sehr wichtig und eine Herzensangelegenheit. Herr Minister Garg, Sie haben das schon ausgeführt. Daher haben wir uns bereits in der Küstenkoalition für die Qualität eingesetzt. Wir haben viel für die Eltern, aber auch für die Kommunen getan. Das möchten wir gern weiter machen.

Eine Grundlage ist somit gelegt. Ich finde aber, dass wir weiter in den Ausbau investieren müssen. In Ihrem Bericht gibt es Ausführungen dazu, vielleicht haben Sie diese eben nur überlesen. Die Realität zeigt, dass wir mehr Kita- und Krippenplätze benötigen. Viele Eltern möchten nicht nur die Kleinsten betreuen lassen, sondern sie möchten auch längere Betreuungszeiten haben. Das bedeutet,

dass die Ausbaubemühungen der letzten Jahre nicht aufhören dürfen und dass wir noch mehr Betreuungsplätze brauchen. Diese brauchen wir im ganzen Bundesland. Dazu gehört aber auch, dass sich die Eltern teilweise - wie ich es schon sagte - längere und flexiblere Öffnungszeiten wünschen.

Liebe Monika Heinold, ich hoffe, du hast mitgeschrieben, denn das alles wird weitere Finanzmittel erfordern. Wichtig und gut ist, dass dieser gesamte Reformprozess in der Kindertagespflege hier nun breit diskutiert wurde und dass vieles mit einbezogen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Kita-Plätze, längere Öffnungszeiten und mehr Qualität in den Kitas bedeuten auch mehr Personal. Das ist der einzige Kritikpunkt, den ich an Ihrer Bestandsanalyse habe. In dem Bericht kommt nichts zum Thema Fachkräftemangel vor. Wenn wir aber mehr Kitas und längere Öffnungszeiten benötigen, dann werden wir auch mehr Personal brauchen. Bereits jetzt haben wir nicht nur einen fühlbaren, sondern einen tatsächlichen Fachkräftemangel. Ich weiß von den Vertreterinnen und Vertretern der Träger, dass sie keine weiteren Gruppen öffnen können, obwohl sie Raumkapazitäten zur Verfügung haben.

Lieber Minister Garg, dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen. Wie gesagt, dazu steht leider nichts in Ihrem Bericht, aber in unserem Antrag. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesen gerade eben noch einmal erwähnt haben. Ich finde ihn nicht dünn, denn er geht genau auf die drei Punkte ein, die wir hier schon immer miteinander diskutiert haben. Es geht um den Ausbau und um die Qualität, und für die SPD bleibt die Beitragsfreiheit einer der drei wichtigsten Punkte. Diese müssen nicht nur irgendwann, sondern sofort umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Wie gesagt, eines der dringendsten Probleme ist der Fachkräftemangel. Es gibt dazu einige Projekte, zum Beispiel das der Quereinsteiger. Ich weiß, dass das Projekt, das damals in Kiel angelaufen war, gerade ausgelaufen ist. Ich habe mir einmal angesehen, was in anderen Bundesländern läuft. Ich muss ganz ehrlich sagen, das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern gefällt mir nicht. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Wir müssen vielleicht einmal schauen, was andere Bundesländer machen.

Es reicht in meinen Augen nicht, perspektivisch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ich finde, dieser Vorschlag wird langfristig auch nicht die Attraktivität dieses Berufs steigern. Wenn es um die Attraktivität dieses Berufs geht, muss man auch

(Serpil Midyatli)

sagen - darum kann man nicht herumreden -, dass es in der Regel in der fünfjährigen Erzieherausbildung - liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie jetzt bitte einmal genau zu - keine Ausbildungsvergütung gibt. Das heißt, diese jungen Menschen sind auf BAföG und auf die Unterstützung ihrer Familien angewiesen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist hierzu ein Ziel formuliert. Es geht um die Mindestausbildungsvergütung. Lieber Minister Garg, Sie haben die nächste Familienministerkonferenz erwähnt, die in Schleswig-Holstein stattfinden wird. Ich möchte Sie sehr gern dabei unterstützen, auf Bundesebene den Vorstoß zu unternehmen, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher in den Genuss einer Ausbildungsvergütung kommen,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn es sich um eine schulische Ausbildung handelt. Das muss ich dazusagen, nicht dass gleich welche aufstehen und schreien: Es ist ja nur eine schulische Ausbildung!

Ich bin der festen Überzeugung, dass dies die Attraktivität steigern würde. Natürlich müssen wir auch sehen, dass die Erzieherausbildung mit der Ausbildung anderer Bundesländer kompatibel ist. Das ist nämlich mein Kritikpunkt an der Lösung von Mecklenburg-Vorpommern. Dort werden nur Erzieher für das eigene Land ausgebildet. Das kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde, wenn man eine Ausbildung hat, muss man auch im gesamten Bundesgebiet und europaweit arbeiten dürfen. Zurzeit ist das in Schleswig-Holstein ja auch so geregelt.

Ich würde Sie, wie gesagt, gern dabei unterstützen; denn nicht nur bei uns besteht dieser Bedarf, und die anderen Bundesländer sind mit Sicherheit auch daran interessiert.

Jetzt stehen mir nur noch 1 Minute 30 Sekunden zur Verfügung, und ich habe noch so viel zu sagen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, es sind noch 7 Minuten.

Serpil Midyatli [SPD]:

Normalerweise wird am Pult die gesamte Zeit angezeigt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Es hat einen kleinen Fehler gegeben. Es sind noch rund 7 Minuten.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr schön! Wunderbar!

(Minister Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe so viel überzogen, damit du mehr Zeit hast!)

- Danke, danke! Ich habe das, ehrlich gesagt, schon mit eingeplant.

(Heiterkeit)

- Das habt ihr alle, nicht wahr? - Nun gut. - Jetzt habt ihr mich völlig aus dem Konzept gebracht.

Die Kitas sind für uns wichtig. Der zukünftige Bildungserfolg unserer Kinder ist eng an den Besuch einer Kita geknüpft. Das haben Sie ebenfalls gesagt, und es geht auch aus dem Bericht deutlich hervor. Für uns ist die Kita kein Betreuungsort oder ein Ort, wohin die Kinder gebracht und wo sie nur aufbewahrt werden. In der Vergangenheit wurde es ab und an einmal so betrachtet.

Vielmehr ist sie der erste öffentliche Ort, an dem soziale Kompetenzen erlernt werden, Sprache eine ganz andere Bedeutung erfährt, kulturelle Vielfalt gelebt wird und Kinder spielerisch an Naturwissenschaften, Demokratie und auch an den Umweltschutz herangeführt werden. All dies und noch viel mehr wird in der Kita gelernt. Daher kann es nicht richtig sein, dass die erste Bildungseinrichtung für unsere Kinder mit hohen Gebühren für die Eltern verbunden ist. Kitas müssen wie Unis und neuerdings auch das Meister-BAföG beitragsfrei sein, und das nicht irgendwann, sondern sofort.

(Beifall SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben dazu bereits in den Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt, um mit der Gebührenfreiheit anzufangen, und wollen zunächst die Gebühren für die Krippen abschaffen. Das sind in Schleswig-Holstein nämlich mit die höchsten im gesamten Bundesgebiet. In den nächsten Jahren wollen wir dann mit Ihnen gemeinsam schrittweise weiter vorgehen. Die Haushaltsmittel sind hierfür vorhanden. In anderen Bereichen werden riesige Spardosen eingerichtet, aber dieser Bereich kommt mir leider immer noch ein bisschen zu kurz.

Mir reichen auch die Lippenbekenntnisse nicht, dass es zunächst um eine Deckelung geht. Früher hat die FDP immer gesagt, sie wolle es auf 200 €

(Serpil Midyatli)

deckeln. Das kam ganz lange nicht mehr vor, bis dann Frau Anita Klahn, soweit ich weiß, in der letzten Woche in einer Diskussion diese 200 € wieder ins Spiel gebracht hat. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Darauf gab es keine Zahlen aus dem Ministerium. Vielleicht können Sie, Frau Klahn, sagen, was Sie sich vorstellen. Dann haben wir schon einmal eine Marke, an der wir uns orientieren können. Ich habe den Presseartikel bei mir, falls Sie Nachfragen haben sollten.

Für uns bleibt, wie gesagt, die Beitragsfreiheit ein ganz wichtiges Anliegen. Denn Familie und Beruf können in der realen Familienwelt nur noch durch Kitas und Krippen realisiert werden. Es gibt einen enormen Ausbau. Die Kita- und die Krippengebühren sind sehr hoch.

Ich habe - das habe ich den Kita-politischen Sprecherinnen gestern erzählt - in Neustadt an einer Veranstaltung teilgenommen, bei der viele Eltern und auch Kita-Leitungen anwesend gewesen sind. Ein Ehepaar - sie waren beide da - sagte, es verzichte auf das dritte Kind, weil es jetzt schon ein Kind in der Krippe und eines in der Kita habe und sich ein weiteres Kind aufgrund der Kita-Gebühren einfach nicht leisten könne. Das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wir wünschen uns ein familienfreundliches Schleswig-Holstein. Familienfreundlichkeit beginnt mit der Beitragsfreiheit. Dazu gibt es auch ein ganz klares Statement des Kinderschutzbundes. Wir bleiben dabei, auch wenn wir gleich wieder hören werden, es müsse irgendwann kommen, aber nicht sofort.

Sie haben es ganz am Anfang gemacht; ich habe es mir bis zum Schluss aufgehoben: Auch ich möchte mich ganz herzlich bei den Erzieherinnen und Erziehern bedanken. Ich selbst habe zehn Jahre Kita-Erfahrung hinter mir. - Nicht ich war zehn Jahre in der Kita, sondern ich habe zehn Jahre Kita-Erfahrung als Mama.

(Heiterkeit)

Seit eineinhalb Jahren sind meine beiden Jungen nicht mehr in der Kita. Wir reden oft über Qualitätsverbesserung, auch über Qualitätsstandards. Aber ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen: Das ist kein Zeichen dafür, dass wir das Gefühl haben, dass unsere Kinder nicht gut betreut werden oder dass sie dort nichts beigebracht bekommen. Im Gegenteil: Ich habe erfahren können, dass die Kinder dort sehr gut betreut werden, dass

sie viel lernen. Meine Jungen haben beide die deutsche Sprache in der Kita gelernt, diese auch perfekt gelernt. Dafür einen herzlichen Dank von mir. Sie leisten jetzt schon eine großartige Arbeit. Wir wollen diese Arbeit nur noch besser machen. Geben Sie das bitte an die Erzieherinnen und Erzieher weiter. Selbstverständlich auch von mir noch einmal an alle Tagesmütter und alle Tagesväter einen herzlichen Dank. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen in Schleswig-Holstein nicht erst seit Bestehen des Koalitionsvertrags, sondern schon lange, dass wir uns mit der Neuregelung der Kita-Finanzierung beschäftigen müssen. Dies ist ein wichtiges Projekt der Jamaika-Koalition. Es ist wichtig, dass wir uns endlich damit beschäftigen. Warum das so ist, brauche ich keinem zu erklären. Es ist ein aufwendiges und umfangreiches Projekt. Vor allen Dingen ist es anstrengend für die Landesebene und auch für die kommunale Ebene. Sie haben es eben gesagt, Frau Midyatli: Die Erzieherinnen und Erzieher warten darauf, die Träger warten darauf, alle Beteiligten warten darauf. Ich denke, es ist toll, dass wir jetzt so weit sind und diesen Aufschlag machen.

Mit dem Inkrafttreten des ersten Kindertagesstättengesetzes Anfang der 90er-Jahre, also noch im vergangenen Jahrhundert, wurde die Finanzierung der Kitas stetig immer komplizierter, umfangreicher und letztlich auch unüberschaubarer. Das bestehende System der Kindertagesförderung ist geprägt durch seine Vielzahl an Geldgebern, Finanzierungssträngen, Förderprogrammen und unterschiedlichen Finanzierungszuständigkeiten für die Einrichtungen und die Tagespflege.

Mit drei Problemen haben wir es derzeit hauptsächlich zu tun: erstens mit einer undurchschaubaren und komplizierten Finanzierung, zweitens mit einem extrem hohen Verwaltungsaufwand, der alle belastet, und drittens mit höchst unterschiedlichen Elternbeiträgen, die dazu noch im Bundesvergleich die höchsten sind.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Trotzdem ist das gesamte Kita-System, verursacht durch gestiegene Betriebskosten, unterfinanziert und lässt keine klare Definition der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung von Land, Kreis und Gemeinde erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es ist ein offenes Geheimnis, dass Ihre 100 € Kita-Geld, wie damals im „sh:z“ getitelt wurde, ein 100-€-Mythos ist, der verpufft. Der „sh:z“ hatte recht. Das Grundproblem der undurchsichtigen Finanzierung ist geblieben, und die Belastung der Gemeinden ist geblieben. So blieb nichts anderes übrig, als dies durch Gebührenerhöhung zu kompensieren.

Nun wird die Jamaika-Regierung dieses Problem anpacken. Wir machen es besonnen, ohne Schnellschüsse und mit viel Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist das Stichwort. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten festlegen, wie wir die künftige Kita-Finanzierung bürokratieärmer, transparenter und einfacher gestalten. Beteiligt sind alle Kommunen, die Wohlfahrtsverbände - herzlich willkommen, schön dass Sie da sind, Herr Potten und Herr Selck -, die Träger. Natürlich haben auch die Eltern das Recht, aktiv mitzugestalten.

Hierzu gibt es die „Arbeitsgruppe Koordinierung“, bestehend aus Minister, Staatssekretär, den kommunalen Landesverbänden und der LAG der freien Wohlfahrtsverbände und natürlich der Landeselternvertretung der Kitas. Diese Gruppe trifft sich alle zwei Monate. Ergebnisse werden dort gebündelt, und der Gesamtprozess wird gesteuert.

Auch gibt es die Projektgruppe „Öffentliche Verwaltung“, bestehend aus Vertretern des Ministeriums und der kommunalen Landesverbände. Hier trifft man sich im dreiwöchentlichen Rhythmus. In dieser Arbeitsgemeinschaft werden bestehende Gesetze und Erlasse auf den Prüfstand gestellt, gegebenenfalls Übergangslösungen erarbeitet und der Reformbedarf festgelegt und formuliert. Eine weitere Gruppe aus allen Prozessbeteiligten kümmert sich im dreiwöchigen Takt um die Definition der gemeinsamen Qualitätsstandards und die Ausgestaltung der zusätzlichen Qualitätsmaßnahmen.

Hinzu kommen nach Bedarf diverse Unterarbeitsgruppen - das kennt man -, die Expertinnen und Experten je nach Erfordernis einbinden können. Alle Gruppen haben bereits ihre Arbeit motiviert aufgenommen - schon seit Langem -, und sie stehen in einem engen und regelmäßigen Austausch vor allen Dingen auch mit der Landeselternvertretung.

Was ich aus diesen Gesprächen immer wieder mitnehme, das ist ausgesprochen positiv und bestärkt

mich ganz persönlich darin, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Es werden jetzt Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen, und bis zum zweiten Halbjahr 2018 wird eine neue Finanzierungsstruktur erarbeitet. Unser Ziel ist eine verbesserte Betreuungsqualität in der Kita und in der Tagespflege bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Eltern und der Kommunen. Hierbei müssen wir auch die stetig steigenden Bedarfe fortschreiben, denn der Anteil der Eltern, die eine Ganztagsbetreuung wünschen und benötigen, steigt stetig. Waren es 2015 noch circa 40 % der Eltern, die einen Ganztagsplatz wünschten, so waren es 2016 schon an die 50 %, die eine Ganztagsbetreuung möchten.

Um die Neuordnung des Finanzierungssystems nachhaltig zu gestalten, müssen wir eine grundlegende Analyse des aktuellen Ist-Zustands machen, und wir dürfen auch nicht aus dem Blick verlieren, wie sich die Betreuungsbedarfe entwickeln werden.

Diesen Bericht und die Analyse, anhand derer nun der Reformprozess weiter aufgebaut wird, haben wir in hervorragender Qualität vor uns liegen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich beim Sozialministerium bedanken. Herr Garg, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wirklich hervorragend gearbeitet. Das Werk müsste man sich fast laminieren, weil man häufiger hineinschauen sollte. Es ist wirklich lesenswert, ich kann nur jedem empfehlen, das einmal zu lesen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Es gibt mehr als ein Dutzend verschiedene Förderprogramme in Schleswig-Holstein, angefangen mit dem allgemeinen Betriebskostenzuschuss vom Land, den Betriebskostenzuschüssen des Bundes, den Konnexitätsausgleichsmitteln vom Land, dazu noch diverse Sonderprogramme wie zum Beispiel Familienzentren, Qualitätsmanagement, Sprachprogramme und so weiter. Dafür werden in Summe aktuell 287 Millionen € zur Verfügung gestellt. Mehr oder weniger oft beteiligen sich die Kreise an den Betriebskosten, allerdings mit abnehmender Tendenz.

Die Hauptlast bei der Finanzierung des Betreuungssystems tragen jedoch die Kommunen und natürlich die Eltern mit ihren Beiträgen und den Fehlbedarfszuweisungen.

Stichwort Elternbeiträge: Hier zeigt sich ein weiteres gravierendes Problem in der aktuellen Finanzierung. Es gibt eine riesige Bandbreite bei der Höhe

(Katja Rathje-Hoffmann)

der Beiträge. Ich verdeutliche es gern noch einmal. Es gibt Ganztagsplätze für 139 € monatlich im Land, und es gibt Ganztagsplätze für 640 € je Monat im Hamburger Rand. Manche zahlen sogar noch mehr.

(Martin Habersaat [SPD]: 750 €!)

- Vielen Dank, Herr Habersaat. Das soll kein Sport sein, sondern Ansporn, dass wir uns da engagieren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganztagskrippenplätze im Hamburger Rand sind ganz besonders teuer. Herr Habersaat und ich wissen, wovon wir reden. Hinzu kommen noch die Kosten für die Verpflegung, auch die darf man nicht vergessen. Die Eltern verstehen nicht, dass es so eine Bandbreite gibt, und da müssen wir uns engagieren.

Wir, die Jamaika-Koalition, wollen die Eltern spürbar und nachhaltig entlasten und die Elternbeiträge deckeln. Dazu brauchen wir vor allem vergleichbare Kostenparameter, die dazu führen, dass die finanzielle Belastbarkeit der Eltern nicht zu hoch wird. Ziel des Reformprozesses ist eine vereinheitlichte und dynamisierte Kita-Finanzierung mit verbindlichen Qualitätsstandards und einer verlässlichen und gedeckelten monatlichen Elternbeteiligung.

Wir stehen zu dem Dreiklang der Vereinfachung des Systems, der Entlastung von Eltern und Kommunen und der qualitativen Verbesserung. Für uns gilt: Qualität vor Beitragsfreiheit, denn die Qualität der frühkindlichen Bildung darf bei den ganzen lauten Forderungen nach sofortiger Beitragsfreiheit nicht hinten runterfallen.

Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren werden wir den aktuellen Status quo ermitteln und die Grundstruktur der Finanzierung regeln. Dabei sind wichtige Fragen zu klären, zum Beispiel ob es auch wie in unserem Nachbarbundesland Hamburg Kita-Gutscheine geben soll. Wie schaut es mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Einrichtung aus? Ist die aktuell praktizierte Bedarfsplanung überhaupt noch zeitgemäß? Wie entwickeln wir das Kita-Portal? Ganz wichtig, denn wir müssen das weiterentwickeln. Es geht kein Weg daran vorbei, dass es für die Gemeinden und Träger verpflichtend sein muss, ihre jeweiligen Plätze dort anzuzeigen.

Wie entwickeln wir die Tagespflege weiter? Sie ist ein wichtiger Bestandteil für die Eltern, die besondere Betreuungszeiten brauchen. Bislang werden

die Eltern, die ihre Kinder in dieser Form betreuen lassen, vergleichsweise höher belastet als die übrigen Kita-Eltern. Wie hoch müssen künftig die Investitionskostenzuschüsse sein? Und eine weitere, eine der wichtigsten Fragen müssen wir miteinander klären: Wie und wodurch kommen die Elternbeiträge auf ein angemessenes und gedeckeltes Niveau, ohne das Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu umgehen? Wie kann das Finanzierungssystem so gestaltet werden, dass die Umsetzung der langfristig geplanten Beitragsfreiheit ohne erneute und gravierende Veränderungen im System und in der Finanzierungsstruktur möglich ist?

Hier müssen wir sorgfältig Systeme bewerten und vergleichen. Dabei müssen wir auch auf die Personalausstattung achten und uns auf verbindliche Verfügungszeiten, Vertretungszeiten und Vor- und Nachbereitungszeiten verständigen.

Zum finanziellen Hintergrund ist festzustellen: Noch nie wurde so viel Geld in das gesamte Betreuungssystem hineingesteckt wie jetzt. Insgesamt werden wir im Zeitraum von 2018 bis 2022 zusätzlich 481 Millionen € in den Kita-Bereich geben. Das ist fast eine halbe Milliarde Euro. 136 Millionen € für die Elternentlastung, 135 Millionen € für einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss und 210 Millionen € für mehr Qualität in unseren Kitas. Das hat Herr Dr. Garg eben zwar schon gesagt, aber ich finde, das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Als Zwischenfazit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung noch nicht abgeschlossen ist. Das gilt für alle Altersgruppen in diesem Bereich. Die Eltern brauchen weiterhin stetig steigende Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung, qualitativ und quantitativ. Gründe hierfür sind steigenden Geburtenzahlen, Migrationsbewegungen, und es sind vor allem auch die Wünsche beider Elternteile nach einer flexiblen Betreuung, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Das alles und noch viel mehr sind die Aufgaben, die wir lösen werden. Wir setzen uns für mehr transparente und gerechtere Verfahren zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung, für mehr Qualität in der Betreuung und die Deckelung der Elternbeiträge ein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Minister Garg! Die Neuordnung der Kita-Gesetzgebung, die wir uns vorgenommen haben, ist schon eine Mammutaufgabe an sich. Da werden sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht so wahnsinnig gefreut haben, als wir vor ein paar Monaten beschlossen haben, Sie auch noch um einen umfangreichen schriftlichen Bericht zu bitten. Aber die Mühe hat sich definitiv gelohnt. Ich kann sagen: Der vorliegende Bericht übertrifft meine Erwartungen deutlich. Er macht deutlich, wie komplex die Lage der Kinderbetreuung ist. Die Problemanalyse ist ausführlich, und es werden verschiedene Lösungsvorschläge gemacht. Das hatte ich so nicht erwartet, und dafür möchte ich mich als Erstes einmal sehr herzlich bedanken. Ich bitte darum, das an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich danke auch der Regierung für den guten Prozess, den sie für die große Kita-Reform im Jahr 2020 eingeläutet hat, der alle Beteiligten schon jetzt zusammenbringt. Vor allem begrüße ich es, dass auch Praktikerinnen und Praktiker miteinbezogen werden. Denn es ist enorm wichtig, dass auch diejenigen zu Wort kommen, die jeden Tag mit den Kindern arbeiten.

Ich habe seit Januar ungefähr 20 - ich glaube, es waren bisher 19, also noch nicht ganz 20 - Kitas besucht, es kommen so unterschiedliche Stimmungslagen rüber, und irgendwann bekommt man das Gefühl, jetzt weiß man um bestimmte Problematiken, die die Menschen, die vor Ort arbeiten, haben. Aber es kommt jedes Mal ein neuer Punkt hinzu. Deswegen danke ich und hoffe, dass es in den vielen Unterarbeitsgruppen gelingt, dass wirklich ganz konkret Erzieherinnen und Erzieher mitarbeiten und nicht die auch sonst sehr kompetenten Verbandsvertreter alleine.

Liebe SPD, dass Ihnen das alles nicht konkret genug ist, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Sie sich ansehen, an welcher Stelle wir im Reformprozess stehen, dann ist doch klar, dass aktuell verschiedene Probleme nur angerissen werden können. Sonst würde man denjenigen, die man beteiligen

will, im Grunde genommen alles wegnehmen. Insofern habe ich nicht die Erwartung gehabt, dass mir jetzt ein Papier vorgelegt wird, das schon alles löst, sondern ich glaube, es muss gerade an diesem Punkt des Reformprozesses eine Problemanalyse stattfinden. Den Rahmen haben wir mit dem Koalitionsvertrag festgezurr, und zwar finanziell. Die Details werden nun von den Beteiligten ausgearbeitet.

Ich glaube, es gibt große Einigkeit hier im Haus, dass wir wirklich eine gute Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein brauchen. Das hoch gesteckte Ziel der Jamaika-Koalition zu erreichen, das familienfreundlichste Bundesland zu werden, ist tatsächlich - das gebe ich zu - eine riesige Herausforderung. Daran müssen Land und Kommunen gemeinsam arbeiten.

Meine Damen und Herren, wenn wir vom familienfreundlichsten Land reden, reden wir oft von Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Ähnlichem. Das ist ganz wichtig.

Ich glaube aber auch, dass wir uns immer wieder überlegen müssen, dass es echt auch eine gemeinsame gesellschaftliche Herausforderung ist. Serpil, ich habe meine Kinder auch großgezogen. Ich glaube, es hängt noch von viel mehr ab, ob ein Land familienfreundlich ist oder nicht. Das ist tatsächlich eine gemeinsame gesellschaftliche Herausforderung. Ich nenne nur flexible Arbeitszeiten oder ähnliche Dinge, die man auch einmal andenken könnte.

Meine Damen und Herren, der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt, und das aus verschiedensten Gründen. Es wurden hier schon verschiedene Punkte genannt. Eines können wir auch erkennen: Wenn es vor Ort ein gutes Ganztagsangebot gibt, das bezahlbar sein muss, dann steigt auch der Bedarf, weil sich Menschen auch vorstellen können, a) Kinder zu bekommen und b) wieder berufstätig zu werden. Deshalb kann man aus den Zahlen gut sehen, dass wir, obwohl wir so gut ausgebaut haben, trotzdem immer noch einem Bedarf hinterherlaufen.

Wie wir im Bericht sehen können, ist schon viel geschehen, seit der Rechtsanspruch auch für den U-3-Bereich, also für die kleinen Krippenkinder, eingeführt wurde. Die Vorgängerregierung hat im Rahmen der Beschränkung als Konsolidierungsland schon viel erreicht. Unsere neue Koalition, die gar nicht mehr so neu ist, setzt mit unserem Koalitionsvertrag und der vereinbarten Neuordnung der Kita-Gesetzgebung hier einen deutlichen Schwerpunkt, inhaltlich wie monetär. Auch die Vereinbarungen

(Eka von Kalben)

mit den Kommunen im Januar setzten hier ein deutliches Zeichen.

Ja, Schleswig-Holstein hat im Ausbau schon viel erreicht. Nur um ein Beispiel zu nennen, wie sich das Angebot verändert hat: 2012 hatten nur 33 %, also ungefähr ein Drittel, der Kitas nach 16:30 Uhr noch geöffnet. 2017 waren es bereits 60 %. Das ist ein guter Schritt hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich kann Ihnen sagen: In den Veranstaltungen, die ich zu dem Thema hatte, saßen oft gerade auch Menschen, die zum Beispiel in Pflegeberufen tätig waren und die gesagt haben, sie brauchen flexible Öffnungszeiten und flexible Betreuungszeiten, damit sie ihren wichtigen Beruf ausüben können, von dem wir heute auch gehört haben, dass es dort so einen großen Mangel gibt.

Diese Regierung wird den Ausbau weiter voranbringen und auch die entsprechende Bedarfsplanung verbessern. Aber der Kita-Ausbau geht nur mit Menschen. Geld erzieht keine Kinder. Ein Unterbringungsplatz bedeutet nicht automatisch, dass alle Förderungsbedarfe für ein Kind gedeckt sind. Deshalb geht es an dieser Stelle auch darum, dass Menschen, die sich der frühkindlichen Bildung widmen, gestärkt werden.

Das sind ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen genauso wie gut weitergebildete Kindertagespflegepersonen oder - wie man gemeinhin sagt - Tageseltern. Es geht darum, diese Menschen so zu stärken, dass sie ihr Engagement, ihre Berufstätigkeit wirklich ausleben können. Es geht darum, den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher so attraktiv zu gestalten, dass viele junge oder auch ältere Menschen Lust haben, ihn auszuüben. Es geht also auch um gute Arbeit in den Kitas und in der Tagespflege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Von 2016 bis 2017 ist die Zahl der Erziehenden in Kitas um 6 % gestiegen - in einem Jahr! Trotzdem können manche Kitas - Frau Midyatli hat das schon gesagt - wegen Personalmangel nicht geöffnet werden. Das heißt, es ist möglich, ein Gebäude zu bauen, es gibt Träger, es gibt auch genug Kinder. Die Gemeinde sagt auch, sie wolle das Geld zur Verfügung stellen. Aber die zehn oder 20 Erziehenden, die gebraucht werden - Pädagoginnen und Pädagogen -, die gibt es nicht. Deshalb kann die Kita nicht öffnen. Uns ist bewusst, dass es bewusst nicht Thema dieses Berichts ist, weil es hier um die Kita-Gesetzgebung geht. Aber deswegen ist es trotzdem ein sehr wichtiges Thema, das wir uns auch, und zwar sehr kurzfristig, auf die Fahnen schreiben müssen,

weil natürlich jeder Mensch, der - zurzeit fünf Jahre lang - ausgebildet wird, auch erst in fünf Jahren in den Kitas zur Verfügung steht. Insofern müssen wir da ran.

Aber kommen wir noch einmal zum Thema Kita-Finanzierung. Erstens. Das derzeitige System ist unübersichtlich und bürokratisch. Jeder Kreis, jede Kommune hat ihre eigene Vereinbarung. Das hatten wir schon. Die Kreiszuschüsse pro Kind schwanken zwischen 69 € und 561 €. Ich finde es erstaunlich, wie groß der Unterschied in der Summe ist. Die Abrechnung im Bereich Inklusion, Sozialstaffeln - alles schwierig. Wir befinden uns im Kita-Finanzierungs-Dschungel. Das schadet auch der Qualität, weil es nämlich zum Teil die Träger daran hindert, Personal zu suchen, weil sie befristet einstellen müssten, weil sie nicht wissen, wann sie das Geld aus welcher Fördermaßnahme erhalten. Das ist etwas, was wirklich schwierig angesichts dessen ist, was wir vorher über den Fachkräftemangel gesagt haben. Wir müssen alles vermeiden, was dazu führt, dass irgendeine ausgebildete Kraft eine Kita in Schleswig-Holstein verlässt. Wir müssen die Arbeitsplätze so gut und das System so einfach machen, dass die Träger jeden und jede halten können.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Zweitens. Das derzeitige System ist unterfinanziert. Das hatten wir auch schon. Das betrifft sowohl die Kommunen als auch das Land. Aber bitte auch ein Satz in Richtung Bund: Wenn man in dieser Situation Ganztagschulbetreuung verspricht und fordert, ist das richtig und wichtig. Viele wissen: Wenn das Kind aus der Kita kommt und in die erste Klasse einschult wird, war bis dahin die Kinderbetreuung einigermaßen klar, und dann kommt die Frage, was nun kommt, deswegen ist es total wichtig. Aber wir können es nicht ohne Bundes-, und zwar strukturelle Bundesunterstützung stemmen. Die GroKo muss uns dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was bisher angekündigt wurde, waren keine strukturellen Mittel. Die Frage nach strukturell und nicht strukturell kommt gleich im nächsten Punkt.

Drittens. Das derzeitige System produziert zu hohe Elternbeiträge. In meinem Dorf zum Beispiel müsste ich für einen Ganztags-Krippenplatz, wenn ich noch ein Baby hätte, 450 € bezahlen. In Hamburg, das von mir aus nur wenige Kilometer entfernt ist, müsste ich nur 191 € für einen Ganztagsplatz zah-

(Eka von Kalben)

len - das ist die Hälfte, aber meiner Meinung nach immer noch viel zu viel. Das ist natürlich für viele Eltern überhaupt nicht nachvollziehbar, warum sie in Hamburg 200 € und in Schleswig-Holstein 450 € für einen Krippenplatz bezahlen müssen. Da müssen wir ran. Deshalb ist es richtig, dass wir die Elternbeiträge deckeln wollen, und zwar sowohl von oben deckeln als auch die Sozialstaffel verbessern.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens. Das derzeitige System setzt zu wenig Qualitätsstandards fest.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

An dieser Stelle stehen wir aus meiner Sicht vor einem Dilemma. Wir könnten die Standards festschreiben, wie es auf Seite 39 des Berichts zur frühkindlichen Bildung beschrieben ist. Darin steht: Diese Vorgaben müssen dem wissenschaftlichen Stand entsprechen, objektiv überprüfbar sein, die Trägerautonomie wahren und Überreglementierung vermeiden.

Meine Damen und Herren, das ist echt schwierig und ein bisschen das, was man gemeinhin die eierlegende Wollmilchsau nennt. Nicht zu reglementieren und gleichzeitig Standards festzuschreiben, ist einfach eine ganz schwierige Nummer. Ich glaube, darüber müssen wir uns noch viele Gedanken machen, wie wir auf der einen Seite eine wirkliche Freiheit und Flexibilität ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch sagen: räumlich, Verpflegung, Leitungszeiten, Krankheitszeiten, da brauchen wir Standards, da brauchen wir eine Vorgabe.

Es sind in dem Bericht viele Themen angerissen, die ich jetzt, auch aufgrund der Zeit, überspringe. Es sind Dinge, die wir alle noch angehen müssen. Es wird immer wieder gesagt, dass in den Debatten zur Reform das Thema Inklusion zu kurz käme. Meiner Meinung nach müssen wir über Inklusion in Kita und Schule eine ganz eigene Debatte führen, weil man dem Thema sonst nicht gerecht wird. Das Thema ist insofern nicht vergessen, sondern einfach zu groß, um es jetzt auszuführen.

Ich möchte abschließend, SPD, noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag sagen. Sie fordern, dass die Kindertagesbetreuung beitragsfrei sein soll. Wie das finanziert werden soll, verraten Sie allerdings nicht. Sie sagten eben, die Bundesregierung der GroKo sei auf die Ganztagsbetreuung festgelegt. Ich höre im Moment immer wieder etwas so Ähnliches wie das, was Sie zur Beitragsfreiheit eingebracht haben. Es wird immer nur für eine bestimmte Legislaturpe-

riode - wenn überhaupt -, also entweder für zwei Jahre oder für vier Jahre, eine Summe festgelegt und dann wird gesagt: Für die Zeit machen wir Beitragsfreiheit. Das funktioniert so aber nicht. Man muss schon gucken, wie man das langfristig finanzieren will.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Haushalt!)

Sonst stehe ich doch nach der Wahl da und sage: Ich nehme das alles zurück, und jetzt mache ich etwas anderes. Das ist nicht solide, und das machen wir nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Wir sagen: Wir sind uns innerhalb der Koalition einig, dass wir die Kita-Eltern stärker entlasten müssen. Anders als Sie haben wir dafür ein konkretes Finanzierungskonzept. Wir haben 60 Millionen € eingeplant, um die Elternbeiträge zu deckeln.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich möchte aber diesen Gedanken noch zu Ende führen.

Es ist klar, dass diese 60 Millionen € nicht für die komplette Beitragsfreiheit ausreichen. Anders wäre es schöner. Als Haushaltskonsolidierungsland können wir es uns aber aktuell nicht leisten. Wir sind uns aber, liebe SPD, einig, dass unser Fernziel die komplette Beitragsfreiheit bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Regina Poersch [SPD])

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin von Kalben, Punkt eins: Wenn eine Koalition auf Bundesebene die Vereinbarung trifft, es zu fördern, wird sie das sinnvollerweise nur für die Legislaturperiode tun können, für die sie gewählt ist. Wenn man diesen Weg eröffnet, kann ich mir natürlich schwerlich vorstellen, dass es eine Koalition geben kann, die dann hinterher kommt und sagt: Wir machen das rückgängig und gehen davon zurück. Es ist klar, dass das fortgeschrieben wird.

Punkt zwei: Sie haben eben bei der frühkindlichen Bildung beklagt, dass die Gebühren

(Eka von Kalben)

im Krippenbereich in Hamburg doppelt so hoch sind wie in Schleswig-Holstein.

- Nein! Halb so hoch!

- Halb so hoch, entschuldigen Sie. Sie haben beklagt, in Schleswig-Holstein seien sie doppelt so hoch wie in Hamburg. Wenn man dann aber darüber redet, dass in Hamburg für die frühkindliche Bildung im Ü-3-Bereich nichts bezahlt werden muss und Schleswig-Holstein das einzige Land in Norddeutschland ist, wo die SPD nicht regiert und somit auch das einzige Land, das keine Schritte zur Beitragsfreiheit unternimmt, dann sieht man, woran das liegt: dass Sie es gemeinschaftlich nicht wollen. Das ist nämlich der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Tobias Koch [CDU]: Sie haben doch regiert!)

- Erstens. Auch in Hamburg ist die Beitragsfreiheit begrenzt. Ich habe hier extra die Kosten für einen Ganztagsplatz verglichen, weil es ja mitnichten so ist, dass ein Ganztagsplatz in Hamburg beitragsfrei ist. Deswegen habe ich einfach nur gesagt - und zwar positiv -, dass Hamburg hier schon einen Schritt weiter ist als wir, weil sie hier Krippenplätze deutlich subventionieren und es deswegen nur halb so teuer ist wie in Schleswig-Holstein.

(Zuruf SPD)

Insofern verstehe ich den Angriff an der Stelle nicht.

Zweitens. Natürlich würde ich mich wahnsinnig freuen, wenn Sie recht haben und wir für eine Ganztags-Kita-Betreuung eine großzügige strukturelle Unterstützung vom Bund bekommen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sagen mir etwas anderes. Ich sage nur: Auslaufen des Betreuungsgeldes, aus dem wir beispielsweise die zweite Kraft am Nachmittag finanziert haben. Das läuft aus und wird nicht fortgesetzt. Häufig wird etwas versprochen, dann bekommt man ein schönes Investitionsprogramm und kann neue Kitas bauen. Die Frage, wovon aber das Personal bezahlt wird, müssen am Ende Land und Kommunen beantworten. Das haben wir in der letzten Koalition genauso erlebt, wie wir es jetzt in Jamaika vielleicht erleben werden. - Ich hoffe es nicht.

Wenn Sie sich in Berlin dafür einsetzen, dass das anders wird, freue ich mich sehr und werde es dann auch positiv erwähnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern, Entschuldigung.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich würde Sie gern auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Streichung des Betreuungsgeldes mit dem Weg zur Beitragsfreiheit bei der frühkindlichen Bildung vergleichen? Das sind zwei völlig verschiedene Paar Stiefel. Es ist aus berechtigten Gründen kritisiert worden, dass es das Betreuungsgeld in der Form gegeben hat.

Was die frühkindliche Bildung angeht, will ich Ihnen ehrlich sagen: Immer dann, wenn etwas eingeführt worden ist, wie zum Beispiel das dritte beitragsfreie Jahr in der Kita in Schleswig-Holstein, ist es von einer schwarz-gelben Regierung wieder abgeschafft worden. Ich kann nur sagen: Wenn wir als Sozialdemokraten so etwas einführen - wie jetzt auf Bundesebene, dass die Förderung kommt -, kann ich mir nicht eine progressive Regierung vorstellen, die es wieder abschafft. Wenn Sie sagen, andere mögen das tun, dann mögen Sie recht haben. Das ist aber kein Beleg dafür zu sagen, es sei nicht strukturell hinterlegt, wenn es für diese Legislaturperiode vereinbart worden ist. Ich wünsche mir da auch noch höhere Mittel.

Jedenfalls kommt der Einstieg in die Garantie der Ganztagsbetreuung und zur Kostenfreiheit der frühkindlichen Bildung. Es gibt auch schon Länder - das sind allerdings ausschließlich solche, wo die SPD mitregiert -, wo es abgeschafft worden ist, Rheinland-Pfalz oder Hamburg zum Beispiel. Jetzt hat selbst die Große Koalition in Niedersachsen vereinbart, dass dies geschieht. Schleswig-Holstein ist das einzige Land im Norden, wo es in dieser Frage Rückschritt und nicht Fortschritt gibt. Das ist der Kernpunkt.

- Erstens: Es wird Fortschritt geben, weil wir schon gesagt haben, dass wir 60 Millionen € zur Entlastung von Eltern angesetzt haben. Deshalb werden

(Eka von Kalben)

die Beiträge sinken. Zweitens wundere ich mich wirklich sehr, dass Sie - sicherlich mit Absicht -

(Zurufe: Nein!)

offensichtlich die Betreuungsproblematik so falsch verstanden haben, zumal wir in der letzten Koalition häufiger über dieses finanzielle Problem gesprochen haben. Der Bund hat uns, als es abgeschafft wurde, was gut war, Gelder zur Verfügung gestellt, damit wir mehr für die Kitas tun können. Wir sind politisch völlig einer Meinung, dass das richtig war und dass das Betreuungsgeld großer Unsinn war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Diese Gelder sind bis 2018 befristet worden, was uns vor große Probleme stellt, weil wir mit dem Geld gemeinsam in der Küstenkoalition viel Gutes für Kitas getan haben. Das sind aber befristete Mittel, wo man so tut, als wenn man das System stärkt, aber dann sagt: Leider machen wir dann und dann Schluss. - Das ist eine strukturelle Unterstützung, die nicht hilfreich ist. Das haben wir an manchen Stellen schon gehabt.

Wenn es jetzt, mit der neuen starken SPD in der Großen Koalition, alles anders wird, ist es super, und ich freue mich. Ich werde es dann, wie gesagt, auch positiv erwähnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Tobias Koch [CDU])

Meine Damen und Herren, klar ist uns Grünen auch, dass für die Elternentlastung nicht nur die Höchstbeiträge sinken müssen, sondern sie muss auch von unten wirken. Deshalb werden wir die Sozialstaffelregelung landesweit vereinheitlichen und verbessern und das Kita-Geld erst durch die Neuregelung der Elternbeiträge ablösen und nicht vorher schon einstellen. Es darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein, ob Kinder Zugang zu frühkindlicher Bildung bekommen. Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für eine gerechte Gesellschaft und für Bildungsgerechtigkeit. Deshalb darf es nicht vom Geld abhängen.

Im zweiten Punkt Ihres Antrags fordern Sie, liebe SPD, dass die Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt werden. Ich kann Ihnen versprechen: Das kommt. Wir haben neben dem Betriebskostenzuschuss, den das Land jetzt schon zahlt, 50 Millionen € zusätzlich zur Entlastung der Kommunen eingeplant. Im Januar haben wir schon einmal 15 Millionen € vorgezogen.

Dritter Punkt, liebe SPD: Sie fordern, dass Qualitätsstandards erhalten bleiben. Da bin ich voll bei Ihnen, das müssen sie. Ich wünsche mir aber eher höhere Qualitätsstandards und nicht nur den Erhalt. Selbstkritisch muss ich dazu sagen: Wir haben tatsächlich sehr viele Einzelprojekte auf den Weg gebracht: Sprachbildung, Familienzentren und so weiter. Das hängt auch mit unserer Konsolidierungssituation zusammen. Wenn wir es da mit der Reform schaffen, mehr zu bündeln, erleichtern wir den Kitas vor Ort die Situation sehr - anders als mit diesem System aus ganz vielen Bundes-, Landes-, und sonstigen Programmen.

Zur Kindertagespflege ist schon viel gesagt worden. Auch da werden wir einen Veränderungsprozess brauchen. Ich kann jetzt nicht mehr alle Baustellen aufzählen.

Abschließend möchte ich eines sagen. Es gibt eine alte afrikanische Weisheit: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. - Wir als Gesellschaft stehen in der Pflicht, Eltern und professionell Erziehende bei dieser so wichtigen Aufgabe zu unterstützen, um jedem Kind die Chance auf eine glückliche Gegenwart und Zukunft in Schleswig-Holstein zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns Freie Demokraten und - wie ich heute vernommen habe - auch für alle Fraktionen beschreibt Kita-Politik den ersten Schritt einer Bildungspolitik, der für unsere Kinder den Einstieg in die Welt des Lernens bildet und damit erste Kompetenzen schafft, um es in unserer Welt zu etwas zu bringen. Unabdingbar hierfür ist eine verlässliche Kinderbetreuung, auf die sich alle Eltern verlassen können, um so Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Ich danke an dieser Stelle dem Ministerium und den Mitarbeitern für den vorliegenden Bericht, der meine Erwartungen weit übertroffen hat. Vor allen Dingen bin ich sehr dankbar dafür, dass dieses Ministerium offen, klar und deutlich beschrieben hat, was wir derzeit vorfinden. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass uns das Ministerium im

(Anita Klahn)

Sozialausschuss eine Vorstellung gegeben hat, wie komplex das Finanzierungssystem ist. Das hat bisher keiner getan. Also noch einmal ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zahlreiche wissenschaftliche Studien untermauern die hohe Bedeutung der frühkindlichen Kita-Bildung für unsere kleinsten Landesbürger und zeigen auf, dass nur durch eine verlässliche Kita-Politik Familie und Beruf langfristig miteinander vereinbart werden können. Genau hier hat die Politik und allen voran die SPD in den letzten Jahren sehr lange abgewartet, sich zurückgelehnt und nicht unbedingt hingehört, welche Bedarfe die Eltern haben. Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich mich seit 18 Jahren auf dem Feld Kita-Politik zuerst als Elternvertreterin, anschließend als Kommunalpolitikerin und jetzt als Landespolitikerin engagiere. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, als eine SPD-Ministerin für das Thema verantwortlich war und Standards abgesenkt hat, Gruppengrößen angehoben hat, mit den Worten: Das ist nur vorübergehend. - Nein, meine Damen und Herren, das ist seit 2005 existent.

(Beifall FDP)

Ich bin ausgesprochen dankbar - an dieser Stelle möchte ich den Dank auch an die Koalitionspartner richten und insbesondere an die Finanzministerin -, dass wir unseren Koalitionsvertrag so ausgestaltet haben, wie er jetzt vorliegt, und dass wir das auch mit Finanzmitteln unterlegen konnten. Dafür kann ich nicht genug Dank sagen. Ich habe fast nicht geglaubt, dass wir es hinbekommen können. - Noch einmal vielen Dank, Monika Heinold.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist bereits gesagt worden: Die finanzielle Belastbarkeit für Eltern, die in Schleswig-Holstein Beiträge für eine Krippe oder Kita zwischen im Maximum 800 € und im Minimum vielleicht 50 € zahlen müssen, ist einfach nicht vermittelbar. Die Landeselternvertretung hat mit ganz viel Engagement versucht, die komplexe Finanzierungsstruktur zu verstehen, wie vor ihr schon viele andere Menschen. Es kann einfach nicht sein, dass das so komplex ist, dass man glaubt, einen Dokortitel dafür brauchen zu müssen.

Der heute vorliegende Antrag der SPD hat für mich eher Unterhaltungswert, als dass es ein ernsthafter Antrag wäre. Alles, was Sie heute vorgetragen haben, ist für mich nur eine Nebelkerze. Sie hatten

fünf Jahre Zeit - das liegt noch gar nicht so lange zurück -, Sie hätten alles regeln können. Sie fordern die Einführung der Beitragsfreiheit. Sie haben die Beitragsfreiheit eingeführt, und kurze Zeit später wurde sie wieder zurückgenommen. Schauen Sie einmal, wann Sie die Beitragsfreiheit eingeführt haben! Das eine Mal war es ein Wahlkampfthema, kein halbes Jahr vor der Landtagswahl 2009 haben Sie Beitragsfreiheit hergestellt. Selbst Lothar Hay - der sollte zu Ihnen gehören, wenn ich das richtig erinnere - hat damals gesagt, das sei langfristig nicht durchzuhalten, das könne man nicht finanzieren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, das ist kein Quatsch. Wenn Ihnen nichts Besseres dazu einfällt, haben Sie die Problematik nicht verstanden.

(Zurufe SPD)

Ihre Albig-Prämie ist auch erst kurz vor der Landtagswahl gekommen, als Sie merkten, dass Ihnen die Felle wegschwimmen und Sie irgendetwas tun müssen. Sie haben es mit Ihrer Ministerin Alheit nicht geschafft, frühzeitig etwas auf den Weg zu bringen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was reden Sie hier für einen Unsinn! - Birte Pauls [SPD]: Schimpfen Sie über Ihre eigene Finanzministerin?)

- Sie haben es nicht verstanden.

(Weitere Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, in dieser Koalition - ich bin sehr dankbar, dass Eka von Kalben das eben noch einmal klargestellt hat - sind wir uns einig, und wir fassen dieses brenzlige und schwierige Thema sofort an, damit wir noch Ergebnisse bekommen.

(Beifall FDP)

Wir haben uns einen sehr sportlichen Fahrplan ausgedacht: Diesen Reformprozess bis 2020 mit den Beteiligten auf den Weg zu bringen, finde ich ambitioniert, und ich hoffe, dass wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Qualität verbessert wird. Dazu gehören für uns die Betreuungszeiten, die Randzeiten, die die Eltern dringend brauchen, denn unsere Gesellschaft hat sich schlicht und einfach verändert. Es ist nicht mehr so - wie einmal jemand formulierte -, dass die Mütter den Kita-Platz brauchen, damit sie den Vormittag beim Tennis verbringen können.

(Anita Klahn)

Nein, es ist heute schlicht und einfach die wirtschaftliche Not der Familien, arbeiten gehen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Und es ist - wie ich eingangs sagte und auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen - die erste Bildungseinrichtung für das Kind. Die Kita bereitet die Kinder auf die Schule vor. Aus diesem Grund wollen wir dafür Sorge tragen, dass es eine bessere Übergangssituation von der Kita in die Schule gibt, das sogenannte Startchancenjahr. Unser Ziel ist, dass alle Kinder eine Kita besuchen können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Klahn, ich habe eine Zwischenfrage zu Ihrem Alternativantrag. Darin steht, dass die Elternbeiträge gedeckelt werden sollen. Meine Frage ist: In welcher Höhe werden sie gedeckelt, landeseinheitlich? Wie ist es mit einer Dynamisierung? Denn Löhne und Gehälter steigen. Gibt es schon irgendwelche Vorstellungen, wie das aussehen soll?

- Liebe Frau Jette Waldinger-Thiering, ich wäre auch so noch dazu gekommen, aber im Gegensatz zu dem Kollegen der SPD werde ich versuchen, Ihnen die Antwort schon jetzt zu geben. Es ist ein Reformprozess. Wir werden mit allen Beteiligten darüber diskutieren, wir werden auch Zahlen zugrunde legen müssen, und wir werden rechnen müssen, wie wir was in Einklang bringen. Heute - so weit sind wir noch nicht, dann bräuchten wir den Reformprozess nicht - habe ich keine konkrete Zahl, ob es 155 €, ob es 200 € oder 205 € sind.

Ich sage seit vielen Jahren nur - dazu stehe ich, das kann mir Frau Midyatli immer wieder vorhalten -: Der Elternbeitrag sollte nicht höher sein als das Kindergeld. Das ist eine Forderung, die aus der Landeselternvertretung der Kitas stammt.

Wie eine Dynamisierung aussieht - wenn ich Ihnen diese Frage beantworten könnte, würde ich den Reformprozess vorwegnehmen. Das tue ich nicht. Ja, wir haben gesagt, wir möchten es landesweit einheitlich haben. Natürlich wollen wir auch eine Sozialstaffel. Ob sie dann noch Sozialstaffel heißt, ob

wir sie noch brauchen, wird auch der Reformprozess zeigen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Schleswig-Holstein ein kinderfreundliches Land ist, dass sich Eltern darauf verlassen können, was eine Kita kostet, und dass es kein Armutsrisiko wird und man sich vielleicht wegen hoher Beiträge gegen Kinder entscheidet.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ich wollte nur wissen, wie weit wir von einer beitragsfreien Kita entfernt sind. Wir müssen also damit rechnen, dass die vielen Millionen, die durch Jamaika ins System gegeben werden, immer noch Kita-Beiträge mit sich führen. Das wollte ich nur einmal gehört haben.
- Vielen Dank.

- Ich knüpfe gern daran an; das passt zu meinem Redebeitrag. Im Gegensatz zu einigen anderen haben wir nie versprochen, dass die Beitragsfreiheit in dieser Legislaturperiode kommen wird. Wir haben sie als langfristiges Ziel, wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, im Blick; dazu stehen wir.

Ich finde es schade, dass Sie nicht honorieren wollen, dass wir uns erstmalig damit auseinandersetzen, dass die an der Finanzierung Beteiligten verabreden, wer in welcher Höhe, wer in welchem Umfang für etwas zuständig ist. Man könnte ja sagen, dass in der bisherigen Regelung durchaus benannt ist, wer sich beteiligt. Der Bund gibt etwas dazu, das Land, die Kreise, die Standortgemeinden, es sollen auch die Träger etwas dazugeben, und es gibt die Elternbeiträge. Der Fehler an der Sache ist aber, dass wir keine prozentuale Festlegung haben, dass wir keine Summen genannt haben, sondern dass alles einfach Entscheidungs- und Verhandlungsprozesse sind. Was daraus geworden ist, hat unter anderem Herr Potten, der schon sehr viele Jahre an der Thematik arbeitet, erlebt, und er hat immer wieder angemahnt, dass das so nicht wirklich funktioniert.

(Anita Klahn)

Kommunen sind in einer Notsituation gewesen. Sie hatten zu wenig Geld, sie haben viele verpflichtende Aufgaben. Sie haben keine andere Chance, als Elternbeiträge zu erhöhen, um das Ganze zu finanzieren. Wir wollen das ändern. Wir gehen da ran. Wir entlasten die Kommunen, wir entlasten die Eltern, und wir sorgen dafür, dass die Qualität in den Kitas zumindest fürs Erste stabilisiert wird, danach aber auch relativ schnell verbessert wird.

Ich weiß von dem Wunsch der Landeselternvertretung, dass sie die Gruppengrößen verändern wollen. Sie möchten gern die zusätzliche volle zweite Kraft in der Gruppe haben. Wir müssen darüber sprechen, wie das zu finanzieren ist. Auch das ist ein Schritt in dem Reformprozess.

Wir werden darüber sprechen müssen, inwieweit wir Verfügungszeiten konkretisieren. Auch insofern gibt es nur eine Regelung und einen Wert - aus einer Berechnungsgrundlage des Landesrechnungshofs als angenommener Wert -, der aber nirgendwo wirklich verankert ist und der bei der Personalbemessung auch nicht berücksichtigt wird.

Wir wissen um die Problematik des Fachkräftemangels. Auch das ist heute schon einmal angesprochen worden. Wir wissen auch, dass eine Reihe von Erzieherinnen und Erziehern in den nächsten Jahren in Rente gehen werden. Auch dafür brauchen wir Ersatz. Es bringt uns wirklich nicht weiter, wenn wir Kita schlechtreden und sagen, die Arbeitsbedingungen seien nicht gut und so weiter. Vielmehr müssen wir dafür werben, dass der Erzieherberuf einer der schönsten Berufe ist, die es gibt; er ist einer der wertvollsten, denn die Erzieher betreuen unsere Kinder und bereiten sie auf die Zukunft vor.

Meine Damen und Herren, der SPD wird das alles nicht passen. Ich finde es spannend, dass Sie einen Antrag vorgelegt haben, der im Prinzip unsere Eckpunkte abgeschrieben hat. Ich bedanke mich insofern dafür, dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, heute hier darstellen zu können, was wir tun, dass wir den Menschen vertrauen beziehungsweise die Menschen uns vertrauen können, dass wir halten, was wir versprochen haben. Wir bleiben bei unserem ganz klaren Kurs und geben unserem Land eine neue Chance im Bereich der Kita-Finanzierung, im Kita-System auf gute zukunftsfähige Füße zu kommen, die dann auch wieder langfristig tragen können.

Ganz ehrlich: Ich finde, mehr kann man fast nicht erwarten am Beginn der Arbeit einer neuen Landesregierung. Ich verstehe, dass Sie damit nicht wirklich zufrieden sind, zumal Sie selber fünf Jahre Zeit

hatten, dieses aber nicht auf den Weg gebracht haben. Ja, mein Gott, Herr Dr. Stegner, gehen Sie in den Keller, und weinen Sie weiter. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Eben sagte mir ein Kollege: „Eigentlich ist es doch ganz einfach. Wir wollen alle etwas Ähnliches. Wir brauchen nur mehr Geld.“

Ganz so einfach ist es nicht; denn im Oktober 2017 wurde schon im Sozialausschuss über die Finanzierungsstruktur der Kindergartenstätten informiert. Diejenigen, die dabei waren, wissen, wie komplex dieser Bereich ist. Allein im Teilbereich der Landesmittel existieren sieben Fördererlasse, 13 Regelungsbereiche, 32 Zuweisungskriterien. Der Begriff Wirrwarr ist also wahrlich nicht übertrieben. Das war ja auch ein Grund für die anstehende Reform. Sie dort oben kennen die Erlasse natürlich alle.

Ich brauche die Ausführungen meiner Vorredner nicht alle zu wiederholen; denn die Zahlen und den Dreiklang von Entlastung der Eltern, Steigerung der Qualität und Entlastung der Kommunen haben wir, glaube ich, inzwischen alle verstanden. Wir wissen auch, wie notwendig es ist, dass jetzt etwas passiert. Der Bericht enthält viele gute Ansätze. Wir von der AfD hoffen, dass viele dieser Versprechungen auch umgesetzt werden.

An dieser Stelle auch von uns ein Dank an den Berichterstatter und für die Arbeit, die dahintersteckt.

Mir geht es heute aber um zwei Perspektiven, die bisher nur zum Teil angerissen worden sind, und zwar um die Sicht der Erzieher und um die Sicht der Eltern.

Meine Damen und Herren, zu Beginn des Berichts werden demografischer Wandel, Zuzug von Migranten, verfestigte Armut, Berufstätigkeit beider Elternteile, Schichtarbeit und Auflösung traditioneller Familien hin zu einer „Vielfalt alternativer Familienformen“ als zentrale Bereiche gesellschaftlichen Wandels benannt.

Diese ziehen - so der Bericht weiter - neue Herausforderungen für die Arbeit der institutionellen Kindertagesbetreuung nach sich. Konkret werden dann

(Dr. Frank Brodehl)

genannt: natürlich gleiche Bildungschancen, Ausgleich von Defiziten bei Sprache, Verhalten, Motorik, Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern.

Ja, meine Damen und Herren, diese Herausforderungen existieren, und selbstredend kommen die on top zu den bisherigen Arbeiten der Erzieher hinzu. Im Bericht werden sie aber kommentarlos als quasi gottgegeben und unabänderlich schlicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen wird konstatiert - ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Kindertagesbetreuung wird immer mehr - ähnlich wie die Schulen - als ‚Schlüssel‘ zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gesehen“. Auch dieser Satz bleibt leider kommentarlos stehen. Deshalb wiederhole ich das: Die Kindertagesbetreuung wird immer mehr als ein Schlüssel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gesehen. Von wem denn? Vom Staat oder von den Eltern? - Nein. Von der SPD? - Herr Stegner, das ist kein Kommentar dazu. Wir sagen: Nein, Kindertagesbetreuung sollte unserer Meinung nach nicht der Schlüssel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sein, und sie kann es auch gar nicht.

Hier hätte man durchaus die Courage aufbringen können, um die Gründe, die ein solches Anspruchsdenken fördern, einmal selbstkritisch zu analysieren. Stattdessen wird aber vor allem mit einer Erhöhung von Anforderung gegenüber denjenigen geantwortet, die künftig die Reform in der Praxis umzusetzen haben.

Im Bericht wird an mehreren Stellen gesagt: Kita und Erzieher müssten sich auf die gestiegenen Anforderungen einstellen. - So einfach ist das eben nicht.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Fragen Sie doch!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Warum stellen Sie denn keine Fragen? Das können Sie doch machen. Mir geht es im Moment darum, dass das nicht kommentarlos stehenbleibt. Wenn Sie nicht immer dazwischenpöbeln würden, Herr Stegner, dann wären wir schon ein Stück weiter. Was sagt Herr Stegner immer die ganze Zeit? Ich weiß es auch nicht, weil er das immer so vor sich hinbrabbelt. Stellen sie doch einfach eine Frage; das können Sie doch machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das lohnt sich bei Ihnen nicht! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wie arrogant!)

- Ganz genau. Hören Sie doch erst einmal zu und empören Sie sich nicht immer über etwas, von dem Sie nicht wissen, worauf ich hinaus will.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: So ist es!)

- So, jetzt muss ich erst einmal gucken, wo ich war.
- Es wird also immer wieder gesagt, dass sich die Erzieherinnen auf die Anforderungen einstellen sollen. So einfach ist das aber leider nicht. Ja, es ist richtig, Anforderungen zu stellen und auch hohe Anforderung. Aber wo ist denn die Grenze zu Überforderung?

Noch einmal zur Erinnerung: Ich rede jetzt von der Arbeit der Erzieher. Wo ist die Grenze zur Überforderung? Mit dem im Bericht gezeichneten Bild, dass der Kindertagesbetreuung eine kompensatorische Funktion zugeschrieben wird, werden einseitig Kita-Einrichtungen und Erzieher schlicht überfordert. Eine Gesetzesreform, die die wesentlichen Leistungsträger pauschal mit gestiegenen Anforderungen konfrontiert, wird Stückwerk bleiben müssen. Vielleicht wird sie daran sogar scheitern.

Lassen Sie mich jetzt auf die Perspektive der Eltern zu sprechen kommen, vielleicht auch vieler Eltern. Eltern fragen: „Wo bekomme ich einen Kindergartenplatz?“ - „Warum gibt es eigentlich so große Beitragsunterschiede?“ - „Hoffentlich wird es nicht so teuer.“ - „Hoffentlich klappt das mit den Betreuungszeiten.“ - „Hoffentlich bekommt mein Kind gute Erzieher, und hoffentlich fühlt es sich wohl in der Gruppe.“ Einige Eltern fragen auch: „Ist das nicht vielleicht zu früh? Ich würde eigentlich lieber erst später wieder arbeiten gehen.“

Jetzt wird es richtig schwierig, weil es einerseits Wünsche der Eltern gibt, wieder in das Berufs- und Arbeitsleben einzusteigen. Es wird aber auch schwierig, weil es andererseits finanzielle Zwänge gibt, durch die Mütter und Eltern diese Wahlfreiheit eben nicht haben. Diese Freiheit, unabhängig von der finanziellen Lage entscheiden zu können, ob man sein Kind einer Krippe oder einer Kindertagesmutter anvertraut oder ob das Kind zu Hause versorgt werden soll, nimmt immer mehr ab.

Hierzu lassen Sie mich dann doch noch ein oder zwei Zahlen aus dem Bericht nennen: Der Betreuungsbedarf bei den unter Einjährigen liegt bei etwa 2 bis 3 %. Dieser Wert steigt dann im zweiten Lebensjahr auf rund 60 % und im dritten Lebensjahr auf 77 % an.

Beruhet diese Nachfrage tatsächlich auf dem guten Angebot, wie der Bericht suggeriert, oder sind vielleicht viel banalere Gründe dafür verantwortlich? -

(Dr. Frank Brodehl)

Ja, natürlich: Das Elterngeld wird in der Regel nur für etwa zwölf Monate gezahlt. Und wenn man im Anschluss daran nicht in die Armutsfalle tappen will oder wenn man seiner Familie einmal etwas Besonderes gönnen möchte, zum Beispiel einen Urlaub, dann hat man immer weniger Spielraum, dann hat man keine Wahl mehr. Man gibt sein Kind morgens ab, man geht zur Arbeit, man kommt wieder nach Hause, macht den Haushalt, und abends versuchen dann noch manche Eltern, diese Quality-Time hineinzupressen.

Sie haben das Kind natürlich auch wieder abgeholt. Was für ein Stress! Das ist nicht das, was wir fordern sollen und wollen.

Im Bericht ist auffällig häufig die Rede davon, dass die Kindertagesbetreuung - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - durch „bedarfsgerechte Angebote flexibel und an die jeweilige Bedarfssituation der Familie angepasst“ werden sollte. Das klingt erst einmal so, als ob tatsächlich die Familie im Mittelpunkt stünde. Häufig genug ist es allerdings so, dass Familie selbst nur reagiert. Reichen die Finanzen nach einem Erziehungsjahr nicht mehr aus, dann muss ja gearbeitet werden. Reicht das Geld noch immer nicht oder man ist alleinerziehend, muss voll gearbeitet werden, und das Kind muss dann fremdbetreut werden. Arbeitet man im Schichtdienst, braucht man Einrichtungen mit entsprechenden Betreuungszeiten. Schließt die Einrichtung während der Ferien, ist man wieder auf der Suche und so weiter. Sind das Wünsche der Familien? - Nein, das sind natürlich keine Wünsche, sondern finanzielle Zwänge. Schwups finden sich die Eltern sich im Hamsterrad wieder.

Nun soll kompensiert - also ausgeglichen - werden, und das, obwohl wir wissen, dass die meisten Eltern - hören Sie gut zu! - zumindest der unter Dreijährigen sich lieber selbst um die Kinder kümmern würden. Das sagt der Mikrozensus 2011 ganz klar. Dabei wissen wir, dass sich diese Entwicklung, die ich eben zu beschreiben versucht habe, weiter beschleunigen und ausweiten wird und man konsequenterweise ganz schnell flächendeckend 24-Stunden-7-Tage-Kitas anbieten müsste. Vielleicht müsste man sogar über eine Kindergartenpflicht nachdenken. Beispiele: Finnland und Frankreich. Vor Kurzem stand in der Presse, dass das auch hier durchaus überlegt wird.

Wir wissen außerdem, dass es ein Widerspruch ist, Erziehungsarbeit, die außerhalb des Elternhauses geleistet wird, als Arbeit zu bezeichnen, wenn aber das Gleiche im Elternhaus stattfindet, sie häufig belächelt, herabgewürdigt wird nach dem Motto:

„Aha, nur Hausfrau“, oder: „nur Hausmann“. - Sie schütteln den Kopf. Ist das nicht so?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ne!)

- Ist das anerkannt? - Es ist nicht anerkannt. Genau darum geht es mir.

Wir wissen auch um den Druck, dem vor allem Mütter seitens ihres Arbeitsfeldes ausgeliefert sind: Aha, du bist schwanger, wann kommst du denn wieder? - Ja, das gibt es, nicht in jedem Fall, aber zu häufig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Merken Sie eigentlich, was Sie reden?)

Wenn wir ein familienfreundliches Bundesland werden wollen, dann - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Merken Sie eigentlich, was Sie reden?)

- Ich merke sehr wohl, was ich rede.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Aber ich merke, dass Sie es anscheinend nicht merken. Sie merken es anscheinend nicht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Er merkt gar nichts mehr!)

Was Sie nicht gemerkt haben, sind - das zuletzt - Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, die die Gefahren einer zu frühen und zu langen Fremdbetreuung eindeutig benennen. Es sind solche Fragen, die wir in dem bislang vorliegenden Bericht gar nicht oder nur unzureichend behandelt finden. Dabei machen sich immer mehr Menschen Gedanken über die Auswirkungen von Leistungs- und Konsumdruck, auch die Familien. Diesen wird es auf Dauer nicht reichen, wenn es immer nur - nur! - um Kindergarten geht.

Ja, die Kita-Gesetzgebung muss reformiert werden. Entscheidende Wirkung wird sie nur dann entfalten können, wenn sie ein Teil einer umfassenderen, einer neuen Familienpolitik sein wird. In deren Mittelpunkt müssen Familien und Kinder stehen und nicht wirtschaftliche, ideologische oder sonstige Überlegungen.

(Beifall AfD)

Wünschenswert wären - um das zusammenzufassen - drei Dinge, die bei der Fortschreibung des Berichts in geeigneter Weise - ich weiß ja, um was es geht - mitgedacht werden müssten, berücksichtigt werden müssten. Erstens die Frage: Können und sollen Krippen und Kita die Lücken, die durch das Wegbrechen familiärer Unterstützungsstrukturen

(Dr. Frank Brodehl)

entstanden sind, tatsächlich kompensieren? Anforderungen an die Erzieher und Erzieherinnen - ja, auf jeden Fall, aber keine Überforderung.

Zweitens. Wie können wir Familien unabhängig von einer Beitragsdeckelung finanziell so entlasten, dass für sie wirklicher Spielraum in der Frage der Kinderbetreuung entsteht? Die AfD - das wiederhole ich an dieser Stelle - wird sich auf Bundesebene für ein steuerliches Familiensplitting einsetzen. Ich weiß, das ist Berliner und keine Kieler Entscheidung. Dennoch können wir über den Bundesrat Einfluss geltend machen.

Drittens. Für die unter Dreijährigen müssen im Vordergrund aller Überlegungen unbedingt qualitative Standards stehen. Hier geht es in erster Linie um den Bindungs- und Gefühlbereich. Dies muss zu einem viel besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel führen, als dies heute der Fall war, was Sie von der SPD zu verantworten haben, denn Sie haben in den letzten Jahren regiert.

Die Erzieher wissen, wie hochemotional das Thema der U-3-Betreuung ist. Deswegen sollten wir auf keinen Fall oberflächlich oder vorschnell agieren.

Ich komme am Ende kurz zu den eingegangenen Anträgen, zunächst zu dem Antrag der SPD. Sie werfen dem Antragsteller vor, dass es nicht konkret genug gewesen sei. Wenn mir ein Antrag pauschal vorkam, dann Ihrer. Sie sprechen von Geldern. Woher sollen sie kommen? - Entweder vom Bund oder vom Land. Das ist zu einfach.

(Zuruf SPD)

Ich bin aber froh, dass Sie das Thema Beitragsfreiheit angesprochen haben. Wir wollen es allerdings nicht nur für den U3-Bereich, sondern wir als AfD setzen uns dafür ein, dass es ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr gibt. Dieses Jahr könnte durch eine Intensivierung der Vorschularbeit erhöht werden. Dieser Aspekt findet sich auch im Bericht wieder.

Kurz zum Antrag von CDU, Grünen und FDP, der uns in der Mittagspause erreichte. Darin sprechen Sie von Austausch und Dialog. Dem kann man nur zustimmen. Ich drücke damit die Hoffnung aus, dass wir Wege finden, allen Eltern Hilfsangebote und Unterstützungsangebote zukommen zu lassen, eben auch denjenigen, die sich im U3-Bereich dafür entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu versorgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf unserer Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Stukenborn. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nur weil es schnell wie eine Floskel klingt, ist es ja nicht weniger richtig: Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich brauchen sie unsere Unterstützung. Ich kann sagen, dass dem SSW genau diese Unterstützung immer unheimlich wichtig war - egal ob in Regierungs- oder in Oppositionsrolle. Wir haben uns immer für den fairen Zugang zu allen Bildungsangeboten eingesetzt. Aber auch die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihr Zugang zu Hilfen beispielsweise im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind und bleiben uns wichtig, genau wie vermeintlich banale Dinge, wie etwa die Möglichkeit zu haben, einmal mit der Familie Urlaub machen zu können, und zwar auch dann, wenn hierfür das nötige Geld fehlt.

Auch die Debatten zu Kinderrechten in Landes- und Bundesverfassung machen eines sehr deutlich: Kinder brauchen nicht nur Schutz und Fürsorge, sie sind auch Träger eigener Rechte. Das verlangt viel mehr als den bloßen Schutz vor Armut, Gewalt und Vernachlässigung.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kinder sind eigenständige rechtsfähige Menschen. Gleichzeitig sind sie auch auf Unterstützung durch andere angewiesen, um zu ihren Rechten zu kommen. Ihre Entwicklung und die Frage, wie sie sich entfalten können, liegen in der Hand ihrer Erziehungsberechtigten. Auch wir Politiker tragen unmittelbar Verantwortung, denn es ist unsere Aufgabe, möglichst gute Rahmenbedingungen für diese Entwicklung und Entfaltung zu schaffen. Wir müssen diese Rahmenbedingungen natürlich ständig weiterentwickeln und verbessern.

(Flemming Meyer)

Bei alledem kommt der frühkindlichen Bildung natürlich eine herausragende Rolle zu. Eine ganze Reihe von Langzeitstudien zeigt eindrucksvoll, wie wichtig gerade diese frühen Bildungsangebote für die Entwicklung der Kinder sind. Viele Defizite gegenüber Gleichaltrigen können ausgeglichen werden. Das, was den Kleinen an Grundlagen vermittelt wird, geht im Idealfall weit über die klassischen Lerninhalte der Schule hinaus, denn es geht hier nicht zuletzt um grundlegende soziale Kompetenzen wie etwa Empathie oder die Fähigkeit zur Kommunikation oder zur Kooperation, alles Dinge, die über Erfolg oder Misserfolg im späteren Leben, in der Schule, in der Ausbildung und in der Arbeitswelt entscheiden.

Die Notwendigkeit, hier zu investieren, wird in Bund und Ländern zum Glück schon lange gesehen. Auch wir haben damals frühkindliche Bildung schnell zum Schwerpunkt der Arbeit in der Koalition gemacht. In den fünf Jahren Regierungszeit haben wir die Gesamtsumme der Förderprogramme im Bereich Kita mehr als verdoppelt. Wir haben fast 10.000 zusätzliche Kitaplätze für Schleswig-Holstein geschaffen, und auch für weiteres Fachpersonal, für Maßnahmen der Qualitätssicherung und für den Bau und den Betrieb von Kitas haben wir viele weitere Millionen Euro investiert.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Gerade weil auch die aktuelle Landesregierung von einem weiter steigenden Bedarf ausgeht, ist diese solide Grundlage sehr wichtig.

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass die Jamaika-Koalition diesen Weg fortsetzen und die frühkindliche Bildung weiter stärken will. Uns freut, dass wir uns über einen sehr wichtigen Grundsatz einig sind, und zwar darüber, dass die Voraussetzung für eine gute und letztlich auch kostenfreie frühkindliche Bildung ein faires und transparentes Finanzierungssystem ist. Gleichzeitig wissen alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, dass die Kitafinanzierung vergleichsweise kompliziert ist. Das liegt vor allem am historisch gewachsenen System der Zuwendungsfinanzierung. Wir zahlen an die Kreise und kreisfreien Städte und diese wiederum an die Gemeinden oder Kitaträger. Insgesamt sind also sowohl Land als auch Kreise, Standortgemeinden, Träger und Eltern an der Finanzierung beteiligt. Das macht das Ganze bekanntlich nicht gerade einfach.

Noch dazu weist die SPD in ihrem Antrag darauf hin, dass wir neben rein finanziellen Fragen noch ganz andere Reformbedarfe haben. Wir brauchen

vor allem weitere Fortschritte bei der Qualität. Hier sind mit der dringend nötigen Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, mit der wichtigen Aufgabe Inklusion und mit dem Ausbau von Familienzentren große Herausforderungen genannt.

Eine Sache ist für mich noch wichtig, und das sind die Ausbildungs-, vor allem aber die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher. Diese müssen deutlich attraktiver werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass sie oft sehr belastet und mitunter auch überlastet sind. Wir müssen sie stärker unterstützen, und zwar durch mehr Personal und weniger Bürokratie. So können wir auch langfristig die nötigen Fachkräfte gewinnen und binden. Der Fachkräftemangel ist ein Thema, mit dem wir uns notgedrungen beschäftigen müssen.

Doch vor allem dem vorliegenden Bericht entnehme ich, dass die Landesregierung auf Qualitätsverbesserungen hinarbeitet. Zu diesem Zweck sollen sogar alle derzeitigen Rechtsgrundlagen überarbeitet und neu gefasst werden. Schon 2020 soll ein neues Gesetz in Kraft treten. Ziel ist - ich zitiere -:

„ ... eine vereinheitlichte, transparente und dynamisierte Kita-Finanzierung anhand einheitlicher definierter Qualitätsstandards und mit einer verlässlichen, gedeckelten Elternbeteiligung.“

Hier will ich gern zusichern, dass wir vom SSW konstruktiv unterstützen wollen, denn auch wenn dieses Vorhaben sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr ambitioniert wirkt, teilen wir die grundsätzliche Richtung.

Wir sind uns weitgehend darüber einig, dass wir in Sachen Kita zu mehr Effizienz und zu mehr Qualität kommen müssen. Über die unterschiedlichen Ansätze einer Reform haben wir schon öfter diskutiert. Denkbar sind zum Beispiel eine Finanzierung analog zu unseren Schülerkostensätzen oder aber eine Fondslösung. Unabhängig vom gewählten Ansatz muss am Ende aber vor allem eine echte Entlastung der Eltern herauskommen.

(Beifall SSW)

Ich gehe jedenfalls davon aus, dass wir alle am Ziel festhalten: Bildung muss grundsätzlich kostenfrei sein. Doch gerade für den Übergang bis zur beitragsfreien Kita ist ein einheitliches Recht der sozialen Ermäßigung wichtig, denn gerade für Eltern mit mittleren und geringen Einkommen stellen diese Beiträge heute oft eine große Belastung dar.

Bis heute zahlen Eltern von Kindern in den Kitas mitunter leider sehr viel für die vorschulische Be-

(Flemming Meyer)

betreuung. Je nach Wohnort kann ein Platz gern einmal 5.000 € oder sogar 6.000 € im Jahr kosten. Nicht nur in den benachbarten Bundesländern, sondern auch in manch anderer Gemeinde in Schleswig-Holstein ist die Betreuung wiederum wesentlich günstiger. Wie groß der Unterschied sein kann, habe ich gerade in meiner Familie gemerkt. Mein jüngster Sohn hat Zwillinge, eineinhalb Jahre alt. Sie waren in einer Kinderbetreuung im Kreis Schleswig-Flensburg. Das kostete ihn 700 € im Monat. Jetzt ist er nach Flensburg gezogen, und sieh an, dort bezahlt er für die zeitlich gleiche Betreuung 200 €. Er hat im Monat 500 € gespart, das ist für ihn allerhand Geld.

(Beifall SSW)

Die hohen Beiträge stellen viele Eltern vor die ganz konkrete Frage, ob sie sich frühkindliche Bildung für ihr Kind überhaupt leisten wollen oder auch leisten können. Die Entscheidung gegen die Kita kann auch eine Entscheidung gegen gute Startbedingungen und gegen gleichwertige Bildungschancen sein. Aus Sicht des SSW dürfen Eltern nicht vor diese Frage gestellt werden. Wir brauchen gute Bildung für alle. Deshalb müssen wir unbedingt am Ziel festhalten, sie letztendlich kostenfrei anzubieten.

(Beifall SSW und SPD)

Ich sehe keine Alternative zur Stärkung unserer Kitas und zur Neuordnung der Gesetzgebung in diesem Bereich. Doch gerade im Zusammenhang mit der angestrebten und sinnvollen Vereinheitlichung in der Finanzierung ist mir ein weiterer Punkt wichtig: Wir brauchen eine Vielfalt der Förderung in unseren Kitas. Auch Angebote der allgemeinen Sprachförderung oder im Bereich der Minderheiten- und Regionalsprachen müssen weiterhin förderfähig sein. Wir sehen den Reformbedarf, aber wir sehen nicht, dass auf diese wichtigen Einzelmaßnahmen verzichtet werden soll. Ich gehe allerdings auch davon aus, und ich meine sogar, den Minister so verstanden zu haben, dass diese Möglichkeiten auch weiterhin bestehen bleiben sollen.

Ganz übergeordnet hoffe ich, dass auch wirklich alle Betroffenen an diesem Reformprozess beteiligt werden. Auch hier habe ich gehört, dass das der Fall sein soll. Ich kann nur sagen: Wir werden dieses Verfahren weiterhin konstruktiv begleiten.

Auch ich möchte mich von dieser Stelle aus bei allen Erzieherinnen und Erziehern bedanken. Das ist eine unglaublich gute Arbeit, die geleistet wird. Es wurde vorhin schon gesagt: Viele Studien belegen, welche große Bedeutung gute Kitas für die kindliche

Entwicklung haben. Ich habe immer auf eine Langzeitstudie aus Dänemark hingewiesen, die gezeigt hat, dass alle Kinder, die in einem guten Kindergarten waren, der eine geringe Fluktuation hatte und in dem kontinuierlich gute Arbeit geleistet wurde, viel bessere Voraussetzungen für ihre spätere schulische Entwicklung und für ihr Leben gehabt haben. Diese Studien sind eindeutig. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Anita Klahn, Sie haben uns vorhin etwas vorgeworfen und gefragt: Was haben Sie denn in den letzten fünf Jahren gemacht? - Haben Sie Ihrem Minister zugehört? Er hat in seinem Eingangsstatement gesagt, was wir in den letzten fünf Jahren gemacht haben. Darf ich Sie bitte daran erinnern?

(Beifall SPD)

Lieber Minister Heiner Garg, ich habe hier ganz klar meine Zusammenarbeit angeboten, und ich habe meine Unterstützung auf Bundesebene angeboten, aber ganz ehrlich: Als wir 2012 die Landesregierung übernommen haben, wurden Sie verklagt, weil Sie gesagt hatten: Der Krippenausbau ist nicht unser Ding, wir bauen hier in Schleswig-Holstein keine Krippenplätze, das sollen die Kommunen gefälligst allein machen. Muss ich Sie wirklich daran erinnern? - Leider.

(Beifall SPD und SSW)

Unser Antrag gibt es genau wieder. Wir haben immer gesagt: Zuerst kommt der Ausbau. Ich erinnere Sie noch einmal daran. Schade, dass das nicht im Bericht gestanden hat. Vielleicht hätten Sie diese Erinnerung dann nicht mehr gebraucht. Liebe Kollegin Anita Klahn: 1. August 2013, Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr. Es mussten Krippenplätze geschaffen werden.

Minister Garg hat es gesagt: Unter den Flächenländern liegen wir bundesweit auf Platz eins. Das hat die Landesregierung vor Ihnen gemacht, liebe Frau Klahn.

(Beifall SPD und SSW)

(Serpil Midyatli)

Zu den Familienzentren, die Sie jetzt im Land ausbauen wollen, zu den 100 Familienzentren, die auf 300 ausgebaut werden sollen, sage ich: Das haben wir gemacht, liebe Frau Anita Klahn. Wir haben die Qualitätsstandards verbessert. Zu dem Fachkraft-Kind-Schlüssel: Zu diesem Schlüssel von 23 beziehungsweise 25 packen wir jetzt für die zweite Kraft am Nachmittag noch einmal 5 Millionen € drauf. Das haben wir gemacht, liebe Frau Anita Klahn.

(Beifall SPD und SSW)

Möchten Sie noch weitere Beispiele hören? Das hat Ihr Minister in seinem Eingangsstatement gesagt. Ich dachte, wir wären schon weiter. Ich fand, aus meiner Rede konnte man sehr deutlich heraushören, dass ich nicht zurückgeguckt habe. Selbstverständlich waren wir alle hier im Haus uns einig, dass wir das Kitasystem finanzieren müssen.

Ich möchte noch einen Satz sagen: Ja, es gibt eine Große Koalition in Berlin. Liebe Eka von Kalben, Große Koalition bedeutet, es gibt zwei Parteien, es gibt zwei Fraktionen. Jedes Mal, wenn du deinen Blick auf uns wirfst und uns vorwirfst, was wir in Berlin alles nicht machen, und zwar eins zu eins, möchte ich mir Dreiminutenbeiträge ersparen. Dein Blick muss sofort von hier nach dort beziehungsweise nach vorn gehen.

Denn da sitzt eine CDU mit einer breiten Mehrheit, mit einer Bundeskanzlerin. Es ist dein gutes Recht - die FDP und auch ihr seid wirklich privilegiert -, jedes Mal zu sagen, das mache die CDU nicht oder das mache die SPD nicht. Aber man kann sich nicht jedes Mal hier hinstellen und so tun, als hätten wir sozusagen eine 100-%-Mehrheit in Berlin und alles, was falsch laufe, mache die SPD, und alles andere interessiere nicht. 3,5 Milliarden € für den Kita-Bereich sind zu wenig. Es muss noch mehr kommen. Dabei möchte ich den Minister sehr gern unterstützen. Aber so nicht, liebe Eka von Kalben!

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie zum Abschluss noch eine Nachfrage der Kollegin Eka von Kalben?

Serpil Midyatli [SPD]:

Punktlandung! - Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. Liebe Frau Midyatli, Sie haben völlig recht: Die Große Koalition besteht aus zwei Partnern. Ich werde künftig meinen Blick noch stärker wandern lassen.

In der Frage gebe ich Ihnen gerne recht, und ich hoffe und gehe auch davon aus, dass sich unser Koalitionspartner im Bund sehr stark für die Belange des Landes einsetzen wird.

Ich habe insbesondere Sie, Frau Midyatli, und Ihre Kollegen deshalb angesprochen, weil uns vorgeworfen wird, dass wir in der Jamaika-Koalition nicht 100 % durchsetzen. Man muss doch davon ausgehen, dass Sie Verständnis dafür haben, weil man in der Großen Koalition auch nicht 100 % durchsetzen kann.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Ich werde Sie künftig immer wieder daran erinnern und deutlich machen, dass auch Sie im Bund manchmal sehr schwierige Kompromisse eingehen müssen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das war eigentlich keine Zwischenfrage, sondern eher ein Statement.

(Bernd Heinemann [SPD]: Ein Statement kann sie doch abgeben! Warum ist das ein Problem?)

- Letzter Satz, bitte!

(Bernd Heinemann [SPD]: Eine Minute!)

Serpil Midyatli [SPD]:

Das ist in unserer Geschäftsordnung nicht so geregelt, wenn ich das einmal sagen darf.

(Zurufe)

- Ich wäre schon längst fertig! - Liebe Frau von Kalben, ich werde meinen Redebeitrag noch einmal sehr genau durchlesen und schauen, an welcher Stelle ich Ihnen den Vorwurf gemacht habe, dass Sie sich in der Koalition nicht 100-prozentig durchsetzen. Ich habe geredet. Es ist meine Rede, und auf die haben Sie geantwortet. Ich habe unsere Position geschildert und dargestellt, was wir von dieser Landesregierung erwarten, und das war es. Das möchte ich hier noch einmal zur Kenntnis geben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meine Replik auf die Kollegin Klahn kurz halten. Ergänzend zu dem, was die Kollegin Midyatli ausgeführt hat, möchte ich noch einmal darauf hinweisen und fragen, wer denn das beitragsfreie Kindergartenjahr, das wir im Jahr 2009 hatten, abgeschafft hat. Das war eine der ersten Amtshandlungen einer schwarz-gelben Landesregierung.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

In der Zeit dieser schwarz-gelben Koalition hat dann Kita-Minister Klug versucht, die Sozialstaffeln in Schleswig-Holstein - nur die Sozialstaffeln! - zu vereinheitlichen. Er hat es nicht geschafft.

Auch ich will noch einmal deutlich machen, dass das, was jetzt an Bericht vorliegt, eine gute Arbeitsgrundlage ist. Wenn es uns in diesem Hohen Haus gelingt, die Punkte so schärfen, dass wir für bestimmte Bereiche gute Lösungen finden, die dann auch von allen getragen werden und nicht beim nächsten Regierungswechsel gleich wieder kassiert werden, dann haben wir wirklich etwas auf den Weg gebracht.

Die Zusammenarbeit kann man sich ja in unserem Antrag anschauen. Das ist ein Antrag, der auf Zusammenarbeit und Mitwirkung ausgerichtet ist. Ich finde, das ist ein großes Angebot, und ich hoffe, dass das von der Regierung auch so gesehen wird.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider muss man sich seit dieser Wahlperiode manchmal über Beiträge schütteln und ärgern, die von pseudowissenschaftlichem Unsinn geprägt sind.

(Beifall SPD)

Ich will es an dieser Stelle deutlich machen: Kitas und die Gesellschaft voneinander zu trennen, ist ein Ansatz, der eigentlich überhaupt nicht funktioniert. Ich will aber auch deutlich machen, was Kitas leisten. Es gibt Umwelt-Kitas, in denen Kinder zu wirklich hervorragendem Umweltverhalten angehalten werden und dann sogar den Eltern dabei helfen, etwas zu bewegen. Gerade wegen Ihnen brauchen wir aber auch Kitas, die Demokratie-Kitas sind,

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

in denen Kinder von klein auf demokratisches Verhalten einüben, damit sie gegen Menschen wie Sie, die so ein dummes Zeug erzählen, gefeit sind,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist typisch SPD! Politische Bildung für Dreijährige!)

damit sie gefeit sind vor Menschen, die dafür sorgen wollen, dass wir wieder auf die Idee kommen, häusliche Erziehung und Kindergarten - öffentliche Erziehung - gegeneinander auszuspielen. So etwas Dummes ist wirklich kaum zu ertragen!

Es ist unser Ansatz, dass niemand in dieser Gesellschaft von Bildung ausgeschlossen werden darf.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für Kinder. Kinder gehen in Kitas, weil dies Bildungseinrichtungen sind, und nicht, weil es in irgendein System oder in irgendeine Struktur hineinpasst.

Eines will ich noch anmerken. Herr Brodehl, ich weiß ja, was Sie beruflich gemacht haben. Ich habe die Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag gelesen. Wer auf die Idee kommt, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einer Frage mit Inzucht und Migration in Zusammenhang zu bringen, und dabei den Widerstand der Sozialverbände so herausfordert, wie dies geschehen ist, hat es zumindest verdient, dass Sie, wenn Sie von Inklusion sprechen, sich hier hinstellen, sich von so einem Unsinn distanzieren und sich für solche Dinge auch entschuldigen. Das, was sich Ihre Partei leistet, ist unerträglich.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie spaltet die Gesellschaft, und sie sorgt dafür, dass die Menschen gegeneinander ausgespielt werden. Dazu sage ich nur: Pfui Teufel!

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Zunächst leider nicht zum Thema. Ich hatte eben versucht, eine Zwischenfrage zu stellen, Herr Baasch. Leider wurde es hier oben nicht gesehen.

(Dr. Frank Brodehl)

Sie haben mir eben unterstellt, dass ich Kita von Gesellschaft trenne. Ich würde mich gerne einmal mit Ihnen darüber unterhalten, woraus Sie das interpretieren. Das ist völliger Blödsinn. Das habe ich überhaupt nicht getan.

Außerdem haben Sie eben das Recht der Kinder auf Bildung betont. Hierzu wäre meine Frage gewesen: Würden Sie denn so weit gehen, eine Kita verpflichtend zu machen, um das Recht der Kinder auf frühkindliche Bildung umzusetzen?

Wenn wir schon einmal bei diesem Terminus „frühkindliche Bildung“ sind: Ich wollte etwas anregen und etwas ansprechen, was sich auch heute Nachmittag hier abgespielt hat. Ungefähr 25 bis 30 Mal habe ich den Begriff „frühkindliche Bildung“ gehört, aber von frühkindlicher Bindung haben wir meines Erachtens zu wenig gehört. Auch das gehört dazu, wenn ich darüber nachdenke, wie ich Familien unterstützen kann. Das heißt nicht, dass man das eine gegen das andere ausspielt. Das sage ich Ihnen auch als Lehrer.

Jetzt sage ich noch etwas zu Ihrem Angriff und zu der Kleinen Anfrage, die die Kollegen in Berlin gestellt haben. - Ich weiß nicht, ob ich darauf antworten darf, weil es ein fachfremdes Thema ist. - Ich bin selbst in Sozialverbänden und habe dann auch selbst relativ schnell Rückmeldungen bekommen. Leute haben gefragt: Herr Brodehl, was meinen Sie denn dazu? Das Erste, was ich gemacht habe - ich unterstelle Ihnen jetzt, dass Sie es nicht gemacht haben -, war, dass ich mir die Anfrage einmal angeschaut habe. Haben Sie sich die Anfrage aus Berlin durchgelesen?

(Beate Raudies [SPD]: Selbstverständlich! - Birgit Herdejürgen [SPD]: Sie ist ja nicht so lang!)

- Das kann ich mir nicht vorstellen, weil nämlich von einigen Sozialverbänden so argumentiert worden ist, als ob die AfD sagen würde, ein wesentlicher Teil der Behinderungen sei auf Inzucht oder sonst etwas zurückzuführen. Das war mitnichten so. Mit keiner Silbe haben das die Fragesteller in Berlin gesagt.

(Birte Pauls [SPD]: Jetzt entschuldigen Sie sich doch nicht auch noch!)

- Ich brauche das gar nicht zu entschuldigen. Aber was zugelassen werden muss, ist: Selbstverständlich gibt es auch einen Zusammenhang zwischen ererbten Krankheiten und Inzucht. Das haben die Fragesteller in Berlin gefragt. Das sollte erlaubt sein.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zum Thema zurück!

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Aber natürlich!)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bohn?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja. Gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich finde es schwer auszuhalten, was Sie hier von sich geben. Ich habe nur eine ganz einfache Frage: Distanzieren Sie sich von dem, was Ihre Bundestagsfraktion gemacht hat - ja oder nein?

- Von der Anfrage - nein. Ich habe sie nämlich gelesen.

(Vereinzelter Beifall AfD - Beate Raudies [SPD]: Ja, das reicht ja schon! Dann wissen wir ja Bescheid!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Dr. Brodehl, denken Sie nächstes Mal bitte wieder an die Ansprache. Danke schön. - Ich schließe hiermit die Beratung.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ach so, entschuldigen Sie!)

- War das noch eine Meldung?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Entschuldigung!)

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/683, und Alternativantrag der Koalition, Drucksache 19/707. Die SPD-Fraktion beantragt Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 19/683 und die Drucksache 19/707 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD und den Abgeordneten des SSW gegen die regierungstragenden Fraktionen und die Abgeordneten der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/683, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der regie-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Tragenden Fraktionen und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/707, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

Zu b): Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/669. Es ist seitens der SPD beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/669, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

WLAN an allen Schulen bis 2021

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/671

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2016 hatte die Regierung Albig in ihrer Digitalen Agenda zugesagt, die knapp 300 öffentlichen Schulträger beim Aufbau der digitalen Infrastruktur zu unterstützen und einen Breitbandanschluss an allen Schulen bis 2020 mittels Glasfaser umzusetzen. Und die Kolleginnen und Kollegen von der neuen Koalition haben dieses Ziel dankenswerterweise übernommen und befinden sich auch in der Umsetzung.

Ferner hatte die Regierung Albig ein Konzept zum Lernen mit digitalen Medien vorgelegt und damit die Grundlage geschaffen, in zwei Richtungen weiterzuarbeiten, nämlich einmal inhaltlich und einmal technisch. Die inhaltliche Seite ist vermutlich die kostengünstigere, aber auch die schwierigere. Da muss die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden, da müssen die Erfahrungen der 113 digitalen Modellschulen in Schleswig-Holstein ausgewertet

und auf andere Schulen übertragen werden. Da muss an der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gearbeitet werden, denn nach wie vor können in vielen Fällen die Schüler mit der Technik besser klarkommen als die Lehrkräfte. Und ein Schwerpunkt muss sicherlich im verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien gelegt werden, denn in den Zeiten der Datenschleuder Facebook wird das Grundrecht auf Datenschutz ad absurdum geführt.

Die einfachere, aber vermutlich kostenintensivere Seite wird die Technik sein. Deutschland hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, aber im internationalen Vergleich liegen wir immer noch weit zurück. Beim Glasfaserausbau hat der zuständige Bundesminister Dobrindt die Bundesrepublik nur knapp vor Jordanien platziert - was vermutlich einer der Gründe ist, warum er nicht mehr Minister sein darf. Noch vor ein paar Jahren teilten sich an deutschen Schulen im Schnitt 11,5 Schülerinnen und Schüler einen Computer; in Norwegen waren es 2,4.

Das kann alles nicht heißen, dass die Digitalisierung an Schulen falsch wäre, das heißt aber, dass man sie besser gestalten muss. Da fängt man am besten bei den materiellen Voraussetzungen an. Das betrifft zum einen die Endgeräte, bei denen es kein soziales Gefälle zwischen wohlhabenden und weniger wohlhabenden Familien geben darf. „Bring Your Own Device“ muss ergänzt werden durch entsprechende Unterstützungen für die Kinder und Jugendlichen, die zu Hause eben kein geeignetes Device vorfinden.

Aber das schönste Endgerät nützt nichts, wenn an der Schule kein brauchbares WLAN vorhanden ist. Es muss daher sichergestellt sein, dass man in den Schulen in allen Räumlichkeiten, in denen Unterricht oder Unterrichtsvorbereitung oder Freizeitgestaltung stattfindet, auch ins Netz kann. Im Abschlussbericht zur Umsetzung des Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ wurde beispielsweise die Erweiterung der Nutzungsorte von digitalen Medien in der Schule, unter anderem im Ganztagesbetrieb oder im Rahmen außerschulischer Gelegenheiten, explizit als Entwicklungsbereich genannt.

Einige Schulen sind da schon recht weit, manche für den Moment sogar fertig. Trotzdem ist das für ganz Schleswig-Holstein betrachtet ein ehrgeiziges Projekt, und es gehört zu den Leistungen der Großen Koalition auf Bundesebene, dass sie in den nächsten fünf Jahren immerhin 5 Milliarden €, die die Mittel der Länder und der Kommunen ergänzen

(Martin Habersaat)

sollen, für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung stellen wird.

Wenn diese Mittel nun fließen, wird es darauf ankommen, sie schnell einzusetzen. Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass sich das Land und die Vertreter der kommunalen Schulträger frühzeitig an einen Tisch setzen und über den Einsatz dieser Mittel miteinander reden.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich diese Landesregierung die Entdeckung der Langsamkeit auf die Fahnen geschrieben hat, sollte ein derartiges Konzept, das von den 273 öffentlichen Schulträgern mitgetragen wird und dafür sorgt, dass alle Schulen schnell ans WLAN kommen, möglichst bald Gegenstand der Beratungen dieses Landtags sein. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peer Knöfler das Wort

Peer Knöfler [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, wie so oft in letzter Zeit: Schnell mal einen Antrag aus der Schublade gezaubert - und in meinen Augen nicht zu Ende gedacht, diesmal vielleicht mit einem kleinen bisschen anderen Hintergedanken. - So nicht, liebe SPD-Fraktion. Kurz vor der Kommunalwahl hört es sich natürlich immer gut an, wenn man noch schnell einmal für alle Schulen in unserem Land bis 2021 ein leistungsfähiges WLAN fordert. Aber mal ehrlich, liebe SPD, machen wir uns doch nichts vor, und machen Sie doch unseren Bürgern nichts vor: Im Jahr 2016 waren schon rund 63 % unserer Schulen im Land mit WLAN ausgestattet - schon 2016, wir sind schon zwei Jahre weiter! Trotzdem können viele nicht damit arbeiten, weil - das ist diametral anders, als Sie das dargestellt haben - an den Schulen nicht das WLAN, sondern die Endgeräte und Ähnliches fehlen.

(Zurufe SPD)

Auch für diese Ausstattung, genauso wie für das WLAN, sind normalerweise die Kommunen zuständig.

Wir sind in Schleswig-Holstein, bedingt durch die Anstrengungen der Kommunen, wesentlich weiter als Ihr Antrag vermuten lässt. Das Einzige, was Sie

mit Ihrem Antrag erreichen, ist in erster Linie Wählertäuschung.

(Thomas Hölck [SPD]: Ach?)

Aber Wählertäuschung der SPD? - Davon habe ich noch nie gehört.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: An euch kommen wir nicht heran, Meister!)

Und in zweiter Linie wird Konnexität ausgelöst. Denn wer bestellt, muss auch bezahlen!

Natürlich ist leistungsfähiges WLAN eine wichtige technische Voraussetzung, um moderne Unterrichtskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Knöfler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Peer Knöfler [CDU]:

Ja, bitte.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege, ich wollte Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, dass bis 2020 alle Schulen in Schleswig-Holstein auch dank Anstrengungen der Landesregierung und des Landes ans Glasfasernetz angeschlossen sein werden? Können Sie mir ferner zustimmen, dass das bei vielen schon der Fall ist? Und können Sie mir dann im nächsten Punkt zustimmen, dass der logische nächste Schritt vom Glasfaseranschluss am Gebäude der der WLAN-Ausstattung des Schulgebäudes ist, wo Land und Kommunen gemeinsam mit den Bundesmitteln noch eine Menge erreichen können?

- Also, mir ist es technisch neu, dass WLAN zwangsläufig etwas mit Glasfaser zu tun hat. Eine WLAN-Verbindung brauche ich auch, wenn ich noch kein Glasfasernetz in einer Schule habe. Das funktioniert schon seit ein paar Jahren.

(Zuruf)

- Mir ist neu, dass WLAN etwas mit Glasfaser zu tun hat. Aber da will ich mich gern aufklären lassen.

(Martin Habersaat [SPD]: Dieses Neuland!)

Die Digitalisierung im Schulalltag ist von enormer Bedeutung. Das erkennen viele Kommunen als zuständige Schulträger und statten ihre Schulen seit Jahren - das sind auch die kleinen Gemeinden - mit

(Peer Knöfler)

großen Anteilen in ihren Haushalten mit WLAN bereits aus.

(Beifall Werner Kalinka [CDU] - Werner Kalinka [CDU]: Völlig richtig! - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat der Abgeordnete Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Wie auch Ihnen, liebe SPD, sicherlich nicht entgangen ist, schafft die Landesregierung derzeit eines der größten öffentlichen kostenfreien und für alle zugänglichen WLAN-Netze.

(Kathrin Wagner-Bockey [SPD]: WLAN! Da haben wir es doch!)

Der Modellversuch „Digitale Schule“ ist gestartet. Wichtig ist zunächst, die Ergebnisse zu evaluieren und dann die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Deshalb denke ich, dass eine zu zügige Auswertung dieses Modellversuches „Digitale Schule“ wichtig ist. Entsprechend muss auch die Übertragung auf die verbleibenden Schulen stattfinden, damit wir in Zukunft dort weiterkommen.

(Beifall CDU)

Ein weiteres Problem ist nicht nur die Ausstattung, sondern die technische Wartung. Auch dort sind Schulträger schon einen ganzen Schritt voraus. Die haben schon lange erkannt, dass nicht unbedingt öffentliche Manpower-Unterstützung dazu führt, dass diese Systeme funktionieren, sondern eben auch das Outsourcen dieser Aufgaben, sodass öffentliche Aufträge vergeben werden und die Wartung dieser Systeme auch von der Wirtschaft durchgeführt wird. Genau da, liebe SPD, liegt Ihr oder das Problem. Dieser Antrag ist nicht zu Ende gedacht. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss, damit dort die digitale und schulische Realität frei vom Wahlkampf beleuchtet werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

(Beate Raudies [SPD]: Der weiß wenigstens, was Digitalisierung ist!)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn aus unserer Perspektive, lieber Kollege Martin Habersaat, der Antrag der SPD-Fraktion etwas bequem daherkommt, weil er sich sehr stark auf einen Satz konzentriert und einfach andere auffordert, sich mit dem Thema weiter zu beschäftigen, und auch wenn wir sehen, dass bald Kommunalwahl ist und das auch Richtung Kommunalwahl ein Aufschlag sein könnte - jedenfalls schien mir das der Grund dafür zu sein, als wir gefragt haben, ob man den Antrag nicht auch noch im Juni-Plenum beraten könnte, dass der Kollege Stegner im Ältestenrat lächelte und ich das so gedeutet habe, dass es durchaus einen zeitlichen Zusammenhang mit dem 6. Mai 2018 geben könnte -

(Zurufe)

will ich aber gern die Initiative loben, weil sie uns die Gelegenheit gibt, über die digitale Bildung und Digitalisierung in Bezug auf Schulen hier im Plenum zu sprechen. Das ist auf jeden Fall gut. Dazu bietet Ihr Antrag Gelegenheit, den wir danach in der Tat noch weiter im Ausschuss beraten wollen.

Wir Grüne wollen freies WLAN an allen Schulen bei uns im Land. Für uns gehört WLAN zur Grundausstattung, nicht einfach nur als Infrastrukturleistung, sondern auch, um digitale Bildungskonzepte umsetzen zu können, digitale Bildungskonzepte, die es an wenigen ausgewählten Modellschulen wie beispielsweise der AVS in Flensburg schon seit einigen Jahren gibt.

Um diese auch in anderen Schulen umsetzen zu können beziehungsweise zu einer flächendeckenden digitalen Pädagogik zu kommen, brauchen wir WLAN an den Schulen. Wir Grüne möchten gern in der Ausarbeitung das nicht nur als Infrastrukturthema wahrnehmen, sondern uns gleichzeitig auch über digitale Bildungskonzepte weiter unterhalten und uns überlegen, wie diese an allen Schulen bei uns genutzt werden können und nicht nur an ein, zwei, drei, zehn oder 20 Modellschulen, die gut ausgestattet sind.

Wir wollen, das ist uns besonders wichtig, vor allem freies und öffentlich zugängliches WLAN an den Schulen. Wir haben im Koalitionsvertrag auch

(Rasmus Andresen)

ein paar grundsätzliche Sätze zum Thema öffentlich zugängliches WLAN.

(Das Mikrofon fällt kurz aus - Hans-Jörn Arp [CDU]: Dir geht der Saft aus!)

- Genau. Das ist ganz lustig. Freies und öffentlich zugängliches WLAN wird hier in Teilen zumindest zensiert.

(Zuruf: Funkloch! - Weitere Zurufe)

Wir wollen daran anknüpfen, was das Land an anderen Stellen gerade auch macht, nämlich öffentlich zugängliches WLAN an Landesliegenschaften einrichten und für alle zugänglich zu machen. Das wollen wir auch an den Schulen.

(Beifall Peer Knöfler [CDU] und Tobias Loose [CDU])

Wir wollen nicht einfach nur ein WLAN, das dort genutzt werden kann und was gefiltert wird, sondern wir wollen, dass die Schulen in Bezug darauf auch als öffentliche Institution und auch als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger fungieren, die vielleicht auch nach der Schulzeit die Schulen nutzen und wo zivilgesellschaftliches Engagement beispielsweise stattfindet, und auch Zugang zu dem Internet bieten, und nicht einfach nur ein Internet, das ab 15 Uhr abgestellt wird oder dann, wenn die Prüfungen beginnen. Das habe ich nämlich jedenfalls als ein Argument gehört, warum freies und offenes WLAN für alle an Schulen problematisch sein könnte.

Wir haben ein großes Interesse daran, nicht nur über die Infrastruktur und digitale Bildungskonzepte mit den Kommunen zu reden, sondern auch über die Frage - das beschäftigt ehrlich gesagt gerade viel mehr Leute als die Frage nach WLAN-Zugängen -, wer sich eigentlich technisch darum kümmert. Wir Grüne fordern, dass es an den Schulen oder zumindest bei den Schulträgern IT-Hausmeister gibt, die sich darum kümmern, dass die Schulen auch technisch gut genug ausgestattet werden und das Ganze vor allem auch gewartet wird.

Wie ist es jetzt an diesen Modellschulen oder auch woanders? - Das machen Lehrkräfte in ihrer Freizeit. Das heißt, die kümmern sich entweder ehrenamtlich oder mit wenig Arbeitszeitreduzierung um die Technik. Das ist nicht die Aufgabe der pädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte, das sollten andere tun. Darüber müssen wir mit den Schulträgern reden, wie wir IT-Hausmeister an die Schulen bringen können.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Es gibt Schulträger, die da ein bisschen weiter sind, Frau Raudies. Aber wenn wir sagen, wir wollen etwas zum Thema WLAN und IT-Infrastruktur an den Schulen machen und Ihre Fraktion einen einzeiligen Antrag dazu stellt, dann sei es mir gestattet zu sagen, dass die IT-Wartung eben eine noch größere Baustelle ist als die technische Ausstattung mit WLAN.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Stephan Holowaty [FDP] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Deshalb finden wir Ihre Initiative auch gut, Herr Habersaat, glauben aber, dass Sie ein paar relevante Aspekte außen vor gelassen haben. Warum weiß ich nicht, das ist mir auch egal. Wir überweisen den Antrag und haben die Möglichkeit, dann noch einmal weiter darüber zu reden. Vielleicht kommen wir danach sogar zu einem gemeinsamen Beschluss. Wir haben im Koalitionsvertrag dazu einige Sätze aufgeschrieben, die für uns Grüne gelten. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Kollege Habersaat, Sie haben gerade vorhin so schön gelobt, dass die neue Große Koalition ein dickes Paket für IT-Ausstattung an den Schulen bereitgestellt hat. Ich habe mich dabei gefragt: Seit wann gibt es eigentlich Breitbandanschlüsse, seit wann gibt es Computer, seit wann gibt es WLAN? - Es wäre schön gewesen, wenn es die vorherige Große Koalition gemacht hätte und nicht die heutige.

(Martin Habersaat [SPD]: Oder die davor, aber das wären dann ja Sie gewesen! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Genau!)

- Sie haben dabei nichts getan. Aber es ist auch egal.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Stephan Holowaty)

- Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, dann ist es auch gut.

Wenn wir jetzt unsere Schulen flächendeckend mit Glasfaser und leistungsstarkem Breitband ausrüsten, dann ist es - deshalb ist dieser Antrag für mich eine Art Plattitüde in diesem einen Satz - nur logisch, auch daran zu denken, wie Endgeräte idealerweise angebunden werden und welche Endgeräte es heutzutage gibt. Dazu gibt es WLAN, das ist quasi der klassische Standard, den wir heutzutage dafür verwenden. Ich weiß nicht, wozu wir dafür den SPD-Antrag wirklich brauchen. Die Erkenntnis haben wir. Tatsache ist auch, dass die meisten Schulen das übrigens schon lange gemerkt haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Setzen Sie die auch um?)

- Ich weiß nicht, Herr Habersaat, ob Sie den vorherigen Beiträgen nicht zugehört haben, dass bereits vor zwei Jahren 63 % der Schulen eine WLAN-Ausstattung hatten. - Und Sie fragen: Wird das umgesetzt? - Das ist mir doch ein bisschen rätselhaft, wie Sie auf diese Frage kommen.

Tatsache ist also auch, dass die meisten Schulen in der Tat unabhängig von Ihrem Antrag schon lange gemerkt haben, dass WLAN ein wichtiges Thema ist, und dass sie das zum Teil auch mit lokalen Anbietern bereits realisiert haben. Ich bin übrigens auch sicher, dass keine Schule sehr glücklich ist, der man sagt: Ihr müsst bis 2021 auf WLAN und Breitbandausbau warten. Das sind immer noch weitere drei Jahre, in denen man sich eigentlich im vorherigen Jahrhundert befindet. Der Antrag ist damit - lassen Sie uns das ruhig festhalten - fast eine Belanglosigkeit.

Tatsache ist aber auch - da komme ich Ihnen gern einen Schritt entgegen -, dass es sehr wohl Sinn macht, eine ganze Reihe konzeptioneller Fragen im Zusammenhang mit der WLAN-Einrichtung zu diskutieren; denn wir wissen, dass diese 63 %, die vor zwei Jahren schon WLAN hatten, dies durchaus auch in unterschiedlichen Konzeptionen und in unterschiedlicher Art und Weise realisiert haben.

Wenn die Kollegen von der Sozialdemokratie diese Themen mit angerissen hätten, wäre ich dafür dankbar gewesen und hätte gesagt, Sie geben uns wertvolle Anstöße. - Aber genau diese konzeptionellen Fragen, die Frage, was Sie mit uns zu dem Thema diskutieren wollen, vermisste ich.

Nun gut, wir wissen jetzt immerhin alle, dass die SPD schon einmal von WLAN gehört hat, immerhin kurz vor der Kommunalwahl. Das finde ich su-

per. Dass Sie wirklich wissen, was dieser Anschluss ist, wie es in Ihrer Begründung steht, oder welche Fragen in diesem Zusammenhang entstehen, davon bin ich noch nicht überzeugt. Ich hatte beim Lesen des Antrags den Eindruck, dass wir uns manchmal zum Teil im Bereich Hash Neuland bewegen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich will Ihnen gern ein paar relevante Themen nennen, die Sie hätten aufgreifen können. Zunächst stellt sich die Frage nach einem stabilen Betriebskonzept für WLANs, generell für Netzwerke an Schulen. Die Netzwerkinfrastruktur muss zuverlässig und stabil sein. Das kann nicht von einem Lehrer in der Freizeit oder - noch schlimmer - einem Schüler, der das vielleicht besser kann als der Lehrer, sichergestellt werden. Lokale Anbieter können da helfen, müssen es aber nicht.

Dann steht für mich ganz vorn die Frage einer Integration in das offene WLAN „DerEchteNorden“. Da gibt es durchaus sehr unterschiedliche Ansätze. Wollen wir nur in eine Schul-Cloud, ein Schulnetzwerk hinein, wollen wir ein offenes Netzwerk haben, welche Sicherheitsthemen müssen wir dabei beachten? Sicherheit ist ein sehr vielschichtiges Thema. Ich rede nicht über Datenschutz, denn den haben wir sowieso. Wie schützen wir uns vor Hackern, wie schützen wir uns vor Eindringlingen und so weiter?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Holowaty, eine Anmerkung von jemandem, der sich damit gar nicht auskennt: Es heißt nicht „Hash“, sondern „Hashtag Neuland“. Das ist der eine Punkt.

Jetzt kommt der zweite Punkt: Ist Ihnen aufgefallen, dass die Fragen, die Sie gerade aufgezählt haben, vielleicht in dem Satz inkludiert sein könnten, man möchte mit den Beteiligten ein Konzept erstellen? Diese Fragen können mit den Beteiligten zusammen beantwortet werden, um eine sachgerechte Lösung zu finden. Man kann Ihnen zugestehen, es ist richtig, jede Schule ist anders, jede Anforderung ist anders, und auch jeder Wunsch ist anders, zum Beispiel bezüglich des Durch-

(Stephan Holowaty)

griffs vom WLAN ins WAN. Das WAN bringt das Glasfasernetz heran, von da aus macht dann ein WLAN Sinn, wenn es nicht nur auf den eigenen Schulservern landen soll.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Hashtag Dolgner!)

- Wir in der IT lieben durchaus, in Abkürzungen zu sprechen. Eine Menge Leute sprechen von „Hashtag“ und eine Menge von „Hash“.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Oder von Hasch! - Heiterkeit)

- Das ist relativ egal. Ihre persönliche Präferenz akzeptiere ich und nehme sie zur Kenntnis.

Zur Frage nach dem WAN, die Sie nicht mir, sondern den Kollegen gestellt haben. Ein WAN kann - vielleicht auch für Sie als Information - sowohl auf Glasfaserbasis als auch auf Kupferbasis als auch auf Basis anderer Technologien realisiert werden. Im Zweifel können Sie ein WAN auch auf Basis von Modem-Technologie mit 300 baud, dem alten Akustikkoppler, realisieren. Das ist theoretisch möglich, sinnvoll ist das aber nur im Zusammenhang mit einem Glasfaseranschluss, das ist richtig.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich habe nach dem Konzept gefragt!)

- Ich sehe das nicht darin. Wenn ich ein Konzept fordere, reiße ich die wesentlichen Fragen an, die ich in dem Konzept behandelt haben möchte. Sie sagen einfach: WLAN, macht einmal! Das finde ich für einen Antrag zu wenig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt hinzufügen. Zu den konzeptionellen Fragen, die dringend sind, gehören auch Qualitätsmerkmale für ein WLAN. Ich kann ein WLAN so oder so einrichten. WLAN an sich ist weder gut noch böse, es ist weder richtig noch falsch. Ist es besonders gut eingerichtet, ist es besonders schlecht eingerichtet? Da gibt es viele verschiedene Komponenten.

Mich interessieren Messmethoden für ein ordentliches Benchmarking. Wie vergleichen wir WLAN-Einrichtungen an verschiedenen Schulen? Welche Hinweise geben wir einer Schule, um festzustellen, ob das WLAN optimal eingerichtet ist, ob es so funktioniert, wie es heutzutage funktionieren kann? Das wären ein paar konzeptionelle Fragen.

WLAN ist ein spannendes Thema. Ich habe bei der Diskussion, die wir hier geführt haben, gemerkt,

dass bei der Diskussion im Ausschuss - auf die ich mich riesig freue, gerade als jemand, der aus der IT-Branche kommt, gerade als jemand, der solche Systeme durchaus einmal konzipiert - der eine oder andere sicher etwas lernen kann. Darauf freue ich mich ganz besonders. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verbliebene Gäste! Dankenswerterweise hat Herr Habersaat bereits auf die Verdienste der vorigen Landesregierung in puncto Digitalisierung von Schulen hingewiesen. Im Antrag heißt es ja, „Dank des Landesbackbone-Konzepts...“. Jetzt geht die SPD einen Schritt weiter und fordert von der Landesregierung pünktlich zur Kommunalwahl, gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zu erstellen, das sicherstellt, dass unsere Schulen bis Ende 2020 alle mit WLAN ausgestattet werden. Klar, Digitalisierung und die hohe Relevanz des Internets werden weiter zunehmen. Was liegt da eigentlich näher als der Antrag der SPD?

Zunächst einmal ja, mit einem leistungsfähigen WLAN werden Daten noch schneller übermittelt. Lehrer und Schüler sind durch die schnellere Verbindung in der Lage, mit ihren Tablets und Notebooks effektiver im Internet zu recherchieren und auf Lernprogramme zurückzugreifen. Das wäre jetzt vielleicht wieder eine gute Stelle, der SPD für ihren Antrag zu danken, aber das spare ich mir, denn wir alle wissen natürlich, dass der Antrag ein reiner Show-Antrag anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl ist. Die SPD möchte sich im Gedächtnis der Wähler als Vorkämpferin der digitalen Zukunft verankern.

Aber so einfach ist es nicht. Wer den Bürgern heute suggeriert, dass sich Bildungserfolg durch eine medial-digitale Aufrüstung erzielen lässt, der handelt blauäugig oder sogar fahrlässig.

(Beate Raudies [SPD]: Und das von der AfD!)

Mehr Zeit am Computer bedeutet nicht mehr Lernkompetenz. Bildung selbst lässt sich gar nicht digitalisieren. Das trifft höchstens auf Lerninhalte zu.

(Dr. Frank Brodehl)

Um es kurz zu machen: Bildung und erst recht die Persönlichkeitsentwicklung können dem Schüler nicht vom World Wide Web abgenommen werden. Hierzu bedarf es vielmehr echter Lehrerpersönlichkeiten, die sehr genau abwägen, wann, mit welchem Medium, für welche Zwecke das eingesetzt werden sollte. Bevor wir in den schönen neuen WLAN-Kanon der SPD einstimmen, lohnt sich durchaus ein Blick auf andere Länder. Eben wurde Norwegen genannt; ich nenne andere Beispiele von Erfahrungen, die mit der Digitalisierung von Schule bislang gemacht worden sind.

Der OECD-Bericht „Students, Computers and Learning - Making the Connection“ von 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass softwaregesteuerter Unterricht keinen nachweisbaren Nutzen besitzt. Der Leiter des Direktorats für Bildung der OECD erklärte dazu - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Wir müssen es als Realität betrachten, dass Technologie in unseren Schulen mehr schadet als nützt.“

Australien, das nach beschämend schlechten PISA-Ergebnissen Laptops für 2,4 Milliarden \$ in die Schulen gebracht hatte, hat im vergangenen Jahr alle wieder eingesammelt. In den USA wurde bereits 2007 über den Laptop-Ban an den dortigen Schulen berichtet. - Ich sage das nicht, um das zu verteufeln, aber wir sollten nicht blauäugig sein und der Bevölkerung suggerieren: Noch mehr WLAN, noch mehr Digitalisierung, dann ist der Bildungsstandort Schleswig-Holstein gerettet. Das ist nicht so.

Noch eine Studie aus Deutschland: Dort ergab die BLIKK-Studie 2017, dass es in den Bundesländern, die besonders stark in die Informations- und Kommunikationstechnologien investiert haben, keine nennenswerten Verbesserungen der Schülerleistung in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gegeben hat. Stattdessen belegt die Studie die Folgen einer zu frühen und zu langen Mediennutzung. Sie können es sich denken: Konzentrationsstörungen im Grundschulalter, innere Unruhe und Hyperaktivität.

Wer diese alarmierenden Studienergebnisse nur halbwegs ernst nimmt, der kann auf den SPD-Antrag eigentlich nur eine Antwort finden, und die heißt: Wir brauchen keinen Aktionismus. Wir brauchen die neuen digitalen Medien, aber keinen Aktionismus. Wir können uns darauf verlassen, dass die Schulträger für einen zeitgemäßen Internetzugang Sorge tragen werden. Bis 2020 sind alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen. WLAN

ist nicht unbedingt die Folge, es kann auch jetzt schon da sein, aber es ist ein folgerichtiger Schritt.

Andererseits - und dies ist angesichts der eben genannten Studienergebnisse viel wichtiger - sollten wir uns heute darauf konzentrieren, effizient vorzugehen, das heißt, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt zu erledigen. Am Beginn der Grundschulzeit steht hierbei für die AfD-Fraktion ohne jeden Zweifel das Erlernen von Rechnen, Lesen, Schreiben, Musik und Sport, zunächst einmal ganz ohne Internet; auf der weiterführenden Schule können digitale Medien stufenweise - ob mit oder ohne WLAN - einbezogen werden. Aber auch dann wird es aus pädagogischer Sicht kein völlig freies Internet an Schulen geben können. Bookmarks, Lesezeichen, erlauben den Zugriff ausschließlich auf Seiten, die für das Lernen und die Recherche bedeutsam sind; Lock-in-Systeme ähnlich denen an Universitäten und eindeutig zuzuordnende Accounts bieten einen Schutz gegen missbräuchliche Verwendung.

Das waren jetzt nur zwei Beispiele. Angesichts der ablaufenden Zeit will ich es kurz machen: Nicht die Digitalisierung, sondern die Lehrkräfte stärken den Bildungsstandort Schleswig-Holstein. Noch anders ausgedrückt: Denken first - Digitalisierung second.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Konzept hat noch niemals einen Schacht ausgehoben, eine Lehrerin geschult oder einen Computer angeschlossen. Dazu benötigt man tatkräftige und engagierte Menschen, ausreichende finanzielle Mittel und - darauf sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen - freie Kapazitäten an den Schulen. Geld auf ein Problem zu schmeißen, hilft den Schulen eben nicht. Die Küstenkoalition hat mit Dataport ein ehrgeiziges Vorhaben angeschoben, das sich bewährt. Jetzt geht es darum, die Umsetzung fortzusetzen.

Nachdem eine Schule an das Glasfasernetz angeschlossen ist, fängt die Arbeit für die Schulen erst richtig an: Fortbildung aller Lehrkräfte und die laufende Wartung eines schulinternen Servers sind nicht zu unterschätzende Faktoren in der Umsetzung einer neuen Lernstruktur an unseren Schulen. Darum plädiere ich dafür, die Schulträger und auch

(Jette Waldinger-Thiering)

die Schulen möglichst frühzeitig in alle Prozesse einzubinden. Ich gehe da also weiter als der SPD-Antrag. Nur die Kommunen einzubinden, ist in diesem Zusammenhang fahrlässig, vor allem, wenn man bedenkt, dass viele Kommunen ehrenamtlich geführt werden und keine oder nur wenige Kapazitäten zur Planung frei sind.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja wohl nicht zu fassen!)

Darum sind auch die Schulen direkt einzubinden. Dort ist es meist die engagierte Lehrkraft für Datenverarbeitung, der nebenher noch alle Fragen rund um Zugänge und Server aufgebürdet werden. In der freien Wirtschaft ist es undenkbar, so etwas nebenher zu erledigen. In den Betrieben werden Wartungsverträge abgeschlossen, die die Funktion des Datennetzes garantieren. Welcher Schuldirektor aber kann bei einer Hotline anrufen, wenn das WLAN hakt, oder kann einen Spezialisten ins Haus bestellen? - Meines Wissens fühlen sich viele Schulen darum mit ihren Datenproblemen alleingelassen. Das gilt erst recht für die Umsetzung eines wirkungsvollen Datenschutzes. Hier sind die Schulen unzufrieden. Eine Handreichung oder noch besser: eine tatkräftige Unterstützung wäre hier absolut angebracht.

Auch in Bezug auf die laufenden Kosten höre ich viele Klagen aus den Schulen, zum Beispiel aus Eckernförde. Die Kosten für die Datenraten sind in der Regel nämlich monatlich dreistellig. Jeden Monat 800 € als laufende Kosten für das Datennetz aufzubringen, ist für viele Schulen kaum zu schultern. Auch hier benötigen wir eine Lösung.

Vor allem die Eltern drängen auf einen Breitbandanschluss der Schulen, damit ihre Kinder entsprechende Erfahrungen machen, die sie später in der Arbeitswelt umsetzen können. Von dieser Seite ist die Ungeduld am größten. Schließlich gehen viele Mütter und Väter tagtäglich in ihren Berufen mit digitaler Technik um, während zum Beispiel auf Eiderstedt die Schulen nicht einmal einen kontinuierlichen und schnellen Datenfluss garantieren können. Ich warne darum an dieser Stelle ausdrücklich davor, die Eltern mit Konzepten zu verträsten oder ihnen sogar falsche Hoffnung zu machen. Der SSW plädiert darum für die Ausarbeitung eines ehrlichen und transparenten Fahrplanes für die Schulen, damit möglichst bald die Vorteile des Glasfasernetzes in den Schulen ankommen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Eines wissen wir: Die Zukunft wird digital. Wir wissen auch, dass wir unsere jungen Menschen in den Schulen auf die digitale und unerwartete Zukunft vorbereiten müssen. Deshalb möchte ich, dass dieser Antrag federführend in den Bildungsausschuss überwiesen wird. Meinetwegen kann er mitberatend in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Der Wirtschaftsausschuss soll aber nicht der Schule erzählen, wie das Internet gebraucht werden muss.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir zu den angemeldeten Kurzbeiträgen kommen, möchte ich die Abgeordneten bitten, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. Hier ist bei den letzten Redebeiträgen doch eine immense Lautstärke aufgetreten.

Für einen Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten der SPD-Fraktion, Herrn Habersaat, das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis: Alle anderen Parteien hätten aus Pietätsgründen anlässlich der Kommunalwahl gern auf die heutige Plenartagung verzichtet. Ich habe bei Minister Garg gespürt, dass es ihm peinlich war, heute über das große Kita-Konzept zu sprechen. Ich nehme an, dass bei der Debatte über das Semesterticket mehrfach darauf hingewiesen werden wird, dass die Studierenden das nicht etwa in Verbindung mit ihrer Wahlentscheidung am 6. Mai 2018 bringen sollen.

(Beifall SPD)

So viel als Vorrede. Nun noch einmal zur Sache.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Wir haben hier im Landtag doch mehrfach darüber gesprochen, dass bis 2020 alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen werden sollen. Es war schon immer so, dass wir wussten, dass es unterschiedliche Stände im Land gibt. Es gibt viele Kommunen, die ihre Schulen schon längst ans Glasfasernetz angeschlossen haben. Trotzdem haben wir hier nicht gesagt: Skandal, geht nicht, warum soll das Land da etwas machen? - Wir haben stattdessen das Backbone-Konzept entwickelt, alle Schulen bis 2020

(Martin Habersaat)

dran zu haben - wissend, dass viele Schulen vorher schon dran sein würden.

Der Kollege Bildungsausschussvorsitzende ist da anderer Auffassung als ich, aber für mich ist der nächste logische Schritt, wenn eine Schule ans Glasfasernetz angeschlossen wird, dass an der Schule ein brauchbares WLAN-Netz eingerichtet wird. Da könnte man jetzt darüber reden, dass 2021 ein sinnvoller Zeitpunkt sein könnte. Da hat man möglicherweise bei den Schulen, die zuletzt ans Glasfasernetz kommen, nur ein Jahr Zeit. Für alle anderen Schulen könnte man aber jetzt darüber sprechen. Ich räume aber ein und habe es auch bereits in meiner Rede gesagt: Für viele Schulen brauchen wir vielleicht nicht darüber sprechen, weil die es schon haben. Wenn wir aber über das Konzept insgesamt sprechen, muss man sich angucken, was sie haben, was die Anforderungen sind, ob es vielleicht landesweite Spezifikationen gibt.

Herr Kollege Holowaty, wenn Sie das alles besser wissen, dann sagen Sie doch: Wissen Sie was, liebe SPD, wir machen das, wir machen das besser und schneller. - Das wäre doch eine selbstbewusste Regierungsantwort gewesen.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Stephan Holowaty [FDP])

- Ich habe mehr so etwas wie eine Hashtag Ausrede wahrgenommen. Wenn wir aber vor 2021 alle Schulen mit einem guten WLAN ausgestattet haben: Herzlichen Glückwünsch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das passt sehr gut: Ich habe mich zu Wort gemeldet, um darzulegen, wie man es besser und schneller machen kann. Wir im Kreis Plön machen es besser und schneller und haben es bereits getan. Ihr Antrag ist drei bis fünf Jahre hinter der Zeit.

(Beifall CDU)

Wir im Kreis Plön haben nicht auf die Konzepte oder auf die Vorstellungen - Konzepte waren es ja gar nicht - der alten Landesregierung gewartet. Wir haben bei uns im Kreistag im Herbst 2015 gegen die Stimmen der SPD - und auch der Grünen - beschlossen, dass wir unsere Schulen, die in der Trä-

gerschaft des Kreises Plön liegen, entsprechend ans Glasfasernetz anschließen. Das war im Übrigen gar nicht so teuer. Das Geld haben wir aus FAG-Mitteln genommen. Die wurden uns überwiesen, und wir haben es dafür verwendet und es so finanziert.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Kollege Habersaat! Im Januar 2017 ist was passiert? - Da waren wir damit fertig.

(Martin Habersaat [SPD]: Herzlichen Glückwünsch!)

- Danke schön, das werde ich gern weitergeben, wir haben morgen Kreistagsitzung.

Gehen Sie mal zum Friedrich-Schiller-Gymnasium nach Preetz und schauen sich an, wie es dort ist, oder an alle anderen Kreisschulen im Kreis Plön.

(Zuruf SPD: Das bestreitet doch niemand!)

Jetzt kommt es darauf an, wie im weiteren Ablauf der Umgang in den Schulen ist. Wir brauchen da beispielsweise Medienentwicklungspläne, die sehr wohl auch ehrenamtlich gemacht werden können.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich könnte Ihnen einen 70-seitigen Medienentwicklungsplan von Leuten zeigen, die etwas davon verstehen. Die Aufgabe ist jetzt, es auf die Schulen zu übertragen und auch auf die, die nicht in unserer Trägerschaft sind, und zu helfen, dies dort umzusetzen. Bei der Pflege dieser Dinge kann man sich zum Beispiel vorstellen, einen Administrator für drei oder vier Schulen zu nehmen. Ganz nebenbei ist es von den Lehrkräften in Zukunft nicht mehr zu leisten. Darüber muss man sich im Klaren sein. Sollten Mittel der Bundesregierung dabei weiterhelfen, dann nehmen wir das gern mit. Aber seien Sie versichert: Wir haben es an unseren Schulen mit eigenen Möglichkeiten viel schneller geschafft als mit dem Konzept, das seinerzeit aus dem von Ihnen geführten Ministerium vorgelegt worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus zwei

(Rasmus Andresen)

Gründen noch einmal zu Wort gemeldet. Der eine Grund ist, noch einmal auf den Kollegen Habersaat zu reagieren, weil ich nicht stehenlassen möchte, dass die von uns beantragte Ausschussüberweisung als Ausrede tituliert wird.

Es geht uns um ein wirklich ernsthaftes Interesse, einmal darüber zu sprechen, wie wir uns das eigentlich genauer vorstellen mit der digitalen Bildung an den Schulen. Ich weiß, dass es seinerzeit auch schon unter unserer Kollegin Anke Erdmann als Ausschussvorsitzende Diskussionen im Bildungsausschuss gegeben hat. Aber hier geht es darum, welche Schritte wir uns in dieser Wahlperiode insoweit vorstellen.

WLAN ist eben nicht immer WLAN. Darüber gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Ich habe versucht, das in meinem Beitrag auch deutlich zu machen. Es ist ein Unterschied, ob man zum Beispiel offene WLANs einrichtet, die für alle zugänglich sind, die nicht nur temporär nach Gutdünken der Schulleitung zur Verfügung gestellt werden und offen sind, oder ob es ein WLAN ist, das allen ständig frei zur Verfügung steht. Darüber werden wir reden müssen, weil das in Teilen auch eine pädagogische Frage ist und nicht nur eine technische.

Wir sollten aber auch noch einmal darüber reden, welche Konzepte es zum Thema digitale Bildung gibt. Herr Brodehl, ganz ehrlich: Wie Sie hier argumentiert haben, war wirklich 90er-Jahre mit Modem-Zeitpaketen,

(Lachen Dr. Frank Brodehl [AfD])

also ein bisschen WLAN, aber lieber nicht zu viel und am besten erst ab 16 oder 18 und dann am liebsten immer nur für eine halbe Stunde am Tag. So jedenfalls habe ich Sie verstanden. Das ist wirklich ein bisschen hinterwäldlerisch, wenn ich das ehrlich sagen darf.

Es geht auch darum: Junge Menschen sind mit digitalen Medien unterwegs, ob wir das wollen oder nicht. Sie sind mit Smartphones und Tablets unterwegs, und zwar viel früher, als sie damit in der Schule konfrontiert werden. Nun geht es darum, in der Schule einen guten und bewussten Umgang mit digitalen Medien, integriert in den Unterricht, vorzunehmen. Dafür brauchen wir die technische Ausstattung, aber dafür brauchen wir auch pädagogische Konzepte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nichts ist schlimmer, als wenn Schülerinnen und Schüler, egal in welchem Alter, feststellen, dass

das, was in der Schule stattfindet, so hinterwäldlerisch und hinter ihrer digitalen Realität zurück ist, dass sie das Gefühl haben, damit nichts anfangen zu können.

Genau darum geht es, und genau darüber wollen wir neben den technischen Fragen im Bildungsausschuss und von mir aus auch im Wirtschaftsausschuss - aber am liebsten wäre es mir im Bildungsausschuss - diskutieren. Ich freue mich auf diese Debatte und gebe die Hoffnung nicht auf, lieber Martin Habersaat, dass wir dabei am Ende vielleicht sogar eine gemeinsame Position einnehmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich doch um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist unwahrscheinlich laut. Ich wollte hier nicht allzu oft mit der Klingel hantieren, aber ich bitte doch um ein bisschen mehr Konzentration.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir eben mitgeteilt, dass wir den Tagesordnungspunkt 33 heute nicht mehr aufrufen werden. Deshalb meine Bitte: Lassen Sie jetzt noch die letzten Redner zu Wort kommen, und dann können wir alle auch in den wohlverdienten Feierabend gehen.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Habersaat! Sie haben einen - mit Verlaub gesagt - nichtssagenden Antrag vorgelegt und erwarten jetzt, dass die Koalition wie ein aufgeschrecktes Kaninchen durch die Gegend rennt und sagt: „Huch! Wir haben da etwas vergessen!“ Genau das ist nicht der Fall.

Sie haben die Fragen, die zum WLAN zu stellen sind, überhaupt nicht notiert und überhaupt nicht angesprochen, gehen jetzt aber davon aus, dass Ihr Antrag der Nabel der Welt ist. Genau das ist der Dissens, den wir an dieser Stelle haben. Unser Problem ist, dass Sie zwar ein Stichwort haben, nicht so genau wissen, was damit zu tun ist, dann aber sagen: „Beschäftigt euch mal damit und macht ein Konzept.“ Das ist das Problem, das wir gemeinsam haben.

(Stephan Holowaty)

(Martin Habersaat [SPD]: Herumrennen ist der Job von Kaninchen, Ihr Job ist es, zu regieren!)

- Sie können hier herzlich gern eine Zwischenfrage stellen; das wäre auch kein Problem.

(Martin Habersaat [SPD]: Ich kann aber auch einen Zwischenruf machen!)

- Das sei Ihnen unbenommen.

Nichtsdestotrotz: Wenn Sie an die Konzepte und die Themen denken, die ich vorhin genannt habe, dann sind die Gedanken, die wir in die Debatte eingebracht haben, um Längen mehr als das, was Sie mit einem Stichwort kurz vor der Kommunalwahl hier anbringen.

Die meisten Schulen - das ist heute vielleicht die frustrierendste Erkenntnis für Sie - sitzen da und sagen: Ach, die SPD fordert WLAN, aber wir haben es schon! Ich glaube, wir sollten uns im Bildungsausschuss vor allem Gedanken darüber machen, wie wir die WLAN, die hier und da an den Schulen entstanden sind, sicherer, besser, schneller und vor allem auch für die Schüler und Lehrer wirklich sinnvoll nutzbarer machen. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Auf diese Diskussion im Ausschuss freue ich mich.

- Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Holowaty hat gerade gesagt, er habe den Eindruck gewonnen, dass nicht alle genau wüssten, was zu tun sei und worum es hier gehe. Diesen Eindruck vermitteln hier diverse Rednerinnen und Redner, möchte ich einmal feststellen.

Herr Kalinka, Ihr Redebeitrag hat mich dazu gebracht, mich noch einmal zu Wort zu melden.

(Lachen CDU)

Es gibt außer dem Kreis Plön noch andere Kommunen in diesem Land, die arbeiten und etwas tun. Und das hat Herr Habersaat mit keinem Wort bestritten. Ihre Aussage war: Sie haben jetzt die Kabel an der Schule liegen, und jetzt fangen Sie an, ein Medien-Entwicklungskonzept zu machen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch dummes Zeug, was Sie da sagen!)

- So haben Sie es dargestellt. Vielleicht habe ich Sie aber auch falsch verstanden. Ich wollte nur auf Folgendes hinweisen:

Für das Medien-Entwicklungskonzept haben wir jemanden. Das macht nämlich das IQSH, das wir in den letzten Jahren ausdrücklich damit beauftragt haben. Das geht in die Schulen. Das macht eine Medien-Entwicklungsplanberatung, auf der die Kommunen, die Schulträger, dann aufsetzen können und mit der sie arbeiten können.

So hat es - wenn mir dieses Beispiel erlaubt sei - die Stadt Elmshorn gemacht. Die hat das IQSH ins Boot geholt.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

- Genau! Ich sage auch nichts vom dritten Gleis. Erst kam das IQSH, dann das Konzept, dann eine Stelle in der Stadtverwaltung für die Verwaltung dieser EDV, nämlich eine Zentralisierung dieser Aufgaben, dann pädagogische Konzepte in den Schulen und dann die Ausstattung. Wir warten jetzt darauf, dass wir irgendwann in die Hufe kommen und Geld für die Geräte kriegen, die wir für die Umsetzung benötigen.

Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Habersaat nicht zugehört haben oder ihm vielleicht auch nicht zuhören wollten. Er hat nämlich hingewiesen auf das Bundesprogramm, auf das, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist: 5 Milliarden € für digitale Ausstattung. Der Bund fordert ausdrücklich pädagogische Konzepte. Aber diese müssen wir doch dann fertig haben, wenn das Geld kommt.

Wenn ich mit dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses im Bundestag rede, der zufällig mein Bundestagsabgeordneter ist, dann sage ich immer nur: „Seht zu, dass das Geld bald kommt. Wenn ihr damit nicht bald rüberkommt, brauchen wir es nicht mehr.“ Wenn es dann aber kommt, sollten wir auch in der Lage sein, es zügig und sinnvoll auszugeben.

Darum geht es bei diesem Antrag. Wenn der Bildungsausschuss dann zu einem gemeinsamen Plan kommt, der uns zu diesem Ziel führt, dann sind wir doch alle auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich eigentlich zu Wort gemeldet wegen des Beitrags von Rasmus Andresen. Rasmus, du hast tatsächlich die richtigen Fragen gestellt - wir haben zugehört -, die auch Aufgabe der Politik sind, nämlich sich zu überlegen, inwieweit wir Schülerinnen und Schülern zutrauen, direkten Zugang zum Internet zu haben. Wir haben tatsächlich bereits viele Schulen mit WLAN, an denen die Schüler aber tatsächlich nicht ins WLAN kommen, sondern nur das eigene Serverangebot nutzen können - aus einer fatalistischen Art und Weise heraus, die auch ich nicht teile.

Deshalb - darüber habe ich auch gerade in meiner Fraktion gesprochen - ist es sicherlich sinnvoll, darüber noch einmal im Bildungsausschuss zu sprechen. Aus diesem Grund würden wir auch einer entsprechenden Überweisung zustimmen. Bei einer Ausschussüberweisung sehen wir das Prä auch im Bildungsausschuss; denn dort werden die Fragen, die die Politik zu interessieren hat, dann auch gestellt werden.

Was in den Ausschüssen nicht passiert, ist, dass man für jede Schule oder für jeden Schulträger ein Detailkonzept erarbeitet, Herr Holowaty. Das ist nicht Aufgabe der Politik. Wir haben durchaus den Richtigen adressiert, ein solches Konzept vorzulegen, nämlich die Landesregierung. Aber gut, wenn Sie sagen, das könnten wir im Ausschuss machen, weil Sie es der Landesregierung nicht zutrauen, das zu machen, dann müssen Sie das wissen. Wir haben vielleicht den Fehler gemacht, dass wir das diesem Digitalkabinett zutrauen.

Natürlich erteilen Landtage politische Aufträge, die sich in vielleicht nur drei Sätzen erschöpfen. Ich könnte mir jetzt den Spaß machen, einmal nachzuschauen, wie viele Ihrer Anträge länger oder kürzer waren. Aber ich fände es albern, darüber zu diskutieren.

Nun zu dem, was sich in die Debatte eingeschlichen hat: Wer weiß, wann was gemacht worden ist? Ich könnte Ihnen jetzt über 25 Jahre Kommunalpolitik berichten und Ihnen mitteilen, was bei welcher Schule von wem wie digitalisiert worden ist und welche Fehler dabei gemacht worden sind, teilweise auch im Bereich von Glasfaser; denn die Übersetzung auf die Kupferleitung ist technisch gar nicht so einfach.

Herr Kollege Holowaty, ich meine, auf diesem Gebiet könnten wir dann gern auch unsere unterschiedlichen Erfahrungen austauschen. Sie erzählen

mir, wie man Netze konzipiert, und ich erzähle Ihnen dann, wie man Word-Dokumente weiter-schickt, ohne dass ein Oppositionspolitiker herausbekommt, dass die Regierung da etwas mitinitiiert hat, weil Sie leider vergessen haben, die entsprechenden Meta-Daten zu löschen. Ich glaube, auf diese Weise könnten wir durchaus voneinander lernen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

- Sie haben in der letzten Sitzung einen Skandal daraus gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Vizepräsident Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie bitte auch mir, noch einige Anmerkungen zur bisherigen Debatte zu machen.

Als Teil des Landesnetzes 2020 wird im Moment eine Menge getan, und viele öffentliche Gebäude werden an dieses Landesnetz 2020 angeschlossen, um eben einen sicheren, einen performanten und immer verfügbaren Zugang für einen Datentransport zwischen den Behörden sicherzustellen. Dazu gehört auch, die Schulen anzuschließen. Das geschieht in einer großen Geschwindigkeit. Derzeit werden in Schleswig-Holstein pro Woche ungefähr 10 bis 15 Schulen - über den Daumen gepeilt pro Tag zwei - ans Glasfasernetz angeschlossen. Wir kommen also richtig gut voran und so gut voran, dass die eingeplanten Haushaltsgelder in diesem Jahr eher nicht reichen werden. Gestern hat Monika Heinold vorgestellt, dass wir als ersten Schritt 5 Millionen € nachgeschoben haben.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, die Bautätigkeit - die Anschlussfähigkeit ist enorm - erfolgt in einer großen Geschwindigkeit.

Der Glasfaseranschluss wird an 700 von 900 Schulen durchgeführt. Die übrigen 200 Schulen werden ebenfalls ans Breitbandnetz und sukzessive ans Glasfasernetz angeschlossen, wenn es mitzieht. Die Pointe ist, dass der Anschluss der öffentlichen Gebäude, insbesondere der Schulen, weil es so viele davon gibt, eine Erschließung von anderen Ge-

(Minister Dr. Robert Habeck)

bieten, von Wohngebieten, mit Glasfaser ist. Die Kommunen selbst sind frei, den Glasfaserabschnitt zu nehmen und weitere Knotenpunkte zu bilden, um weitere Wohnquartiere oder andere öffentliche Gebäude, kommunale Gebäude, anzuschließen. Wir erschließen mit dem Anschluss der Schulen an Glasfaser quasi einen großen Teil von Schleswig-Holstein für das Glasfasernetz. Das ist schlau und sozusagen die geheime Agenda hinter diesem Glasfaser-Rollout, den wir gerade vornehmen.

Wenn sich der Glasfaseranschluss an der Schule befindet, setzt die Debatte ein, die wir gerade geführt haben: Was passiert dann? Dann soll die Schule ein WLAN bekommen. Es sind drei Möglichkeiten denkbar. Die Schule macht ein öffentliches WLAN, kann machen, was sie will, oder loggt sich in das Schleswig-Holstein Netz „DerEchteNorden“ ein. Das bevorzugen wir und raten dazu. Dann würde das Land selbst die Schulen ans WLAN anschließen.

Alle drei Varianten sind möglich und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Das unterliegt der freien Entscheidung der Schulträger. Die Schulen werden das differenziert machen. Das Land wird den Schulen ein eigenes, ein gefiltertes WLAN, das bestimmte Sperrfunktionen hat, zur Verfügung stellen. Aus diesem kann man seinen Bedarf an Pornografie, an rechtsradikaler Propaganda und anderen Gewaltvideos nicht herunterladen. Die Schulen sind aber frei, in Lehrerzimmern oder auf Pausenhöfen freies WLAN aufzubauen oder das Netz „DerEchteNorden“ zu nehmen - ganz so, wie sie es für geraten oder für schlau halten.

Das gefilterte Schul-WLAN befindet sich derzeit in einer Ausschreibung, die Dataport durchführt. Im Herbst werden wir die Schulen, die am Glasfasernetz hängen, mit dem Schul-WLAN versorgen. Dieses WLAN schließt auch die Wartung ein. Wenn die Schulen das Schul-WLAN bekommen, ist die Frage des Services für das WLAN - nicht für die Endgeräte, das ist zuzugeben - geklärt. Das wird

den Schulen dann alles als Servicepaket angeboten werden und ab Herbst ausgerollt.

Es bleibt die Frage der Mittelverwendung der 5 Milliarden €. Dann sage ich - gelernt von Karin Prien -: So ganz glücklich sind wir über diese Debatte nicht. Es wird gerade verhandelt, wie dieses Geld im Digitalpaket Schule ausgegeben wird. Für Schleswig-Holstein sind es 170 Millionen €. Karin Prien, die Bundesregierung und auch die Schulträger sind in einem Gespräch darüber, wie diese Mittel am besten verwandt werden, welche Vorgaben man macht, welche Freiheiten man gewährt. Ich bin mir sicher, dass der Ausbau des Glasfasernetzes und des WLAN und die Verwendung der Mittel irgendwann Hand in Hand gehen werden und wir den digitalen Anschluss an den Schulen gut voranbringen werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat seine Redezeit nicht überzogen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/671 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung bis morgen 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr